

# Der Allein- Erziehenden- Kompass

Netzwerke  
wirksamer Hilfen  
für Alleinerziehende

Betreuung  
und Schule

Bildung und  
Weiterbildung

Arbeit  
und Ausbildung

Öffentliche  
Leistungen

Beratung

Freizeit

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## GRUSSWORT DES LANDRATES



In Deutschland leben die meisten Kinder nach wie vor mit Mutter und Vater gemeinsam. Allerdings wächst seit Jahren – auch im St. Wendeler Land – der Anteil derer, die bei nur einem Elternteil aufwachsen, kontinuierlich. Inzwischen erzieht bundesweit fast jede fünfte Mutter ihre Kinder allein.

Für Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten besteht im Vergleich zu anderen Kindern leider auch das höchste Armutsrisiko. Bundesweit beziehen 40% aller Einelternfamilien Leistungen nach „Hartz IV“, das sind 641.000 Alleinerziehendenhaushalte mit insgesamt etwa einer Million Kindern.

Im Jahresdurchschnitt 2011 bezogen von allen Alleinerziehenden im erwerbsfähigen Alter mit minderjährigen Kindern 37% Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Vergleich zu 7% bei Paaren mit Kindern. Dabei steigt das Risiko, als Alleinerziehende hilfebedürftig zu werden, mit steigender Kinderzahl überproportional stark an.

Im Landkreis St. Wendel ist unsere Kommunale Arbeitsförderung für die Betreuung und Arbeitsmarktintegration von rund 350 alleinerziehenden Frauen und Männern verantwortlich, die insgesamt fast 500 Kinder erziehen. Über die Hälfte davon ist mehr als zwei Jahre im Leistungsbezug.

Dieser besonderen Herausforderung stellen wir uns vor allem deshalb mit allen Kräften, weil wir nicht nur den Eltern, sondern auch den Kindern in diesen Familien eine Perspektive geben wollen.

Als einziger Landkreis im Saarland ist es uns in St. Wendel gelungen, Träger des von der Europäischen Union geförderten Bundesprogramms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ zu werden. Gemeinsam mit unseren Partnern, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland (KISS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land, haben wir in den vergangenen Jahren konkrete Schritte eingeleitet, um die Lebens- und Arbeitsperspektiven von Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch der weitere Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich.

Eines der Ergebnisse unserer Netzwerkarbeit ist dieser „Alleinerziehendenkompass“, mit dem wir die verschiedenen Hilfeleistungen für Familien mit Kindern für Sie transparent machen möchten. Mein besonderer Dank gilt allen im Kompass aufgeführten Kooperationspartnern, die mit uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir Familien im Landkreis St. Wendel nachhaltig unterstützen.

Udo Recktenwald  
Landrat

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## AKTUALISIERUNG DER SEITEN

Die Angaben im vorliegenden Kompass werden regelmäßig überprüft.  
Wir bitten Sie um eine Benachrichtigung per Fax sollten sich Änderungen bei einzelnen Angeboten ergeben. Gerne können Sie dazu diese Seite als Faxvorlage verwenden.  
Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Den Alleinerziehenden-Kompass finden Sie in aktueller Form immer auf unserer Homepage [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de).

Team Netzwerk für Alleinerziehende  
Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel



Fax: 06851 801 3099

### Änderungen im Allein-Erziehenden-Kompass

Hiermit teilen wir mit, dass sich das Datenblatt von

\_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung/Stelle),

\_\_\_\_\_ (Ansprechpartner und Telefonnummer bei Rückfragen),

ab \_\_\_\_\_ (Datum) wie folgt ändert:

---

---

---

---

---

---

---

---

Gefördert vom:

## 1. BERATUNG



- 1.1 Schwangerschaft und Geburt**  
Donum vitae e.V. St. Wendel  
Pro Familia Beratungsstelle Neunkirchen  
Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen St. Wendel  
Marienkrankenhaus St. Wendel - Gynäkologie und Geburtshilfe  
Kordinierungsstelle „Frühe Hilfen - keiner fällt durchs Netz“
  
- 1.2 Vorsorge**  
Kinderärzte im Landkreis St. Wendel und Kinderkliniken im Saarland  
Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH - Interdisziplinäre Frühförderung -
  
- 1.3 Rat & Hilfe**  
Kreisjugendamt des Landkreises St. Wendel  
Vaterschaftsanerkennung - Kreisjugendamt des Landkreises St. Wendel  
Elterliche Sorge / Sorgerecht - Kreisjugendamt des Landkreises St. Wendel  
Umgangsrecht  
Familienberatungszentrum Freisen  
Familienberatungszentrum Marpingen  
Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal  
Familienberatungszentrum Nohfelden  
Familienberatungszentrum Nonnweiler  
Familienberatungszentrum St. Wendel-Nord  
Familienberatungszentrum St. Wendel-Süd  
Familienberatungszentrum Tholey  
Mehrgenerationenhaus Nonnweiler  
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier  
Familienhilfestelle - Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH  
Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises St. Wendel  
Frauenbeauftragte des Landkreises St. Wendel
  
- 1.4 Notsituation**  
Weißer Ring e.V. Außenstelle St. Wendel  
„Nele“ - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.  
„Phoenix- Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen“  
Frauenhäuser der AWO - Hilfe bei häuslicher Gewalt  
Frauennotruf Saarland  
Elisabeth-Zillken-Haus Saarbrücken

Gefördert vom:

## 1. BERATUNG



### 1.5 Gemeinnutz und Ehrenamt

Ehrenamtsbörse des Landkreises St. Wendel  
St. Wendeler Tafel - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Möbelbörse, Elektroladen, Von Hand zu Hand - Arbeitsmarktinitiative Stadt  
St. Wendel e.V.  
Förderverein Kleine Hände e.V.  
Kleiderkammer der evangelischen Kirchengemeinde St. Wendel  
Kleiderkammer & Jugendrotkreuz - Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband  
St. Wendel e.V.

### 1.6 Migration

Integrationslotse und Migrationsdienst - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Jugendmigrationsdienst - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.

### 1.7 Gesundheit

Kurvermittlung - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Familiienpflege - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Psychoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Erwachsene - Caritas  
St. Wendel  
Beratungsstelle für Suchtprävention und Suchtbehandlung Knackpunkt -  
Stiftung Hospital  
Psychozialer Dienst - Gesundheitsamt des Landkreises St. Wendel  
KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland  
VAMV - Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. BETREUUNG & SCHULE



- 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten**  
Kindertagespflege - Kreisjugendamt St. Wendel  
**Gemeinde Freisen**  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ Freisen  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Oberkirchen  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“ Schwarzerden  
**Gemeinde Marpingen**  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Alsweiler“ Alsweiler  
Evangelische Kindertageseinrichtung „Flic Flac“ Berschweiler  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Michael“ Marpingen  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Franziskus“ Urexweiler  
**Gemeinde Namborn**  
Kommunale Kindertageseinrichtung Furschweiler  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ Hirstein  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Namborn  
**Gemeinde Nohfelden**  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Seesterne“ Bosen  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“ Neunkirchen/Nahe  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderburg Nohfelden“  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen“ Selbach  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Lindenkinder“ Sötern  
**Gemeinde Nonnweiler**  
Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Braunshausen  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Raphael“ Kastel  
Katholische Kindertageseinrichtung „Carl-Rudolph von Beulwitz“ Nonnweiler  
Kommunale Kindertageseinrichtung Kinderhaus „Sonnenschein“ Otzenhausen  
Katholische Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ Primstal  
**Gemeinde Oberthal**  
Kommunale Kindertageseinrichtung Güdesweiler  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Stephanus“ Oberthal  
**Kreisstadt St. Wendel**  
Kinderhaus der Stiftung Hospital St. Wendel  
Integrative Kindertageseinrichtung „Lummerland“ der Lebenshilfe gGmbH  
St. Wendel  
Eltern-Kind-Gruppe e.V. „Die Rasselbande“ St. Wendel  
Evangelische Kindertageseinrichtung St. Wendel

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. BETREUUNG & SCHULE



Waldorfkindergarten e.V. St. Wendel  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Anna“ Alsfassen  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Remigius“ Bliesen  
Protestantische Kindertageseinrichtung „Paul Gerhardt“ Niederkirchen  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Martin“ Niederlinxweiler  
Evangelische Kindertageseinrichtung Niederlinxweiler  
Katholische Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ Winterbach  
**Gemeinde Tholey**  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Bartholomäus“ Hasborn  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ Sotzweiler  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Schlaumäuse“ Theley  
Katholische Kindertageseinrichtung „St. Mauritius“ Tholey  
Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Wusel“ Überroth-Niederhofen

### 2.2 Grundschulen

Grundschulen im Landkreis St. Wendel

### 2.3 Weiterführende Schulen

#### **Gemeinschaftsschulen und Ganztagschule**

Gemeinschaftsschule St. Wendel  
Gemeinschaftsschule Freisen, Marpingen, Namborn, Nonnweiler  
Gemeinschaftsschule Theley, Türkismühle, Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück

#### **Förderschulen**

Helene Demuth Schule St. Wendel, Staatliche Förderschule Soziale Entwicklung  
St. Wendel, Bliestalschule Oberthal, Änne Meier Schule Baltersweiler

#### **Gymnasien**

Cusanus Gymnasium, St. Wendel, Gymnasium Wendalinum, St. Wendel  
Arnold-Janssen-Gymnasium, St. Wendel

#### **Berufsbildende Schulen**

Berufsbildende Schulen St. Wendel im Überblick (Schaubild)  
Kaufmännisches Berufsbildungszentrum St. Wendel  
Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum St. Wendel  
Technisch-Gewerbliches Berufsbildungszentrum St. Wendel

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. BETREUUNG & SCHULE



### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

Freiwillige Ganztagschule der Wiaf gGmbH St. Wendel  
Kommunaler Kinderhort Alsweiler  
Freiwillige Ganztagschule der Grundschule Marpingen  
Freiwillige Ganztagschule der Idee.on gGmbH Nonnweiler  
Kinderhort und Freiwillige Ganztagschule der Stiftung Hospital St. Wendel

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

Schulbuchausleihe - Amt für Schulen und Ausbildungsförderung  
Schoolworker des Landkreises St. Wendel - Kreisjugendamt  
Schoolworker an Grundschulen im Landkreis St. Wendel  
Jugendberufshilfe des Landkreises St. Wendel - Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
RÜM - Regionales Übergangsmanagement des Landkreises St. Wendel - Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Schulpsychologischer Dienst  
Nachhilfebörse der Familienberatungszentren und Lernförderung innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 3. ARBEIT UND AUSBILDUNG



Bundesagentur für Arbeit (BA) - Geschäftsstelle St. Wendel  
BIZ - Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur Neunkirchen  
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter St. Wendel  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter St. Wendel  
Duale Ausbildung in Voll- und Teilzeit  
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) - Bundesagentur für Arbeit Neunkirchen  
Ausbildungsförderung (BAföG) - Amt für Schulen und Ausbildungsförderung  
Aufstiegsförderungsgesetz („Meister - BAföG“) - Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

## 4. BILDUNG / WEITERBILDUNG



Stadt - und Kreisbibliothek St. Wendel  
Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.  
Kreisvolkshochschule St. Wendel - Kultur- und Bildungsinstitut (KuBi)  
St. Wendeler Volkshochschule e.V. - Kulturabteilung der Stadt St. Wendel

## 5. ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN



Arbeitslosengeld I - Agentur für Arbeit  
Arbeitslosengeld II und Sozialgeld - Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter St. Wendel  
Schwangerschaft und Alleinerziehung - Mehrbedarfe im Arbeitslosengeld II und in der Sozialhilfe und einmalige Leistungen im Arbeitslosengeld II  
Wohngeld - Wohngeldstelle Kreissozialamt St. Wendel

Gefördert vom:

## 5. ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN



Das Bildungs- und Teilhabepaket - Kommunale Arbeitsförderung St. Wendel bzw. Kreissozialamt St. Wendel  
Fahrtkostenzuschuss Schülerbeförderung - Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“  
Mutterschutz - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mutterschaftsgeld - Gesetzliche Krankenkassen bzw. Bundesversicherungsamt  
Elternzeit - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Elterngeld - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Kindergeld - Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse Saarbrücken  
Kinderzuschlag - Bundesagentur für Arbeit - Familienkasse Saarbrücken  
Unterhalt - Kreisjugendamt St. Wendel  
Unterhaltsvorschuss - Kreisjugendamt St. Wendel  
Wirtschaftliche Jugendhilfe - Kreisjugendamt St. Wendel  
Erziehungsrente - Deutsche Rentenversicherung Saarland  
Gerichtskostenbeihilfe - Amtsgericht St. Wendel

## 6. FREIZEIT



Zuschüsse zu Familienferienmaßnahmen - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Wiederkehrende Angebote im Landkreis St. Wendel  
Freizeit und Tourismus - Freizeitzentrum Bostalsee - Tourist-Information  
Sankt Wendeler Land  
Bäder im Landkreis St. Wendel  
Minigolfanlagen im Landkreis St. Wendel  
Parkanlagen im Landkreis St. Wendel  
Vereine im Landkreis St. Wendel - Gemeindebüros  
Jugendbüros und offene Jugendtreffs im Landkreis St. Wendel

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.1 Schwangerschaft & Geburt**  
„Donum Vitae“ e.V. St. Wendel

DONUM VITAE ist ein Verein von Bürgerinnen und Bürgern, der sich 1999 gegründet hat, als die deutschen Bischöfe aus der Schwangerschaftskonfliktberatung ausgestiegen sind.

**Beschreibung:** Wir verstehen Beratung als Prozess. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie berücksichtigt aber auch das Recht der Frau, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Damit bewegt sich die Beratung in einem Spannungsverhältnis. Die Beratung orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation und geht davon aus, dass jeder Mensch eine individuelle Lösungsperspektive entwickeln kann.

Wir unterstützen die Frau, das Paar und ihre Familie, ihre Konfliktsituation zu verstehen und als Teil ihres Lebensweges anzunehmen.

Wir beraten:

- im Schwangerschaftskonflikt mit Beratungsnachweis (§219 StGB),
- in Bezug auf Fragen und Hilfen, auch finanzieller Art, rund um Schwangerschaft und nach der Geburt,
- in Fragen zur Familienplanung,
- nach dem Verlust eines Kindes,
- nach einem Schwangerschaftsabbruch,
- zu Liebe, Sexualität und Verhütung,
- psychosoziale Beratung vor, während und nach pränatalen diagnostischen Maßnahmen (bei zu erwartender Behinderung des Kindes),
- Beratung und Begleitung bei einer betreuten, anonymen Geburt.

**Kosten:** Unsere Dienste sind kostenfrei und unabhängig von Religion und Nationalität.

**Kontakt** Donum vitae e.V.  
Altes Rathaus am Fruchtmart 1  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 83 07 05

**Fax** 06851 83 07 17

**E-Mail** stwendel@donumvitae.org

**Internet** <http://www.donum-vitae-saarland.de>

**Öffnungszeiten/** Mo 09:00 - 13:00 Uhr

**Sprechzeiten** Di und Do 13:00 - 16:00 Uhr

Termine auch außerhalb nach Vereinbarung

Gefördert vom:

# 1. Beratung

## 1.1 Schwangerschaft & Geburt

„pro familia“ - Beratungsstelle Neunkirchen

pro familia ist der führende Verband zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung in Deutschland.

Angebote: pro familia ist eine gemeinnützige Organisation, konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

In der Beratungsstelle der pro familia Neunkirchen können Sie in folgenden Bereichen beraten werden:

- Familienplanung,
- Schwangerenberatung,
- Schwangerschaftskonfliktberatung,
- Sexualberatung,
- Verhütungsberatung,
- Sexualpädagogik.

Schwangerenberatung: Schwangere Frauen mit geringem Einkommen können über die Beratungsstelle finanzielle Hilfen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – zum Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragen. Sie erhalten Hilfen zu Schwangerschaftsbekleidung, Babyerstaussstattung und Einrichtung des Kinderzimmers. Diese Zuschüsse werden nicht auf die ALGII-Grundsicherungsleistungen angerechnet, sollten Sie diese bekommen. Die Antragstellung ist bis zur 28. Schwangerschaftswoche möglich.

Darüber hinaus sind wir Ihnen behilflich beim Ausfüllen jeglicher Formulare (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Wohngeld etc.) und beraten Sie gerne zu ihren individuellen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.

Kontakt pro familia  
Beratungsstelle Neunkirchen  
Süduferstraße 14  
66538 Neunkirchen

Telefon 06821 276 77  
Fax 06821 13526  
E-Mail neunkirchen@profamilia.de  
Infotelefon „Pille danach“ 01805-776326\* (rund um die Uhr geschaltet)  
\* 14 Cent/Minute aus dem Festnetz und 42 Cent/Minute aus dem Mobilnetz

Öffnungszeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo - Do 13:00 - 16:30 Uhr

Sprechzeiten Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Gefördert vom:

# 1. Beratung

## 1.1 Schwangerschaft & Geburt

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Ortsverein Saarbrücken, ist Träger der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in St. Wendel. Hier werden im Jahr rund 180 Frauen und Männer, teilweise mit ihren Familien beraten und betreut.

### Angebote:

Wir sind da für

- schwangere Frauen in Notsituationen,
- werdende Mütter / angehende Väter und Familien,
- Väter und junge Mütter / Eltern,
- minderjährige Schwangere / Mütter und deren Partner,
- Frauen mit Migrationshintergrund,
- Jugendliche / Eltern / Lehrer / Erzieher und Sozialpädagogen im Rahmen der Sexualpädagogik.

Wir beraten und informieren

- bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt,
- bei Problemen und Konflikten, ausgelöst durch die Schwangerschaft,
- bei rechtlichen Angelegenheiten: Mutterschutz, Kindschaftsrecht etc.,
- bei finanziellen Fragen und der Vermittlung von Hilfen aus verschiedenen Fonds (z. B. Bundesstiftung „Mutter und Kind“ oder Bischofsfonds der Diözese Trier),
- im Zusammenhang mit Fruchtbarkeit, Sexualität und Familienplanung.

Wir bieten

- Einzelberatung
  - o nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz
  - o im Schwangerschaftskonflikt ohne Ausstellung eines Nachweises
  - o im Rahmen von Pränataldiagnostik, bei zu erwartender Behinderung
  - o bei Tot- oder Fehlgeburt, nach Schwangerschaftsabbruch
  - o bei unerfülltem Kinderwunsch

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen St. Wendel Alter Woog 1 66606 St. Wendel
Telefon	06851 85466
Fax	06851 830337
E-Mail	SKF.WND@t-online.de
Internet	www.skf-saarbruecken.de
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten	Di, Mi, Do vormittags nach telefonischer Vereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 1. Beratung

### 1.1 Schwangerschaft & Geburt

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Wir bieten

- Gruppenarbeit
  - o Elternkurse „Das Baby verstehen“  
Der Kurs richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Babys.
  - o Babyclub  
Offener Treff für Mütter mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr.
- Projekt „Babybedenkzeit“
  - o Ein 5-tägiges Elternpraktikum mit Babysimulatoren für Gruppen und Schulklassen.
- Schwangerschaftsberatung im Internet unter [www.beratung-caritas.de](http://www.beratung-caritas.de).

Kosten:

Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, unabhängig von Religion oder Nationalität.

Kontakt	Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen St. Wendel Alter Woog 1 66606 St. Wendel
Telefon	06851 85466
Fax	06851 830337
E-Mail	SKF.WND@t-online.de
Internet	<a href="http://www.skf-saarbruecken.de">www.skf-saarbruecken.de</a>
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten	Di, Mi, Do vormittags nach telefonischer Vereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 - 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

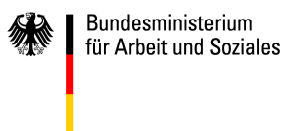
**1. Beratung**  
**1.1 Schwangerschaft & Geburt**  
 Marienkrankenhaus St. Wendel

Das Marienkrankenhaus in St. Wendel bietet (werdenden) Eltern ein familienorientiertes Gesamtkonzept.

- Angebote:
- Baby-Sprechstunde                                      Donnerstag: 15:00 – 16:00 Uhr
  - Infoabende für werdende Eltern                      Montag:      18:00 Uhr
- Kreißaal (Terminauskunft, Kreißaalführung, Schwangerschaftsgymnastik, Vorsorge, Beratung, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Yoga in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Akupunktur, Entspannungsmeditation, Geburtshilfe, Rückbildungsgymnastik, Nachsorge, Pilates, Pekip, Babyschwimmen, Babymassage, Fotoshooting)  
 Telefon: 06851 / 59 – 1283
- Kinderzimmer (Terminauskunft Babysprechstunde)  
 Telefon: 06851 / 59 – 1280
- Stillhotline (24 Stunden)  
 Telefon: 06851 / 59 – 1280
- Stillambulanz im Marienkrankenhaus  
 Neugeborenenabteilung  
 Am Hirschberg, 66606 St. Wendel  
 Telefon: 06851 / 591280  
 Montag – Freitag bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Stillcafé-Stillgruppe  
 Praxisräume der Hebammengemeinschaft „Leben“  
 Marienstraße 3, 66606 St. Wendel  
 Telefon: 06851 / 591280  
 Jeden 3. Mittwoch im Monat von 14:00 - 15:30 Uhr.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Kontakt</b>      | Marienkrankenhaus St. Wendel<br>Gynäkologie und Geburtshilfe<br>Am Hirschberg<br>66606 St. Wendel                               |
| <b>Telefon</b>      | 06851 591311  |
| <b>Fax</b>          | 06851 591316  |
| <b>E-Mail</b>       | gynaekologie@wnd.marienhaus-gmbh.de   |
| <b>Internet</b>     | www.hebammengemeinschaft-leben-wnd.de   |
| <b>Sprechstunde</b> | Mo, Mi, Fr          10:00 – 15:00 Uhr<br>Di                      13:00 – 19:00 Uhr<br>Do                      nach Vereinbarung |

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
 NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
 Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
 Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.1 Schwangerschaft & Geburt**  
„Frühe Hilfen – keiner fällt durchs Netz“

Beratung und Unterstützung bei der Versorgung des Babys durch die Koordinierungsstelle des Gesundheitsamtes des Landkreises St. Wendel

**Landesprogramm:** Im Jahr 2007 wurde das Landesprogramm „Frühe Hilfen – keiner fällt durchs Netz“ ins Leben gerufen und flächendeckend in allen Landkreisen des Saarlandes eingeführt, so auch in St. Wendel. Das Projekt unterstützt Eltern in den Bereichen Entwicklung, Pflege und Ernährung des Babys und richtet sich an alle Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr.

Die Teilnahme am Projekt und die Besuche der Familienhebammen sind kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen der regionalen Koordinierungsstelle (Diplompädagogin und Ärztin aus dem jugendärztlichen Dienst) stehen für Fragen bezüglich des Kindes, auch bis zum Einschulungsalter, zur Verfügung. Die Familienhebammen besuchen die Familien zu Hause.

Weitere Bestandteile des Projektes sind auch ein Netzwerk für Eltern und die Durchführung des Kurses „Das Baby verstehen“ für werdende Eltern.

**Angebot:** Familienhebammen

- Familienhebammen unterstützen Familien bis zum Ende des 1. Lebensjahres des Kindes in allen Fragen rund ums Kind.

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Gesundheitsamt  
Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen – keiner fällt durchs Netz“  
Werschweilerstr. 40  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5319  
06851 801 5328  
**Fax** 06851 801 5190  
**Internet** [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

Gefördert vom:



**1. Beratung**  
**1.2 Vorsorge**  
Kinderärzte und Kinderkliniken

Wenn Sie die Situation nicht einschätzen können, wenden Sie sich an Ihren Kinderarzt; am Wochenende erfahren Sie auch über die Telefonnummer Ihres Kinderarztes oder über den Gemeindeboten, wer diensthabender Kinderarzt ist.

**Kinderärzte im Landkreis St. Wendel:**

Dr. med. R. Bollbach  
Facharzt für Kinderheilkunde  
St. Annenstr. 18  
66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 82332

Dr. med H.J. Roos  
Facharzt für Kinderheilkunde  
Schillerstr. 16  
66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 2790

Dr. med. Claudia Salzmann, Susanne Bützler,  
Dr. med. Martina Naumann  
Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin  
St. Annenstr. 10  
66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 839700  
Fax: 06851 839751

Dr. Catrin Saupe und Dr. Reimund Evers  
Fachärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin  
Beethovenstr. 10  
66606 St. Wendel  
Telefon: 06851 2280  
Fax: 06851 839920  
E-Mail: [praxis@kinderaerzteimnetz.de](mailto:praxis@kinderaerzteimnetz.de)

**Kinderkliniken im Saarland:**

Kinderklinik Kohlhof  
Klinikweg 1 – 5  
66539 Neunkirchen  
Telefon: 06821 3630

Säuglings- und Kleinkinderambulanz der Uniklinik  
des Saarlandes  
Gebäude 68  
66421 Homburg  
Telefon: 06841 1624233

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.2 Vorsorge**  
Interdisziplinäre Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderung – Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH

**Beschreibung:** Unser Team aus unterschiedlichen Fachleuten macht sich Gedanken um die Entwicklung der Kinder im Alter von 0–7 Jahren, vor allem um solche Kinder, die in ihrer Entwicklung Schwierigkeiten haben. Diese Schwierigkeiten können ganz unterschiedlicher Art sein: von Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache über die Bewegung, Einschränkungen in der Wahrnehmung oder im Denken, Probleme im Verhalten des Kindes, in seiner Gefühlswelt, in der Konzentration und Ausdauer während des Spielens oder im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen. An dieser Stelle kann das Interdisziplinäre Frühförderzentrum ansetzen.

**Schwerpunkte:**

- Wir wollen Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und in der Aufarbeitung defizitärer Bereiche fördern.
- Wir wollen Eltern begleiten und Ansprechpartner in Fragen der Förderung, Erziehung und Entwicklung von Kindern sein.
- Wir wollen Familien im Erarbeiten und Erreichen von Erziehungs- und Förderzielen sowie bei der Festigung des familiären Systems unterstützen.

Unsere Abteilung orientiert sich an den Richtlinien des Qualitätsmanagements. Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie Kunden- und Serviceorientierung sind für uns selbstverständlich.

**Angebote:**

- Mobile Hausfrühförderung
- Ambulante Frühförderung
- Einzel- und Gruppenförderung
- Bewegungstherapie
- Beratung in Fragen der Förderung, Erziehung und Entwicklung
- Einzel-, Paar- und Familienberatung

**Kosten bzw. Kostenträger:** Die Beratung der Eltern sowie die Durchführung der einzelnen Hilfeleistungen sind für alle Eltern kostenlos. Das Landesamt für Soziales in Saarbrücken übernimmt alle Kosten. Zur Übernahme der Kosten gibt es ein bestimmtes Antragsverfahren.

**Kontakt** Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH  
Interdisziplinäre Frühförderung  
Werkstraße 10  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 9301 339  
06851 9301 313  
**Fax** 06851 9301 349  
**E-Mail** fruehfoerderstelle@lebenshilfe-wnd.de  
**Internet** www.lebenshilfe-wnd.de

Gefördert vom:

# 1. Beratung

## 1.3 Rat & Hilfe

Kreisjugendamt des Landkreises St. Wendel

Beschreibung:	<p>Das Kreisjugendamt umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leitung, Planung, Förderung gemäß § 74 SGB VIII</li><li>• Allgemeiner Sozialer Dienst</li><li>• Besonderer Sozialer Dienst</li><li>• Schoolworking</li><li>• Wirtschaftliche Jugendhilfe</li><li>• Beistandschaft und Vormundschaft</li><li>• Unterhaltsvorschuss</li></ul>
Angebote:	<p>Der ASD ist für folgende Aufgaben zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfen zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige</li><li>• Trennungs- und Scheidungsberatung</li><li>• Hilfe in Notsituationen</li><li>• Familiengerichtshilfe</li><li>• Krisenintervention, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</li></ul> <p>Der Besondere Soziale Dienst umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Adoptionsvermittlung</li><li>• Tagespflege</li><li>• Pflegekinderdienst</li><li>• Jugendgerichtshilfe</li></ul> <p>Schoolworker: Ansprechpartner für Schulen m. Sekundarbereich (5. – 10. Kl.):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verzahnung von Jugendhilfe und Schule</li><li>• Beratung von Minderjährigen, deren Eltern und Lehrern über mögliche Hilfen, insbesondere über Leistungen der Jugendhilfe</li><li>• Verlässliche, regelmäßige und flächendeckende Präsenz in den Schulen</li></ul> <p>Die Wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Prüfung sachlicher und örtlicher Zuständigkeit</li><li>• Kostenermittlung, Kostentragung, Kostenheranziehung</li><li>• Übernahme von Teilnahmebeiträgen</li><li>• Erteilung von Leistungsbescheiden</li></ul>
Kosten bzw. -träger:	<p>Kreisjugendamt und Personen gemäß § 91ff SGB VIII</p>

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Mommstraße 21-31, Eingang G oder H 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 5101
Fax	06851 801 5190
E-Mail	info@lkwnd.de
Öffnungszeiten	Mo- Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 - 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Vaterschaftsanerkennung

Vaterschaftsanerkennung - Kreisjugendamt des Landkreises St. Wendel

**Beschreibung:** Eine Vaterschaftsanerkennung ist notwendig, wenn die Eltern des Kindes nicht verheiratet sind und der Vater festgestellt werden soll. Der leibliche Vater wird nur dann als Vater vor dem Gesetz geführt, wenn er eine Vaterschaftsanerkennung unterzeichnet hat.

Die Vaterschaftsanerkennung ist eine freiwillige Willenserklärung und bedarf der Zustimmung der Kindesmutter.

Ist die Mutter nicht verheiratet, so kann der Vater dennoch sofort in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Mutter und der Vater persönlich (bzw. rechtlicher Betreuer / Vormund) zwecks Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung vorsprechen.

Die Vaterschaftsanerkennung ist auch für das noch ungeborene Kind möglich.

Die Vaterschaftsanerkennung ist nur dann rechtswirksam, wenn sie vor einer Urkundsperson in öffentlicher Urkunde erteilt wird (§ 1597 BGB). Urkundspersonen sind insbesondere die dazu ermächtigten Beschäftigten des Jugendamtes (§ 59 SGB VIII), es können aber auch Urkundsbeamte der Amtsgerichte, Standesbeamte, Notare sowie Konsularbeamte deutscher Auslandsvertretungen beurkunden.

Meist erfolgt die Vaterschaftsanerkennung bei den Jugendämtern. Auch innerhalb eines gerichtlichen Vaterschaftsverfahrens kann die Vaterschaftsanerkennung vor dem Gericht beurkundet werden (§ 641c ZPO).

<b>Kontakt</b>	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Mommstraße 21-31, Eingang J 66606 St. Wendel	Bürgerbüro der jeweiligen Gemeinde
<b>Telefon</b>	06851 801 5101	
<b>Fax</b>	06851 801 5190	
<b>Öffnungszeiten</b>	Mo- Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr	

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Elterliche Sorge/Sorgerecht Kreisjugendamt St. Wendel

**Beschreibung:** Elterliche Sorge ist ein Rechtsbegriff im deutschen Familienrecht:  
(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).  
(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.  
(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen (Quelle: §§ 1626 – 1698b Bürgerliches Gesetzbuch).

Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht,

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind,
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten,
- wenn die Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen),
- wenn das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil daran gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht (gemäß vorläufiger Anordnung für die Übergangszeit laut BVerfG- Beschluss vom 21. Juli 2010 möglich).

Solche Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden, was z. B. beim Jugendamt oder beim Notar erfolgen kann.

Die Eltern stehen bei der Suche nach der für ihr Kind am besten geeigneten Regelung der Sorge nicht allein. Sie haben Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt, das sie beim Entwickeln eines einvernehmlichen Konzepts für das Wahrnehmen der elterlichen Sorge unterstützt. Diese Beratung bieten auch freie Träger der Jugendhilfe, etwa kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, an. (Quelle: Familien-Wegweiser.de)

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Kreisjugendamt  
Mommstraße 21-31, Eingang J  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5101

**Fax** 06851 801 5190

**Öffnungszeiten** Mo- Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

**Informationen unter:**  
[www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)

Gefördert vom:

**Beschreibung:** Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil, und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahe stehen, anzubahnen, aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Dem Kind sollen insbesondere auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben. Der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung.

Das Umgangsrecht gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Zum Umgang gehört neben den persönlichen Begegnungen aber auch Brief- und Telefonkontakt. Zur Erfüllung der elterlichen Aufgaben gehört es, Umgangskontakte mit dem Kind zu haben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es einem Elternteil daher zumutbar, zum Umgang mit dem Kind verpflichtet zu werden, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Ein Recht auf Umgang haben außerdem:

- die Großeltern des Kindes,
- die Geschwister des Kindes,
- enge Bezugspersonen des Kindes, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben („sozial-familiäre Beziehung“).

Weiteren Personen steht ein eigenes Umgangsrecht nicht zu. Zum Wohl des Kindes gehört aber auch der Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen hat, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist. Den Umgang mit diesen Personen haben die Eltern zu ermöglichen und zu fördern.

Mit dem seit September 2009 in Kraft getretene Familienverfahrensgesetz (FamFG) haben sich die Regelungen bei Verstößen gegen Umgangsvereinbarungen verschärft. Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, die anders als nach der alten Rechtslage, auch im Nachhinein noch verhängt und vollstreckt werden können. Versagt ein Elternteil demnach dem anderen den ihm oder ihr zustehenden Umgang mit dem Kind, so kann es auch dann zu einer Geldstrafe kommen, wenn der Zeitpunkt für den Umgang, etwa das Wochenende oder die Feiertage, bereits vorüber sind.  
(Quelle: Familien-Wegweiser.de)

**Informationen:** [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)  
BGB, §§ 1626 ff

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

#### Übersicht der Familienberatungszentren im LK St. Wendel

Die Familienberatungszentren sind Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

**Organisation:** Im Landkreis St. Wendel verfügen alle Großgemeinden über ein Familienberatungszentrum.

Diese sind aufgeteilt in:

- FBZ St. Wendel Nord,
- FBZ St. Wendel Süd,
- FBZ Marpingen,
- FBZ Freisen,
- FBZ Namborn / Oberthal,
- FBZ Nohfelden,
- FBZ Nonnweiler,
- FBZ Tholey.

**Aufgaben:** Die Mitarbeiter der Familienberatungszentren (FBZ) beraten und helfen bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung, führen ambulante Jugendhilfemaßnahmen und Präventionsprojekte durch.

**Angebote:** Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

**Kurse:** Angebote entnehmen Sie bitte den jeweiligen Dateiblättern der FBZ's.

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Kreisjugendamt  
Allgemeiner Sozialer Dienst  
Mommstraße 25  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5101  
**Fax** 06851 801 5190

**Sprechzeiten** Zur Beratung bitten wir um eine vorherige Terminabsprache.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Familienberatungszentrum Freisen

Das Familienberatungszentrum Freisen ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

**Sozialraum:** Zum Sozialraum gehört hier die gesamte Gemeinde Freisen:

- Freisen, Oberkirchen, Haupersweiler, Schwarzerden, Reitscheid, Asweiler, Eitzweiler und Grügelborn.

**Angebote:** Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

**Zusatz:** Das Familienberatungszentrum stellt für die Gemeinde Freisen (mit einer halben Stelle) eine Jugendbeauftragte. Die Jugendbeauftragte hat ihren Sitz im Jugendbüro des Rathauses in Freisen.

Das Tätigkeitsfeld der Jugendbeauftragten erstreckt sich unter anderem auf:

- Projekte im Bereich Sozialkompetenztraining oder Suchtprävention,
- Organisation und Durchführung von Aktionen und Events (z.B. Ferienaktionen),
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Vereinen, Kindergärten, Schulen,
- Beratung (z.B. in Konfliktsituationen) für Kinder, Jugendliche und Eltern,
- Informationen über bestehende Angebote der Jugendhilfe.

**Kosten:** Die Beratung ist kostenfrei.

**Kontakt** Familienberatungszentrum Freisen  
Baumholderstraße 13  
66629 Freisen

**Telefon** 06855 184924  
**Fax** 06855 921772  
**E-Mail** srfreisen@lebenshilfe-wnd.de

**Öffnungszeiten** Mo 10:00 – 11:30 Uhr  
Mi 14:00 – 15:30 Uhr

**Sprechzeiten** Zur Beratung bitten wir um eine vorherige Terminabsprache.

Gefördert vom:



**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Familienberatungszentrum Marpingen

Das Familienberatungszentrum Marpingen ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Projekte: Schüler helfen Schülern  
Eine Nachhilfebörse, die durch das FBZ verwaltet und koordiniert wird. Eltern, die für ihr Kind eine Nachhilfe suchen oder SchülerInnen und Studierende, die Nachhilfestunden anbieten möchten, können sich an Frau Bayer beim Familienberatungszentrum wenden.

Hausaufgabengruppe

Das Familienberatungszentrum bietet in der Gesamtschule Marpingen eine Hausaufgabengruppe für die 7. und 8. Klasse mit 5 SchülerInnen an.

Schoolworker an Grundschulen

Der Schoolworker Dirk Heising ist Ansprechpartner für SchülerInnen, LehrerInnen, sowie Eltern und Erziehungsberechtigte in der Grundschule Marpingen, mit der ständigen Dependence Urexweiler.

Ferienprogramme

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum Marpingen  
Neugasse 8  
66646 Marpingen

Telefon 06853 300147  
E-Mail fbzmarpingen@stiftung-hospital.de

Öffnungszeiten Do 10:00 – 12:00 Uhr  
Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Familienberatungszentrum Oberthal/Namborn

Das Familienberatungszentrum Oberthal/Namborn ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Kurse: Nachhilfebörse  
SchülerInnen helfen SchülerInnen  
Elternfrühstück

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum Oberthal/Namborn  
Zum Steinbruch 3b  
66640 Namborn

Telefon 06854 709139  
E-Mail fbzoberthal@stiftung-hospital.de

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Familienberatungszentrum Nohfelden

Das Familienberatungszentrum Nohfelden ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Projekte: Mini-Coolness-Training  
Ferienprogramme

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum Nohfelden  
Triererstraße 18  
66625 Nohfelden

Telefon 06852 8090080  
Fax 06852 991572  
E-Mail nohfeldenfbz@gmx.de

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Familienberatungszentrum Nonnweiler

Das Familienberatungszentrum Nonnweiler ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum Nonnweiler  
Hochwaldstraße 64  
66620 Nonnweiler-Otzenhausen

Telefon 06873 668290  
E-Mail info@ideeon.de

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Familienberatungszentrum St. Wendel Nord

Das Familienberatungszentrum St. Wendel Nord ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Projekte/  
Kurse: Hausaufgabenbetreuung  
Schüler helfen Schülern

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum St. Wendel Nord  
Hospitalstraße 35-37  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 8908 180  
E-Mail fbzwnd@stiftunghospital.de

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Familienberatungszentrum St. Wendel Süd

Das Familienberatungszentrum St. Wendel Süd ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Projekte/  
Kurse: Hausaufgabenbetreuung  
Schüler helfen Schülern

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum St. Wendel Süd  
Schmollstraße 3  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 9301 880  
E-Mail [srwnd@lebenshilfe-wnd.de](mailto:srwnd@lebenshilfe-wnd.de)

Sprechzeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

Das Familienberatungszentrum Tholey ist Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis St. Wendel.

Angebote: Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Problemen und Sorgen mit den Eltern, der Clique oder in der Schule.
- Bei Schwierigkeiten, Sorgen und Ängsten in der Erziehung.
- Bei Beratungsbedarf in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wer kann sich an uns wenden?

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Mütter, Väter und Großeltern
- ErzieherInnen, LehrerInnen und Mitarbeiter anderer Institutionen
- Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und Initiativen, die Kinder- und Jugendarbeit anbieten

Kurse:

- Hausaufgaben – kein Problem: Hausaufgabentraining für Eltern von Grundschülerinnen und Grundschulern
- Verhaltenstraining für Schulanfänger (1. und 2. Grundschulklasse)
- Fit werden – Fit sein! (Schüler der 4. Klassenstufe)
- Streitschlichter – Mediation
- Wir trauen uns was!: Projekt zum Abbau von Ängsten durch Stärkung der Selbstkompetenz für Kinder im Alter von 8-12 Jahren

Kosten: Die Beratung ist kostenfrei.

Kontakt Familienberatungszentrum Tholey  
Auf der Leier  
66636 Theley

Telefon 06853 914262  
E-Mail sozialraum-tholey@web.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 08:30 – 16:30 Uhr  
Sprechzeiten Zur Beratung bitten wir um eine vorherige Terminabsprache.

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

Das Mehrgenerationenhaus ist eine generationenübergreifende Begegnungsstätte.

Angebote : Unter dem Motto „Lieber gemeinsam statt einsam!“ bietet das Mehrgenerationenhaus Nonnweiler folgende Angebote:

- Kaffeeküche bzw. Offener Treff: Hier können Sie sich über die Angebote informieren und ins Gespräch kommen.
- Bildung und Information: am Bedarf der Menschen orientierte Angebote.
- Kommunikation: das MGH vermittelt angemessene Hilfsangebote und Dienstleistungen vor Ort.

Kurse: Im MHG finden folgende Kurse statt:

- Babymassage,
- Frühstückstreff,
- KidCafe,
- Kids kochen / Kids backen,
- Kinderbetreuung,
- Kochkurs für Männer und Mamis,
- Krabbelgruppe,
- PEKiP – Gruppe,
- Yoga für Kinder und Erwachsene,
- Zumba,
- und vieles mehr.....

Vermittlung: Wir vermitteln Babysitter auf Anfrage. Der Pool besteht aus mehreren Jugendlichen, die ein Zertifikat im DRK Kurs „Fit in Babysitting“ erhalten haben und stundenweise Betreuung von Kindern übernehmen. Kurzfristige Betreuungsbedarfe sowie regelmäßige Betreuungen am Wochenende können von zertifizierten Babysittern abgedeckt werden. Wenden Sie sich an uns!

Kontakt Mehrgenerationenhaus Nonnweiler  
Trierer Straße 9  
66620 Nonnweiler

Telefon 06873 660-73  
Fax 06873 660-79  
E-Mail mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de  
Internet www.mehrgenerationenhaeuser.de/nonnweiler

Öffnungszeiten Mo – Mi 09:00 – 16:00 Uhr  
Do 09:00 – 18:00 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Gefördert vom:



## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Wir sind eine Beratungsstelle in Trägerschaft des Bistums Trier und bieten professionelle Hilfe bei Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen.

- Angebote:
- Erziehungsberatung
  - Entwicklungspsychologische Beratung
  - Trennungs- und Scheidungsberatung
  - Ehe- und Partnerberatung
  - Lebensberatung
  - Trauerbegleitung
  - Prävention

Kurse: Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Elternkurs „Liebevoll & Kompetent“

Ein Training für alle, die Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren erziehen.

Kinder bewältigen Stress

Ein Training für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren.

**Kontakt** Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier  
Werschweilerstraße 23  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 49 27

**Fax** 06851 84 02 19

**E-Mail** lb.st.wendel@bistum-trier.de

**Internet** www.lebensberatung.info

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

**Sprechzeiten** Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Familienhilfestelle der Lebenshilfe St. Wendel

Familienhilfestelle – Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH

**Beschreibung:** Das Team der Familienhilfestelle fördert Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, begleitet Eltern in der Erziehung ihrer Kinder und unterstützt Familien in Krisensituationen.

Wir helfen

- im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen,
- bei alltäglichen Schwierigkeiten,
- beim Austausch mit Kindergarten und Schule,
- in Verbindung mit Gewalterfahrung,
- bei Konflikten in der Partnerschaft,
- im Umgang mit Ämtern.

**Angebote:**

Wir bieten an

- entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern,
- Erziehungsbeistandschaft,
- sozialpädagogische Familienhilfe,
- Erziehungsberatung,
- flexible gruppenorientierte Angebote,
- Betreutes Wohnen,
- intensiv- sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- schulische Integration,
- Hilfe für junge Volljährige.

Wir arbeiten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz.

**Kosten bzw. Kostenträger:** Die Hilfemaßnahmen werden im Auftrag des örtlichen Jugendamtes angeboten und sind dort zu beantragen.

**Kontakt** Lebenshilfe St. Wendel gemeinnützige GmbH  
Familienhilfestelle  
Werkstraße 10  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 9301 880  
**Fax** 06851 9301 881  
**Mail** familienhilfestelle@lebenshilfe-wnd.de  
**Internet** www.lebenshilfe-wnd.de

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.3 Rat & Hilfe**  
Schuldner- und Insolvenzberatung

Schuldner- und Insolvenzberatung des Landkreises St. Wendel

- Angebote:           Schulden, Sorgen, Fragen?
- Sind Sie ver- bzw. überschuldet?
  - Haben Sie Schwierigkeiten bei der Bewältigung finanzieller Probleme?
  - Haben Sie den Überblick über Ihre Finanzen verloren?
  - Stapeln sich unbezahlte Rechnungen und die Sache wächst Ihnen über den Kopf?

Falls ja, dann wenden Sie sich an uns!

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst folgende Inhalte:

- Allgemeine Schuldnerberatung
- Aufstellung eines Überblicks über die momentane Schuldsituation
- Verhandlung mit Gläubigern zur Realisierung der Regulierungsprämie
- Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens
- Erschließung anwaltschaftlicher Hilfen
- Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Hilfe bei der Einreichung der Regelinsolvenzanträge für Selbständige bzw. ehemals Selbständige

Kosten:             Die Beratung ist für Sie kostenlos.

Kontakt	Landkreis St. Wendel Schuldner- und Insolvenzberatung Mommstraße 21 – 31, Eingang J 66606 St. Wendel	Informationen erhalten Sie auch unter: Schuldenhelpline Schuldnerberatung per Telefon/Internet
Telefon	06851 801 5220	0180 4564564
Fax	06851 801 5290	
E-Mail	schuldenberatung@lkwnd.de	
Internet	www.landkreis-st-wendel.de	www.schuldenhelpline.de
Sprechzeiten	Offene Sprechstunde Mo 10:30 – 12:00 Uhr Mi 16:00 – 18:00 Uhr Termin nach Vereinbarung	Mo 10:00 – 13:00 Uhr Di/Do 15:00 – 20:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Frauenbeauftragte des Landkreises St. Wendel

#### Aufgaben der Frauenbeauftragten:

- Sie zeigt gesellschaftliche Benachteiligungen von Frauen auf und wirkt auf Veränderungen hin.
- Sie arbeitet innerhalb und außerhalb der Verwaltung, das heißt für ihre Kolleginnen genauso, wie für die Bürgerinnen des Landkreises.
- Sie ermutigt Frauen, sich gegen Missstände zu wehren und sich an eigenen statt an männlichen Vorstellungen zu orientieren.
- Sie begreift kommunale Frauenpolitik nicht als Sozialarbeit, sondern als Auftrag an alle Verantwortlichen, diskriminierenden Strukturen für Frauen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.
- Sie entwickelt Konzepte und initiiert Projekte, die die Lebenssituation von Mädchen und Frauen in den Mittelpunkt rücken und die Chancengleichheit voranbringen.
- Sie nimmt Stellung zu frauenpolitischen Fragen, prüft Verwaltungs- und Ratsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen und bringt Änderungsvorschläge oder eigene Vorlagen ein.
- Sie informiert in Veranstaltungen und Publikationen über frauenrelevante Themen und organisiert Fortbildungen, Seminare und Kulturangebote.
- Sie vernetzt die Interessen von Frauen gemeinsam mit Frauengruppen, -verbänden oder einzelnen Frauen und fungiert als Vermittlerin zur Verwaltung.
- Sie kooperiert mit zahlreichen regionalen und überregionalen Ämtern und Organisationen und selbstverständlich mit anderen Frauenbeauftragten.
- Sie berät Mädchen und Frauen und vermittelt Kontakte zu anderen spezialisierten Beratungsstellen oder Ämtern.
- Sie schaltet sich ein damit alle Personalentscheidungen in unserer Kreisverwaltung im Sinne des saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes getroffen werden.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Kontakt	Landkreis St. Wendel Frauenbüro Mommstraße 21 – 31, Eingang J / Raum 207 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 2071
Fax	06851 801 4790
E-Mail	frauenbeauftragte@lkwnd.de
Internet	www.landkreis-st-wendel.de
Sprechzeiten	Termin nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.3 Rat & Hilfe

Frauenbeauftragte des Landkreises St. Wendel

#### Kurse/Angebote:

- „Kurse für Frauen“ – Kursbeschreibungen finden Sie auf der Homepage [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)
- „Frauen-Stammtisch“ – jeden Mittwoch ab 19:45 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum St. Wendel, Beethovenstraße 1

#### Kosten:

Die Beratung durch die Frauenbeauftragte ist für Sie kostenlos.

#### Kontakt

Landkreis St. Wendel  
Frauenbüro  
Mommstraße 21 – 31, Eingang J / Raum 207  
66606 St. Wendel

#### Telefon

06851 801 2071

#### Fax

06851 801 4790

#### E-Mail

[frauenbeauftragte@lkwnd.de](mailto:frauenbeauftragte@lkwnd.de)

#### Internet

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

#### Sprechzeiten

Termin nach Vereinbarung

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 1. Beratung

### 1.4 Notsituationen

„Weisser Ring e.V.“ Außenstelle St. Wendel

Angebote: Der „WEISSE RING e. V.“

... ist die einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien. Der gemeinnützige Verein tritt auch öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken. Seit seiner Gründung im Jahr 1976 hat der WEISSE RING als einzige bundesweit tätige Opferschutzorganisation ein flächendeckendes Hilfsnetz für in Not geratene Kriminalitätsoffer mit 420 Außenstellen aufgebaut.

Rund 3.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer stehen den Kriminalitätsoffern mit Rat und Tat zur Seite.

Kontakt Weisser Ring e.V.  
Außenstelle St. Wendel  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 912627  
Opfer – Telefon 116 006 (bundesweit)  
Internet [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

Sprechzeiten Termine nur nach vorheriger Absprache

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

# 1. Beratung

## 1.4 Notsituationen „Nele“

„Nele“ - Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V. Saarbrücken

**Angebot:** Seit 1991 bietet „Nele“ Hilfe und Beratung in Fällen sexueller Ausbeutung von Mädchen.

Wer kann sich an „Nele“ wenden?

- betroffene Mädchen
- deren Eltern, Vertrauenspersonen, Freunde und Freundinnen
- MitarbeiterInnen aus Schulen und Kindergärten
- Institutionen, die über sexuelle Missbräuche aufklären wollen

Was tut „Nele“?

- „Nele“ beugt vor  
Informationen für Mädchen und Eltern  
Informationsveranstaltungen  
Aufklärungsangebote für Kindergärten und Schulen
- „Nele“ hilft  
Gespräche für betroffene Mädchen  
Beratung für Eltern und Vertrauenspersonen der Mädchen  
Unterstützung vor und während Gerichtsprozessen  
Fallbegleitung und Supervision für Fachkräfte
- „Nele“ bildet weiter  
MitarbeiterInnen psychosozialer Einrichtungen und im Gesundheitswesen, LehrerInnen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen

**Kosten:** Die Beratung ist kostenlos und kann auch anonym erfolgen.

**Kontakt** „Nele“ – Verein gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen e.V.  
Dudweilerstraße 80  
66111 Saarbrücken

**Telefon** 0681 32058 oder 32043  
**E-Mail** nele-sb@t-online.de  
**Internet** www.nele-saarland.de

**Öffnungszeiten** Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr  
Di und Do 13:00 – 16:00 Uhr

Gefördert vom:

# 1. Beratung

## 1.4 Notsituationen „Phoenix“

### Phoenix – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen

- Angebot:
- Wer kann sich an Phoenix wenden?
- Betroffene Jungen und männliche Jugendliche und Erwachsene bis 21 Jahre
  - Eltern und andere Bezugspersonen
  - Pädagogische Fachkräfte
  - Institutionen, die Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchführen möchten

#### Phoenix hilft!

Wir bieten ein kostenloses niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexuelle Gewalt erfahren haben und deren Bezugspersonen an. Ratsuchende werden persönlich (auch anonym), per Telefon oder per E-Mail beraten. Wir befinden uns in Ihrer Nähe. Die Beratungsstelle selbst befindet sich in Saarbrücken. Wir bieten aber auch Beratung vor Ort in allen Landkreisen.

#### Folgende Unterstützung bieten wir Betroffenen an:

- Hilfe zum Schutz vor weiteren Gewalthandlungen (objektive Sicherheit)
- Hilfe in Krisensituationen
- Therapeutische Unterstützung (Stabilisierung, um im Alltag wieder klar zu kommen)
- Informationen über Anzeigenerstattung
- Unterstützung, geeignete TherapeutInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen usw. zu finden
- Begleitung während des Strafverfahrens

#### Die direkten Bezugspersonen werden unterstützt durch:

- Hilfen zum Schutz
- Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer Alltagsstabilität
- Stärkung in der Krise
- Beratung im Umgang mit einer Vermutung von sexueller Gewalt

Kosten bzw. Kostenträger: Phoenix wird unterstützt durch die saarländischen Landkreise. Die Beratung ist kostenlos.

Kontakt AWO Landesverband Saarland e.V.  
Phoenix - Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen  
Dudweilerstraße 80  
66111 Saarbrücken

Telefon 0681 761 9685  
0681 761 9686

Internet [www.awo-saarland.de](http://www.awo-saarland.de)

Sprechzeiten Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
Di und Do 13:00 - 16:00 Uhr

Gefördert vom:



## Frauenhäuser der AWO – Hilfe bei häuslicher Gewalt

**Angebot:** Ein Frauenhaus bietet körperlich und / oder seelisch misshandelten Frauen und ihren Kindern geschütztes Wohnen, Hilfe und Beratung.

Wie sieht es in einem Frauenhaus aus?

Sie bewohnen ein eigenes Zimmer und führen einen eigenen Haushalt. Küche, Wohnzimmer und Bäder sind Gemeinschaftseinrichtungen.

Was nehme ich mit in ein Frauenhaus?

Wichtige Unterlagen

- Pässe
- Stammbuch
- Krankenversicherungskarte
- Bankkarte usw.

Persönliche Dinge

- Kleidung
- Toilettenartikel
- Medikamente
- Schulsachen
- Babyartikel usw.

Wir bieten

- Individuelle psychosoziale Beratung und Betreuung
- Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Hilfen
  - o beim Umgang mit Ämtern und Behörden
  - o Rechtsfragen
  - o bei Wohnungs- und Arbeitssuche
  - o bei Klärung finanzieller Probleme

**Kontakt** Frauenhäuser der AWO

<b>Telefon</b>	Frauenhaus Saarbrücken 0681 991800	Frauenhaus Neunkirchen 06821 92250	Frauenhaus Saarlouis 06831 2200
----------------	---------------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

**Erreichbarkeit** Wir sind jederzeit (auch nachts und am Wochenende) für Sie erreichbar!

**E-Mail** info@awo-saarland.de  
**Internet** www.awo-saarland.de

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## Frauennotruf Saarland – Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen

- Angebot:** Unser Angebot an Sie...
- Wir beraten am Telefon und persönlich, vertraulich und auf Wunsch anonym,
  - unterstützen in akuten Krisensituationen, wie auch bei der Aufarbeitung der erlebten Gewalt,
  - vermitteln auf Wunsch weiter an geeignete Therapeutinnen, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und Kliniken,
  - begleiten Frauen zur Polizei und zum Gericht, falls sie Anzeige erstatten wollen,
  - bieten Fachberatung für MitarbeiterInnen anderer Stellen an.
- Unsere Ziele sind....
- mit jeder Frau individuelle Wege zu finden, trotz und mit der Gewalterfahrung ein selbstbestimmtes Leben zu führen
  - über das Ausmaß, die Folgen und Ursachen von Gewalt gegen Frauen zu informieren und Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zu machen,
  - dazu beizutragen, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur als individuelles Problem, sondern als gesellschaftspolitisches Thema aufgegriffen wird.
- Sie können mit uns Kontakt aufnehmen...
- wenn Sie vergewaltigt wurden
  - wenn Sie misshandelt wurden oder werden
  - wenn Sie in Ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt haben
  - wenn Sie sich in Ihrem Alltag, am Telefon, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sexuell belästigt oder bedroht fühlen
  - wenn Sie in Ihrer Therapie oder Heilbehandlung sexuelle Ausbeutung erleben
  - wenn Sie als Angehörige/r Information und Beratung wünschen
  - wenn Sie beruflich mit betroffenen Frauen Kontakt haben
- Kosten:** Unsere Arbeit wird von der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken, den Landkreisen und dem Land finanziell gefördert.

- Kontakt** Frauennotruf Saarland  
Nauwieserstraße 19  
66111 Saarbrücken
- Telefon** 0681 36767
- E-Mail** [beratung@frauennotruf-saarland.de](mailto:beratung@frauennotruf-saarland.de)
- Internet** [www.frauennotruf-saarland.de](http://www.frauennotruf-saarland.de)
- Öffnungszeiten** Mo - Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr
- telef. Beratung** Mo und Do 14:00 - 17:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr  
(Anrufbeantworter läuft außerhalb o.a. Zeiten: schnellstmöglicher Rückruf)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 1. Beratung

### 1.4 Notsituationen

Elisabeth-Zillken-Haus Saarbrücken

Das Elisabeth-Zillken-Haus nimmt Mädchen, Frauen und deren Kinder in Notsituationen auf. Es bietet Schutz sowie Hilfe bei der Bewältigung verschiedenster persönlicher und sozialer Schwierigkeiten.

**Aufnahme:**

Wir nehmen auf

- Frauen ohne Unterkunft
- Frauen nach dem Erleben häuslicher oder sonstiger Gewalt
- Mütter mit Kindern
- Schwangere
- Mädchen ab 14 Jahren über das Jugendamt

**Achtung!**

Nicht aufgenommen werden Frauen mit akuter, behandlungsbedürftiger Suchtmittelabhängigkeit oder Krankheit sowie Pflegebedürftigkeit.

Die Aufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich!

**Hilfe und Unterstützung:**

Wir bieten Hilfe und Unterstützung zur

- Überwindung psychischer oder sozialer Krisen,
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven,
- Begründung eines eigenen Haushaltes,
- Vermittlung in eine geeignete Einrichtung oder sonstige Wohnform,
- Inanspruchnahme relevanter Fachkräfte und Institutionen.

Vor jeder Aufnahme klären wir mit Ihnen Ihre Ziele und Ihren Unterstützungsbedarf!

**Sie leben hier**

- in einem geschützten Haus,
- mit mehreren Frauen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, gemeinsam auf einer Wohntage,
- in einer Einrichtung, die Tag und Nacht mit Personal besetzt ist, sodass Sie immer eine Ansprechpartnerin haben.

**Kosten:**

- Wir haben einen Tagessatz, der alle Unkosten beinhaltet (Lebensmittel, Getränke, Energiekosten, Unterkunft, Personal etc.).
- Können Sie ihren Aufenthalt nicht oder nicht ganz aus eigenen Mitteln bezahlen, dann übernimmt das Sozialamt die Kosten (§§ 67 und 27 SGB XII).

**Kontakt**

Elisabeth-Zillken-Haus Saarbrücken  
Dudweiler- Landstraße 109 - 111  
66123 Saarbrücken

**Telefon**

0681 91027 0

**Fax**

0681 91027 25

**E-Mail**

kontakt@elisabeth-zillken-haus.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt**  
Ehrenamtsbörse des Landkreises St. Wendel

**Angebot:** Die Ehrenamtsbörse des Landkreises St. Wendel steht allen Personen, die sich in Organisationen, Vereinen oder gemeinnützigen Initiativen ehrenamtlich engagieren bzw. engagieren möchten, mit Rat und Tat zur Seite. Sie versteht sich als Teil einer flächendeckenden landesweiten, beratenden Infrastruktur, die vielen Menschen Gelegenheit für einen Einstieg ins freiwillige, bürgerschaftliche Engagement bietet, es dauerhaft fördert und langfristig begleitet.

Der Landkreis St. Wendel und die Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt wollen mit dieser Einrichtung die Ehrenamtlichen und Freiwilligen nachhaltig unterstützen, ihren Einsatz anerkennen und die Voraussetzungen für freiwilliges Engagement verbessern.

Neben der Beratung und Vermittlung von ehrenamtlich Tätigen zählen Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Veranstaltungen sowie die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zum Aufgabenspektrum der Ehrenamtsbörse. In allen Fragen rund um das Ehrenamt können sich die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises St. Wendel an die Ehrenamtsbörse wenden.

Interessante Angebote für Alleinerziehende:

- Vermittlung von sog. „Leihomas“ und Sozialpaten, die ohne finanzielle Gewinnabsicht Privatpersonen ehrenamtlich bei der Kinderbetreuung kurzfristig entlasten möchten
- Vermittlung von ehrenamtlichen Lernbegleitern und Leselernhelferinnen, die benachteiligte Kinder bei schulischen Schwierigkeiten unterstützen
- Information von (Neu-)Bürgerinnen und -bürgern über das vielfältige Vereinsangebot im Landkreis St. Wendel
- Beratung und Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfe-Projekten, Nachbarschaftsinitiativen und Vereinen
- Kostenlose Schulungen und Seminare für bürgerschaftlich engagierte und ehrenamtlich interessierte Personen

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Ehrenamtsbörse  
Mommstraße 21-31  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 4050  
**E-Mail** c.schirra@lkwnd.de

**Öffnungszeiten** Mo- Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
(sowie nach Vereinbarung)

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt**  
Sankt Wendeler Tafel

Sankt Wendeler Tafel „Jeder gibt, was er kann!“

**Beschreibung:** Die Grundidee ist, dass nicht alle Menschen ihr täglich Brot haben und dennoch es Lebensmittel im Überfluss gibt. Die Tafel bemüht sich um einen Ausgleich mit ehrenamtlichen Helfern für die Bedürftigen des Landkreises St. Wendel.

Die Tafel sammelt Lebensmittel, die noch verwertbar, überzählig, überproduziert oder mit Verpackungsfehler sind. Diese werden unentgeltlich von der Tafel an Bedürftige abgegeben.

Die Arbeit der Tafel wird durch Sponsoren und Spender ermöglicht, die mit Lebensmitteln und Sachspenden die Arbeit hilfreich unterstützen.

**Ausgabe:** Die Lebensmittelausgabe findet immer mittwochs und freitags ab 13:00 Uhr statt.

**Anmeldung:** Anmeldungen sind montags, dienstags und donnerstags von 09:00 – 12:00 Uhr möglich.

Bitte bringen Sie eine aktuelle Meldebescheinigung mit. Diese wird Ihnen bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro oder Einwohnermeldeamt ausgestellt. Sollten sie Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II empfangen oder eine Rente beziehen, bringen Sie bitte Ihren gültigen Bescheid mit.

**„Tafel plus +“** Hier werden Ihnen Perspektiven aus der Armut aufgezeigt. Sie erhalten neben der Ausgabe von Lebensmitteln auch Hilfe innerhalb des Sozialraumes, wie z. B. das Aufzeigen weitere Beratungsstellen. Sie werden beraten, mit dem vorhandenen Budget gesund zu kochen und die Ausgaben für die Haushaltsführung besser zu kontrollieren.

**Kontakt** Caritasverband Schaumberg Blies e.V.  
Sankt Wendeler Tafel  
Kelsweilerstraße 15  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 80204847  
**Fax** 06851 935622  
**E-Mail** tafel@caritas-wnd.de  
**Internet** www.caritas-neunkirchen.de

**Öffnungszeiten** Lebensmittelausgabe mittwochs und freitags ab 13:00 Uhr.

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt

„Von Hand zu Hand“, „Möbelbörse“, „Elektroladen“

Möbel- und Gebrauchtwarenbörse der Arbeitsmarkt-Initiative der Stadt St. Wendel e.V.  
„Von Hand zu Hand“, „Möbelbörse“ und „Elektroladen“

**Über uns:** Die Arbeitsmarkt-Initiative Stadt St. Wendel e.V. engagiert sich als zertifizierte Bildungseinrichtung seit 2005 in der beruflichen Qualifizierung am Arbeitsmarkt Benachteiligter.  
Zu diesem Zweck führt der Verein in Kooperation mit verschiedenen öffentlichen Partnern Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Frauen und Männer unterschiedlichen Alters mit dem Ziel der beruflichen Reintegration durch.

**Leistungsangebot:**

- Beschaffung gebrauchter Möbel, Elektrogeräte, Haushaltswaren und Kleider u.a. aus Wohnungsaufösungen und Spenden
- Fachgerechte Aufarbeitung, Funktionsprüfung, Lagerung und Präsentation der Ware
- Verkauf von Second-Hand-Waren insbesondere an Personen mit geringem Einkommen

Zur Förderung der beruflichen Zukunft unserer Mitarbeitenden haben wir uns die Ziele gesetzt:

- berufliche Neu-Orientierung,
- arbeitsmarktnahes Berufstraining in Verkauf, Hauswirtschaft, Logistik und Schreinerei,
- Erwerb von EDV-Grundlagen,
- Vermittlungen in Erwerbsarbeit,
- Vermittlung in Ausbildung oder Umschulung,
- Erprobungs- und Kontaktpraktikum.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

<b>Kontakt</b>	„Von Hand zu Hand“ und „Möbelbörse“ Arbeitsmarkt-Initiative Stadt St. Wendel e.V. St. Annenstraße 18 66606 St. Wendel	„Elektroladen“ Tholeyer Straße 45 66606 St. Wendel
<b>Telefon</b>	06851 840687	06851 8007966
<b>Öffnungszeiten</b>		
Von Hand zu Hand und Möbelbörse	Mo, Di, Do und Fr Mi	09:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 13:00 Uhr
Elektroladen	Mo – Fr	10:00 – 16:00 Uhr

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt

„Von Hand zu Hand“, „Möbelbörse“, „Elektroladen“

Weiterhin bieten wir ein Qualifizierungsangebot (auch in Teilzeit) in den Bereichen:

- Hauswirtschaft,
- Spedition und Logistik,
- Elektro,
- Kaufmännische und EDV-Grundlagen,
- Verkaufs- und Kommunikationstraining,
- Allgemeinbildung,
- Berufswegeplanung und Bewerbungstraining.

Kosten bzw.  
Kostenträger:

Gefördert aus Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, des Landkreis St. Wendel und der Kreisstadt St. Wendel.

Kontakt	„Von Hand zu Hand“ und „Möbelbörse“ Arbeitsmarkt-Initiative Stadt St. Wendel e.V. St. Annenstraße 18 66606 St. Wendel	„Elektroladen“ Tholeyer Straße 45 66606 St. Wendel
Telefon	06851 840687	06851 8007966
Öffnungszeiten		
Von Hand zu Hand und Möbelbörse	Mo, Di, Do und Fr Mi	09:00 – 18:00 Uhr 09:00 – 13:00 Uhr
Elektroladen	Mo – Fr	10:00 – 16:00 Uhr

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt**  
Förderverein Kleine Hände e.V.

**Angebot:** Der Förderverein KLEINE HÄNDE, eine Initiative für das Leben, besteht seit 1988.

Er hat sich zum Ziel gesetzt, auf ehrenamtlicher Basis hilfsbedürftige Familien und Alleinerziehende durch Sachleistungen zu unterstützen, etwa durch Wäschepakete für Schwangere, Babyausstattung und Pflegeartikel, Spielzeug und vieles mehr.

In der Kleiderkammer der KLEINEN HÄNDE erhalten Hilfesuchende vor allem Artikel, die Schwangere, junge Mütter und ihre Kinder besonders benötigen:

- gut erhaltene Kleider, Hosen, Jacken und Mäntel,
- gut erhaltene Schuhe und Stiefel für den Sommer/Winter,
- Wäsche, Bettzeug und Decken,
- Babyausstattungen,
- Spielzeug für Kinder.

Der Verein hilft auch bei Behördengängen und arbeitet daher eng mit den Sozialbehörden zusammen.

**Kosten:** Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch Spenden und Eigenmitteln. Bei der Ausgabe von gut erhaltener Kleidung für Erwachsene und Kinder sowie bei Haushaltsgegenständen wird ein kleiner Obolus erhoben. Auf Erstaussstattungen für Neugeborene, die von der Kommunalen Arbeitsförderung als Sachleistung bewilligt wurden, wird kein Eigenbeitrag erhoben.

**Kontakt** Förderverein Kleine Hände e.V.  
Josefstraße 11  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 82914  
**Internet** [www.kleine-haende.org](http://www.kleine-haende.org)

**Öffnungszeiten** Mo 09:00 – 11:00 Uhr  
Do 14:00 – 16:30 Uhr

Gefördert vom:



## 1. Beratung

### 1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt

Kleiderkammer der ev. Kirchengemeinde St. Wendel

**Angebote:** Aus dem Ziel heraus, mit Altkleidern Menschen in unserer Region zu helfen, wurde von fünf engagierten Frauen im September 1996 eine Kleiderkammer in den Kellerräumen des Gemeindehauses eingerichtet. Inzwischen ist die Kleiderkammer in die Beethovenstraße 3 umgezogen.

In der Kleiderkammer werden zweimal wöchentlich Kleiderspenden, aber auch Kindersachen, Bett- u. Tischwäsche, Kinderwägen, Dekorationsstücke und praktische Dinge für den täglichen Gebrauch entgegengenommen und gegen einen Betrag von 1.- bis 10.-€ weitergegeben. Mit dieser „Schutzgebühr“ soll möglichem Missbrauch entgegengewirkt werden.

Der Erlös kommt vollständig Kindern in der sogenannten „Dritten Welt“ zu Gute. Es werden damit zurzeit u. a. drei Patenkinder der Kindernothilfe und Kinder in Indien unterstützt.

**Kosten:** Zwischen 1,00 € und 10,00 €.

**Kontakt** Kleiderkammer der evangelischen Kirchengemeinde St. Wendel  
Beethovenstraße 3  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 2500 (Ev. Gemeindeamt)  
06851 6034

**Öffnungszeiten** Mo und Fr 14:00 – 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**1. Beratung**  
**1.5 Gemeinnutz & Ehrenamt**  
Kleiderkammern & Jugendrotkreuz des DRK

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband St. Wendel e.V.

Der DRK-Kreisverband St. Wendel gliedert sich zurzeit in 41 Ortsvereine und 8 Bereitschaften. Zur Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben sind insgesamt 764 freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den verschiedenen Aufgabenfeldern des Verbandes tätig.

Angebote:

**Kleiderkammern** Bundesweit versorgen viele DRK-Kleiderkammern Millionen von Menschen mit gut erhaltener Kleidung und Schuhen und vielen weiteren Gütern zur materiellen Grundversorgung. Wir helfen Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen schnell und unbürokratisch mit diesem Angebot. Die gebrauchten und sauberen Kleidungsstücke werden vor Ort, oftmals ohne Nachweis der Bedürftigkeit, kostenlos oder gegen eine geringe Spende ausgegeben.

Angebot im Landkreis St. Wendel: Kleiderkammer Türkismühle und Urexweiler

**Jugendrotkreuz** In der Rotkreuz-Nachwuchsorganisation, dem Jugendrotkreuz, sind insgesamt 469 Jungen und Mädchen in 24 Jugendgruppen tätig.

Schwerpunkt unserer Jugendarbeit ist die Ausbildung von Jugendgruppenleitern, um diese zu befähigen, an einer zeitgemäßen und ansprechenden Jugendarbeit mitzuwirken. Diese ehrenamtlichen Jugendleiter bemühen sich die Rotkreuz-Idee in altersentsprechender Form an die Kinder und Jugendlichen heranzutragen. Auf Orts- und Kreisebene werden unterschiedliche Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitserziehung und Freizeitgestaltung angeboten.

Hier einige Beispiele:

- Jugendleiterausbildung
- Altersgemäße Vermittlung der Ersten Hilfe
- Ferienmaßnahmen wie Zeltlager und Reiterferien
- Musische Wettbewerbe
- Mitwirkung im Arbeitskreis RUD (Realistische Unfalldarstellung)

**Kontakt** DRK-Kreisverband St. Wendel e.V.  
Essener Straße 14  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 939680  
**Fax** 06851 9396810  
**E-Mail** info@kv-st-wendel.drk.de  
**Internet** www.drkwnd.de

Gefördert vom:

## 1. Beratung 1.6 Migration

Migrationslotse und -dienst des Caritasverbandes e.V.

Das Projekt „Integrationslotse“ (ursprüngliche Kommunale Leitstelle für Integration im Landkreis St. Wendel) ist eine intensive Hilfe für Zuwanderer bei ihren Integrationsbemühungen und der Arbeitsplatzsuche.

Der „Integrationslotse“ betreut alle aktuellen Neuzuwanderer, alle Neu-Asylberechtigten, die mit ihrem Wohnsitz im Landkreis St. Wendel gemeldet sind und nicht länger als 3 Jahre in Deutschland wohnen. Fallweise auch Altwanderer mit fortbestehenden Integrationsproblemen.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Formularhilfe,
- Kontakt mit Behörden,
- Berufliche Orientierung,
- Familienzusammenführung,
- Unterstützung bei Anpassungsschwierigkeiten,
- Schulische Problematiken,
- Hilfe bei Konfliktsituationen,
- Spracherwerb.

Migrationsberatung für Erwachsene

MBE-Klienten sind in der Regel die im Landkreis St. Wendel lebenden Zuwanderer in den ersten drei Jahren nach der Einreise.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.
Integrationslotse	Waldemar Sel DOM Galerie, Luisenstraße 2-14 66606 St. Wendel	Ulrich Melchert DOM Galerie, Luisenstraße 2-14 66606 St. Wendel
Telefon	06851 935620	06851 935619
Fax	06851 935644	06851 935644
E-Mail	w.sel@caritas-wnd.de	u.melchert@caritas-wand.de

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.6 Migration

Migrationslotse und -dienst des Caritasverbandes e.V.

„Berufliche Integration von Zuwanderern/Landesintegrationsberatung (BIZ/LIP)“  
Im Rahmen des Projektes werden Zuwanderer ab dem 4. Aufenthaltsjahr in Deutschland auf dem Weg zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration zielgerichtet und unterstützend begleitet.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Formularhilfe,
- Kontakt mit Behörden,
- Berufliche Orientierung,
- Familienzusammenführung,
- Wohnsitznahme,
- Gesundheitsfürsorge und -vorsorge,
- Familienferien,
- Konsumverhalten,
- Konfliktsituationen,
- Vermittlung in Integrationskurse,
- Sprachvermittlung (Kurse „Mama lernt Deutsch“),
- Sprachförderung für Grundschul Kinder.

Kontakt	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.	Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.
Integrationslotse	Waldemar Sel DOM Galerie, Luisenstraße 2-14 66606 St. Wendel	Ulrich Melchert DOM Galerie, Luisenstraße 2-14 66606 St. Wendel
Telefon	06851 935620	06851 935619
Fax	06851 935644	06851 935644
E-Mail	w.sel@caritas-wnd.de	u.melchert@caritas-wand.de

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.6 Migration

Jugendmigrationsdienst des Caritasverbandes e.V.

Der Jugendmigrationsdienst richtet sich an alle jugendlichen MigrantInnen im Alter von 12 bis 27 Jahren unter Einbeziehung ihrer Familien.

Globalziel des JMD ist die Eingliederung jugendlicher MigrantInnen in unsere Gesellschaft im schulischen, beruflichen, sprachlichen und sozialen Bereich. Weiterhin sollen die Jugendlichen die Möglichkeit zur Partizipation an unserer Gesellschaft erhalten.

Durch gezielte Förderung ihrer Identitätsbildung, ihres Selbstvertrauens sowie ihrer Eigeninitiative versuchen wir soziale Benachteiligungen junger Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen und eine positive Lebenswelt für die Jugendlichen zu schaffen.

Unsere Arbeitsprinzipien hierzu beruhen auf der Freiwilligkeit der Teilnahme an Beratungsangeboten, auf einem familienorientierten Arbeitsansatz und besonders der Hilfe zur Selbsthilfe.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- individuelle Integrationsplanung und Integrationsförderung nach dem Verfahren des Case Managements
- Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse, Hausaufgaben
- Hilfe beim Umgang mit Behörden, Schulen, Arbeitgebern
- Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses
- Vermittlung in Vereine und altersgerechte Freizeitgestaltung
- Sozialpädagogische Unterstützung durch Gruppenangebote
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen

Kosten: kostenfrei

**Kontakt** Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Frau Theisen-Schäfer und Herr Maurer  
DOM Galerie  
Luisenstraße 14  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 965622 und 06851 965621  
**Fax** 06851 935644  
**E-Mail** a.theisen-schaefer@caritas-wnd.de  
w.maurer@caritas-wnd.de

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.7 Gesundheit

Kurvermittlung - Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.

#### Beratungs- und Vermittlungsstelle für Mutter/Vater-Kind-Kuren

Die Kurbedürftigkeit von Menschen entsteht aus einer Vielzahl von Faktoren. Gesundheitliche Probleme und chronische Erkrankungen sowie Behinderungen sind ebenso relevant wie belastende Situationen im psychosozialen Bereich, wie z.B. Erziehungs- und Partnerprobleme, Überforderung durch die Pflege von Angehörigen, Schicksalsschläge, Arbeitslosigkeit etc.

Oft ist eine Kur der erste Schritt, sich aus dem Kreislauf der sich gegenseitig beeinflussenden Ursachen zu befreien, um damit langfristig neue Lebensperspektiven zu gewinnen.

**Angebote:** Wir informieren, unterstützen und begleiten Mütter/Väter auf ihrem Weg zu einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme. Im Auftrag des Klienten arbeiten wir mit Ärzten, Krankenkassen und Kliniken zusammen. Die Kostenübernahme durch die Krankenversicherung wird über uns beantragt. Wir vermitteln in qualifizierte Kliniken mit ganzheitlich therapeutischem Angebot. Personen in besonders belasteten Lebenssituationen finden hierbei Hilfe in Schwerpunkten.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung können nach der Kur Probleme erneut aufgegriffen und im Rahmen von Einzelgesprächen und/oder Gruppenangeboten angegangen werden. Durch die Kurnachsorge wird der Kurerfolg nachhaltig gestärkt.

**Kosten:** Das Beratungsangebot ist kostenfrei.

**Kontakt** Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Martina Wilhelm  
Hüttenbergstraße 42  
66538 Neunkirchen

**Telefon** 06821 920925  
**Fax** 06821 920920  
**Internet** [www.caritas-neunkirchen.de](http://www.caritas-neunkirchen.de)  
**E-Mail** [m.wilhelm@caritas-nk.de](mailto:m.wilhelm@caritas-nk.de)

**Öffnungszeiten/ Sprechzeiten** Mo bis Mi 08:30 - 12:00 Uhr und Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
nachmittags nach Vereinbarung

Gefördert vom:

# 1. Beratung

## 1.7 Gesundheit

Familienpflege Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.

Beschreibung:	Hilfen der Familienpflege können Familien in folgenden Notsituationen erhalten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Erkrankung der Mutter/des Vaters (des haushaltsführenden Elternteils)</li><li>• Bei stationärer oder ambulanter Behandlung</li><li>• Maßnahmen der Rehabilitation</li><li>• Risiko-, Mehrlingsschwangerschaften und Entbindung</li><li>• Stationärer Aufenthalt eines Kindes mit stationärer Begleitung der Mutter</li><li>• Tod eines Elternteils</li><li>• Trennung der Eltern</li><li>• Mehrfache Belastung und psychische Beeinträchtigung des versorgenden Elternteils</li><li>• Versorgung behinderter oder chronisch kranker Kinder</li></ul>
Angebote:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Familienpflege umfasst:<ul style="list-style-type: none"><li>• Haushaltsführung</li><li>• Ernährung und Grundversorgung</li><li>• alltagspädagogische Betreuung</li><li>• Pflege von Säuglingen und Kleinkindern</li><li>• Tagesstrukturierung</li><li>• Umgang mit Geld</li></ul></li><li>2. HOT: HaushaltsOrganisationsTraining<ul style="list-style-type: none"><li>• aktiviert primär die Versorgungsfunktionen einer Familie</li><li>• initiiert und begleitet Veränderungsprozesse in der Familie</li><li>• unterstützt Eltern, ihre Verantwortung für die Versorgung ihrer Kinder wieder gerecht werden zu können</li><li>• berücksichtigt bei der Zielformulierung die vorhandenen Ressourcen. Vermittelt, gefördert und trainiert werden die Bereiche: Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung, Versorgung der Kinder, Gesundheit und Körperpflege, Kleider- und Wäschepflege, Einkaufen, Ernährung, Umgang mit Geld, Alltagsorganisation und vieles mehr.</li></ul></li></ol>
Kosten bzw. Kostenträger:	Je nach Hilfebedarf und Ausgangssituation kommen unterschiedliche Kostenträger in Frage: Krankenkasse / Rentenversicherung, Öffentliche Jugendhilfe, Beihilfe, Örtlicher Sozialhilfeträger, Selbstzahler.

Kontakt	Familienpflege Caritasverband Schaumberg-Blies e.V. DOM Galerie, Luisenstraße 14 66606 St. Wendel		
Telefon	06851 9356 16		
Fax	06851 9356 44		
E-Mail	info@caritas-wnd.de		
Öffnungszeiten/ Sprechzeiten	Mo - Fr	08:00 - 12:00 Uhr	
	Mo - Do	13:30 - 16:00 Uhr	Fr 13:00 - 15:00 Uhr

Gefördert vom:

## 1. Beratung 1.7 Gesundheit

Psychosoziale Beratungs- & Behandlungsstelle für Erwachsene

- Angebot: Wenn Sie dazu neigen Suchtmittel (Alkohol, Medikamente oder andere Drogen) zu benutzen, weil Sie z. B.
- mit den Anforderungen Ihres Lebens nicht mehr zurechtkommen,
  - Gefühle der Einsamkeit und Isolation erleben,
  - in belastender Partnerschaft leben,
  - wenn Sie schon Schwierigkeiten mit Alkohol oder Medikamenten haben,
  - wenn Sie unter etwas leiden, was in Ihrem Leben süchtigen Charakter angenommen hat (Spielen, Arbeit, Essen ....),
  - wenn Sie als Angehörige/r eines/er Abhängigkeitskranken betroffen sind
  - wenn Sie sich über Suchtfragen informieren wollen.

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen versuchen Wege zu finden, die aus Ihrer jetzigen Lage herausführen können.

Unser Beratungsangebot

- Einzelgespräche
- Paar- und Familiengespräche

Unser Therapieangebot

- Körperorientierte Einzeltherapie
- Paar- und Familientherapie
- systemische Therapie
- energetische Psychotherapie

Freiwilligkeit und Verschwiegenheit sind Grundlagen unserer Arbeit!

Kosten/ Kostenträger: kostenlos  
Ein Angebot des Caritasverbandes, des Landes und der Kommune.

Kontakt Caritasverband Schaumberg-Blies e.V.  
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle  
(Suchtkrankenhilfe) für Erwachsene  
DOM Galerie, Luisenstraße 2-14  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 9356 0  
Fax 06851 9356 44  
E-Mail info@caritas-wnd.de

Öffnungszeiten Termine nach Vereinbarung

Gefördert vom:



## 1. Beratung

### 1.7 Gesundheit

Knackpunkt – Beratung für Suchtprävention/Suchtbehandlung

Angebot:	<p>Alkohol, Nikotin, illegale Drogen ... Fragen zu Spielsucht, Internet oder Essstörungen?</p> <p>Die Beratungsstelle Knackpunkt bietet ein umfangreiches Beratungs- und Präventionsangebot im Landkreis St. Wendel.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wir beraten Jugendliche und Erwachsene,</li><li>• sind Ansprechpartner für Eltern, Angehörige und weitere Personen aus dem Umfeld eines Konsumenten.</li><li>• Wir beraten bei Gefährdung und Abhängigkeit bei legalen, illegalen Drogen und nichtstofflichen Süchten,</li><li>• bieten Unterstützung bei der Vermittlung in Entgiftung und Therapie.</li><li>• Wir gestalten Projekte zur Suchtprävention, unterstützen Einrichtungen und Interessierte zum Thema Suchtvorbeugung,</li><li>• bieten Fortbildungen,</li><li>• arbeiten mit vielen Kooperationspartnern im Landkreis St. Wendel zusammen.</li></ul> <p>Wir bieten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ambulante Behandlungen,</li><li>• bei Bedarf Vermittlung in stationäre Therapie für Jugendliche und Erwachsene.</li></ul> <p>Dazu erstellen wir die notwendigen Sozial- und Suchtanamnesen zur Beantragung einer Kostenzusage für eine stationäre Entwöhnungsbehandlung.</p> <p>Bei akutem Rauschmittelkonsum besteht die Möglichkeit der Aufnahme im hiesigen Kreiskrankenhaus oder in allen anderen saarländischen Krankenhäusern bzw. Entgiftungsabteilungen zwecks Entgiftung.</p> <p>Wir haben Kontakt zur Selbsthilfe, um nach Bedarf und Motivation die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe zu ermöglichen.</p>
Kosten:	Die Beratungsangebote sind kostenlos.

Kontakt	Stiftung Hospital Beratungsstelle Knackpunkt Alter Woog 1 66606 St. Wendel
Telefon	06851 8908 110
E-Mail	knackpunkt@stiftung-hospital.de
Internet	www.stiftung-hospital.com/suchtberatung
Termine	nur nach telefonischer Vereinbarung

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 1. Beratung

### 1.7 Gesundheit

Psychosozialer Dienst des Gesundheitsamtes St. Wendel

**Angebote:** Beratung und Betreuung von Einzelpersonen, Familien und sozialem Umfeld hinsichtlich gesundheitlicher und sozialer Fragen durch:

- Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Gesundheitsförderung
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Zielgruppe

- Schwangere in Not- und Konfliktsituationen
- Psychisch kranke Menschen
- Suchtkranke / suchtgefährdete Menschen
- Aids-Kranke, HIV-positive Menschen
- u.a.

#### Interventionen

- Allgemeine soziale Beratung
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Suchtberatung
- Phönix-Kontaktgruppe für psychisch kranke Menschen
- Selbsthilfegruppen: Auskunft und Infos zu Selbsthilfegruppen
- Präventionsveranstaltungen
- HIV-Testberatung (anonym)
- STD-Beratung (sexuell übertragbare Erkrankungen), anonym
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Kostenloses Informationsmaterial

**Kosten:** keine

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Gesundheitsamt  
Psychosozialer Dienst  
Werschweilerstr. 40  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5301  
**Fax** 06851 801 5390  
**E-Mail** gesundheitsamt@lkwnd.de

**Öffnungszeiten** Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

**Sprechzeiten** nach Vereinbarung

Gefördert vom:

## 1. Beratung

### 1.7 Gesundheit

KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

#### KISS – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland

**Beschreibung:** Wir bieten für Einzelpersonen, Selbsthilfegruppen und Profis:

- Beratung
- Unterstützung
- Vermittlung

Wir fördern

- die Idee der Selbsthilfe
  - Kooperation
  - Vernetzung
- auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

**Angebote:** Die KISS hilft Ihnen in schwierigen Lebenssituationen, bei seelischen Problemen oder einer chronischen Krankheit. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, mit Ihnen neue Perspektiven zu erarbeiten. Mit individueller persönlicher Beratung. Unbürokratisch und ohne lange Wartezeiten. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin.

Wir informieren Sie umfassend über Selbsthilfegruppen im Saarland. Sie finden in einer Selbsthilfegruppe Ihren Platz und Menschen, die Sie verstehen. Bringen Sie ihre Erfahrungen ein und helfen Sie sich miteinander weiter.

Gibt es für Ihr Problem noch keine Selbsthilfegruppe, unterstützen wir Sie gerne dabei eine neue zu initiieren. Unser „Gründungspaket“ steht Ihnen kostenlos zur Verfügung. Wir geben Ihren Ideen Raum und Form, mit großem Respekt vor Ihren persönlichen Entscheidungen.

Es gibt viele therapeutische, medizinische und soziale Angebote in unserer Region. Auch hier zeigen wir Ihnen Wege und helfen bei der Auswahl.

**Kontakt** KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland  
Futterstraße 27  
66111 Saarbrücken

**Telefon** 0681 960213 0  
**Fax** 0681 960213 29  
**E-Mail** kontakt@selbsthilfe-saar.de  
**Internet** www.selbsthilfe-saar.de

**Öffnungszeiten** Mo – Mi 10:00 – 16:00 Uhr  
Do 10:00 – 18:00 Uhr  
Fr 10:00 – 14:00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

Gefördert vom:

**1. Beratung**  
**1.7 Gesundheit**

VAMV - Verband alleinerziehender Mütter und Väter

**Beschreibung:** Seit der Gründung des Landesverbandes Saar e.V. im Jahr 1975 vertreten wir die Interessen von rund 40.000 Alleinerziehenden im Saarland. Wir sind eine Selbsthilfeorganisation, überkonfessionell, politisch neutral und gemeinnützig.

**Aufgabe**

Unsere Aufgabe ist es, uns für die Belange Alleinerziehender in Politik und Öffentlichkeit einzusetzen, die Ortsverbände in ihrer Arbeit zu unterstützen und einzelnen Alleinerziehenden bei der Gründung von Gruppen oder Vereinen behilflich zu sein.

**Angebote**

Für Freizeitgestaltung, Fortbildung und Geselligkeit bieten wir Ausflüge, Freizeiten für Kinder und Erwachsene oder Seminare an.

Für Mitglieder des Verbandes bieten wir darüber hinaus eine Sozial- und Rechtsberatung an.

**VAMV Ortsverband Lebach /Schmelz e.V.:**

- Frühstück einmal im Monat
- Sonntagstreffen mit gemeinsamen Freizeitaktivitäten
- Erfahrungsaustausch und Geselligkeit am Freitagabend

Die Treffen finden im wöchentlichen Wechsel zwischen Freitag und Sonntag statt.

**Kosten/ Kostenträger:** Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) wird vom Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert.

<b>Kontakt</b>	VAMV Landesverband Saar e.V. Gutenbergstraße 2 a  66117 Saarbrücken	VAMV Ortsverband Lebach/Schmelz e.V. Dillinger Straße 67 Postfach 1221 66822 Lebach
<b>Telefon</b>	0681 33446	06881 924303
<b>E-Mail</b>	info@vamv-saar.de	
<b>Internet</b>	www.vamv-saar.de	www.vamv-lebach.de
<b>Öffnungszeiten</b>	Mo, Di, Do, Fr Mi	09:00 – 12:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 - 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Kindertagespflege

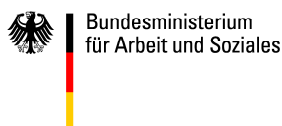
Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ist beim Kreisjugendamt St. Wendel angesiedelt.

- Die Kindertagespflege ist eine besonders familiennahe und flexible Form der Tagesbetreuung für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren.
- Qualifizierte Tagespflegepersonen verfügen über eine vom Jugendamt erteilte Pflegeerlaubnis, die sie dazu befugt, eine begrenzte Anzahl fremder Kinder gleichzeitig zu betreuen. Die klassische Tagespflege findet im Haushalt der Tagespflegeperson statt, aber es besteht auch die Möglichkeit, die Kinder im elterlichen Haushalt von einer Tagespflegeperson betreuen zu lassen.
- Die Kindertagespflege ist im Krippenbereich gesetzlich gleichrangig zur institutionellen Betreuung. Tagespflegepersonen bieten familiennahe, frühkindliche und individuelle Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege startet bei einem Betreuungsbedarf von 5 Stunden in der Woche und wird über die institutionellen Betreuungszeiten hinaus auch zu Randzeiten angeboten (vor 07:00 Uhr und nach 18:00 Uhr). Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Übernacht-Betreuung bei Schichtdienst der Eltern.
- Detaillierte Informationen erteilt die Koordinierungsstelle Kindertagespflege beim Kreisjugendamt in St. Wendel.

**Kosten:** Die Kosten sind abhängig von der Betreuungsstundenzahl. Grundsätzlich ist von den Eltern ein Kostenbeitrag zu leisten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, beim Kreisjugendamt einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages zu stellen.

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Koordinierungsstelle Kindertagespflege Mommstraße 25a 66606 St.Wendel
Telefon	06851 801 5133
Fax	06851 801 5190
E-Mail	b.gross@lkwnd.de
Internet	<a href="http://www.landkreis-st-wendel.de">www.landkreis-st-wendel.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Freisen

#### Kommunale Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ Freisen

Die Kommunale Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ arbeitet nach den pädagogischen Leitsätzen:

- dem Kind einen Bewegungsraum schaffen mit so vielen Freiräumen wie möglich und so wenig Grenzen wie nötig
- strukturierte und zielgerichtete Planung der teiloffenen Gruppenarbeit und den generationenübergreifenden Angeboten in der Begegnungsstätte „Alt und Jung Hand in Hand“

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 1 Jahr aufgenommen.

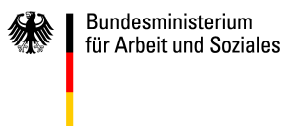
**Kosten:** Die Kosten für Krippen- und Kindergartenplätze können Sie direkt bei der Kommunalen Kindertageseinrichtung (Telefonnummer s. unten) oder bei der Gemeindeverwaltung Freisen (Telefonnummer: 06855-97 0) erfragen.

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“  
Sportplatzstraße 2  
66629 Freisen

**Telefon** 06855 363  
**E-Mail** kitahandinhand@freisen.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Freisen

#### Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Oberkirchen

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Unsere Katholische Kindertagesstätte „Regenbogen“ ist in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Katharina Oberkirchen. Wir sind eine familienergänzende Einrichtung, die für das Wohl und die Bildung der Kinder mitverantwortlich ist. In unserer Kindertagesstätte fühlen sich kleine und große Menschen wohl, sie leben, spielen, lernen und arbeiten zusammen. Die Kinder erfahren und lernen durch den täglichen Umgang mit anderen das soziale Miteinander.
- Gemeinsam mit Ihnen machen wir uns auf den Weg, die Welt zu entdecken und zu erforschen. Jedes Kind wird von uns mit seiner Persönlichkeit angenommen. Durch gezieltes Beobachten entdecken wir die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes und unterstützen es, seine Stärken auszubauen.
- Durch das ständige Miteinander und unsere Vorbildfunktion werden den Kindern christliche Werte wie Liebe, Geborgenheit, Hilfsbereitschaft und Zuversicht vermittelt. Die biblischen Geschichten, Feste und Rituale lernen die Kinder spielerisch im Kirchenjahr kennen.
- Das saarländische Bildungsprogramm, das Jugend-Hilfe-Gesetz und das Rahmenbild der Diözese Trier sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 15 Monaten aufgenommen.

Kosten:

- Krippenbereich:  
Regelzeit: 07:30 - 12:30 Uhr: 160,00 € (1. Kind), 123,00 € (2. Kind)  
Erweiterte Zeit: 07:30 - 14:00 Uhr: 204,00 € (1. Kind), 153,00 € (2. Kind)  
Tagesplatz: 07:30 - 16:00 Uhr: 268,00 € (1. Kind), 201,00 € (2. Kind)  
+ täglich 2,50 € für ein warmes Mittagessen

Fortsetzung der Kosten siehe nächste Seite

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“  
Gartenstraße 4  
66629 Freisen- Oberkirchen

Telefon 06855 890  
E-Mail kita-oberkirchen@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Gefördert vom:

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippe und Kindergarten**  
Gemeinde Freisen

Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Oberkirchen

- Serviceplatz:  
12:30 - 14:00 Uhr: 3,00 € / Tag  
12:30 - 16:00 Uhr: 6,00 € + 2,50 € Essen/Tag  
14:00 - 16:00 Uhr: 3,00 € + 2,50 € Essen/Tag
- Kindergartenbereich:  
Regelzeit: 07:30 - 12:30 Uhr: 94,00 € (1. Kind), 70,50 € (2. Kind)  
Erweiterte Zeit: 07:30 - 14:00 Uhr: 115,00 € (1. Kind), 86,25 € (2. Kind)  
Tagesplatz: 07:30 - 16:00 Uhr: 150,00 € (1. Kind), 112,50 € (2. Kind)  
+täglich 2,50 € für ein warmes Mittagessen
- Serviceplatz:  
Regelzeit bis 14:00 Uhr: 2,00 € + 2,50 € Essen/Tag  
Regelzeit bis 16:00 Uhr: 4,00 € + 2,50 € Essen/Tag  
Erweiterte Zeit bis 16:00 Uhr: 2,00 € + 2,50 € Essen/Tag

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“  
Gartenstraße 4  
66629 Freisen- Oberkirchen

**Telefon** 06855 890  
**E-Mail** kita-oberkirchen@t-online.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Gefördert vom:



## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Freisen

#### Kommunale Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“ Freisen-Schwarzerden

Die pädagogische Arbeit der Kommunalen Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“ richtet sich nach dem Saarländischen Bildungsprogramm.

Der pädagogische Leitsatz:

- die Grundlage für eine gelungene Bildungsarbeit in der Einrichtung sind qualifiziertes Personal, die Atmosphäre in einer kleinen Einrichtung und 61 Kinder mit vielen Ideen und Talenten
- Kinder, Eltern, Träger und Kindergartenteam sind die Säulen des Systems „Kindertageseinrichtung“ und tragen zum Gelingen der Bildungsarbeit bei.
- Die Kinder erleben in der Räuberhöhle: Leben, Lernen und Forschen in bildungsanregender Umgebung in Beziehung mit anderen Kindern und den Erzieherinnen. Gedanken einbringen, Anregungen aufgreifen, ausprobieren, Erkenntnisse sammeln, Freunde finden, Konflikte austragen, sich selbst einschätzen, ernst nehmen und ernst genommen werden. Große Projekte und kleine Schritte. Das Alltägliche und das Besondere.

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 15 Monaten aufgenommen. Die Einrichtung verfügt außerdem über 2 Nestplätze für Kinder unter 15 Monaten.

- Kosten:**
- Krippenbereich:  
07:00 - 12:30 Uhr: 136,00 €  
07:00 - 14:00 Uhr: 177,00 €  
07:00 - 16:00 Uhr: 217,00 €
  - Kindergartenbereich:  
07:00 - 12:30 Uhr: 84,00 €  
07:00 - 14:00 Uhr: 110,00 €  
07:00 - 16:00 Uhr: 143,00 €

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“  
Im Römertal 15  
66629 Freisen-Schwarzerden

**Telefon** 06855 9070  
**Fax** 06855 996702  
**E-Mail** raeuberhoehle-freisen@web.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr

Gefördert vom:

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippe und Kindergarten**  
Gemeinde Freisen

Kommunale Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“ Freisen-Schwarzerden

- **Verpflegung:**

**Frühstück:**

Das Frühstück inklusive Getränke wird von den Kindern mitgebracht.  
Ergänzend wird Mineralwasser angeboten.

**Mittagessen:**

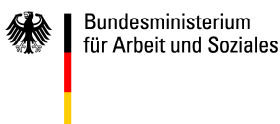
**Krippe:** Alle Kinder essen um 11.30 Uhr Mittagessen.

**Kindergarten:** Die Kinder, die bis 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr angemeldet sind, essen um 12.00 Uhr Mittagessen: Es besteht die Möglichkeit, einen kalten Imbiss mitzubringen oder an der warmen Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Der Preis pro warme Mahlzeit beträgt 2,00 €.

Kontakt	Kommunale Kindertageseinrichtung „Die Räuberhöhle“ Im Römertal 15 66629 Freisen-Schwarzerden
Telefon	06855 9070
Fax	06855 996702
E-Mail	raeberhoehle-freisen@web.de
Öffnungszeiten	Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Marpingen

Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Alsweiler“ Marpingen-Alsweiler

Der pädagogische Leitsatz:

Was du mir sagst, das vergesse ich.  
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.  
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.  
(Konfuzius)

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

Kosten bzw. Kostenträger: Die Kosten sind Monatsbeiträge. Die Krippenkinder können die Einrichtung an 3, 4 oder 5 Tagen in der Woche besuchen. Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 folgende Beiträge beschlossen:

- Kinderkrippe  
Regelplatz (07:00 – 13:30 Uhr):  
3 Tage: 150,00 €  
4 Tage: 200,00 €  
5 Tage: 223,00 €  
Tagesplatz (07:00 – 17:00 Uhr):  
3 Tage: 170,00 €  
4 Tage: 230,00 €  
5 Tage: 265,00 €
- Kindergarten  
Tagesplatz (07:00 – 17:00 Uhr): 157,00 €  
Regelplatz (07:00 – 13:30 Uhr): 103,00 €
- Monatliches Essensgeld: 25,00 € (Kinderkrippe) / 65,00 € (Kindergarten).  
Die tägliche Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder möglich und kostet 2,50 € (Kinderkrippe) / 3,90 € (Kindergarten).

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Alsweiler“  
Schulstraße 11  
66646 Marpingen-Alsweiler

Telefon 06853 3332  
Fax 06853 502261  
E-Mail komm.kiga@marpingen.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Marpingen

#### Evangelische Kindertageseinrichtung „Flic Flac“ Marpingen-Berschweiler

##### Der pädagogische Leitsatz:

- die Frühförderung der Kinder steht im Mittelpunkt
- die Kita „Flic Flac“ ist ein Bewegungskindergarten, in dem viel Wert auf Turnen und Spazierengehen an der frischen Luft gelegt wird
- es gibt psychomotorisch geschultes Personal
- Natur- und Waldtage finden regelmäßig statt
- Portfolio
- Projekte, Angebote
- Sprache und Schrift
- Musik und Rhythmik
- Religiöse Erziehung und Bildung
- Bildnerisches Gestalten

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

##### Kosten:

- Krippenbereich:  
Tagesplatz (07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) 258,00 €
- Kindergartenbereich:  
Kind Regelzeit (07:30 Uhr bis 13:30 Uhr) 82,00 €  
Kind Tagesplatz 126,00 €

Kontakt Evangelische Kindertagesstätte „Flic Flac“  
Zur Laubwies 10  
66646 Marpingen-Berschweiler

Telefon 06827 1710  
E-Mail kita.flicflac@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Marpingen

#### Katholische Kindertageseinrichtung „St.Michael“ (Kita gGmbH Saarland) Marpingen

##### Der pädagogische Leitsatz:

- eines der größten Ziele und Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist es, dass sich jedes Kind in der Einrichtung geborgen, behütet und wohl fühlt,
- dabei ist es wichtig, das Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten wahrzunehmen und individuell ganzheitlich in sozialen, emotionalen, sprachlichen, kognitiven und motorischen Bereichen zu fördern, mit Orientierung am Saarländischen Bildungsprogramm.
- Schwerpunkt der Arbeit ist es, die Kinder zur Selbständigkeit und Selbstverantwortung unter Einbeziehung ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu erziehen.
- In der katholischen Kindertageseinrichtung werden christliche Werte wie Nächstenlieben und der respektvolle Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt vermittelt.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

##### Kosten:

- Kindergartenbereich
  - Regelplatz (07:30 - 13:30 Uhr): 1. Kind 86,00 € 2. Kind 64,50 €
  - Blockplatz (07:00 - 13.30 Uhr): 1. Kind 104,00 € 2. Kind 78,00 €
  - Flexiplatz (07:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr außer mittwochs):
    - 1. Kind 112,00 € 2. Kind 84,00 €
  - Tagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr): 1. Kind 160,00 € 2. Kind 120,00 €
- Krippenbereich
  - Tagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr): 1. Kind 290,00 € 2. Kind 217,50 €
  - Teilzeitplatz (07:00 - 13:30 Uhr): 1. Kind 213,00 € 2. Kind 159,75 €
- Materialgeld: 2,50 € pro Kind
- Mittagessen-Tagesplatz: 2,80 € pro Kind

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „St.Michael“  
Marienstraße 21  
66646 Marpingen

Telefon 06853 1050  
Fax 06853 922965  
E-Mail st.michael-marpingen@kita-saar.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Marpingen

Katholische Kindertageseinrichtung „St.Franziskus“ (Kita gGmbH Saarland) Marpingen-Urexweiler

Der pädagogische Leitsatz:

„Alle Dinge und Geschöpfe sind Spuren Gottes“

- Unsere Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus unterstützt und ergänzt die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elternhaus.
- Als katholische Einrichtung orientieren wir uns am christlichen Menschenbild mit seinen Wertvorstellungen, dem Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier, unserem Trägerleitbild der KiTa gGmbH Saarland und dem Saarländischen Bildungsprogramm.
- Unserem Namenspatron Franz von Assisi sind wir in besonderer Weise verpflichtet. Seine Verbundenheit mit der Schöpfung spiegelt sich in unserer Arbeit wider.
- Wir sehen jeden Menschen als Teil der Schöpfung. Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, die durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet ist.
- Wir fördern die Stärken des einzelnen Kindes durch Erziehung zur Ermunterung. Herzensbildung ist uns ein wichtiges Anliegen.
- Das Leben in unserer Einrichtung ist geprägt von demokratischen Entscheidungsprozessen zwischen Kindern und Erziehern.
- Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem wir die Qualität von Betreuung, Bildung und Erziehung vereinen.
- Wir unterstützen und begleiten Familien bei der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder. Wir nehmen als verlässliche Partner die Anliegen der Eltern stets ernst.

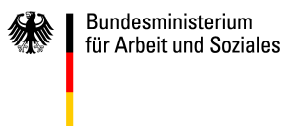
Fortsetzung siehe nächste Seite

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „St.Franziskus“  
Im Brühl 4  
66646 Marpingen-Urexweiler

Telefon 06827 2054  
Fax 06827 305438  
E-Mail st.franziskus-urexweiler@kita-saar.de  
Internet <http://www.kita-saar.de>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Marpingen

#### Katholische Kindertageseinrichtung „St. Franziskus“ Marpingen-Urexweiler

- Unsere Mitarbeiter setzen sich innovativ mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinander. Wir nutzen diese als Chance zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung.
- Wir sind ein lebendiger Teil der Pfarr- und Zivilgemeinde.

#### Pädagogische Ausrichtung:

Unsere Kindertagesstätte orientiert sich am Konzept der offenen Arbeit in unterschiedlichen Funktionsräumen. In unserer Einrichtung können 15 Krippenkinder (ab der 9. Woche) und 63 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren aufgenommen werden. 40 Tagesplätze mit Übermittag-Verpflegung stehen zur Verfügung.

#### Kosten:

Die Kosten werden von der KiTa gGmbH Saarland nach den gesetzlichen Vorgaben jährlich ermittelt.

Kontakt	Katholische Kindertageseinrichtung „St.Franziskus“ Im Brühl 4 66646 Marpingen-Urexweiler
Telefon	06827 2054
Fax	06827 305438
E-Mail	st.franziskus-urexweiler@kita-saar.de
Internet	<a href="http://www.kita-saar.de/">http://www.kita-saar.de/</a>
Öffnungszeiten	Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Namborn

#### Kommunale Kindertageseinrichtung Namborn-Furschweiler

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit steht im Mittelpunkt der ganzheitlichen Erziehung in allen Lebensbereichen des Kindes eingehend mit Kopf, Herz und Hand.
- Der Kindergarten ist eine familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung, die die Kinder einen Teil des Tages betreut.
- Hervorzuheben ist die Projektarbeit: Erlebnispädagogik, Waldführungen, Musik, Frühstück mal anders, Bewegungserziehung, Stilleübungen.

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen werden.

**Kosten:**

- Regelkindergartenplatz 07:00 - 13:00 Uhr oder  
07:30 - 13:30 Uhr: 85,10 €
- Ganztagskindergartenplatz 07:00 - 17:00 Uhr: 126,20 €

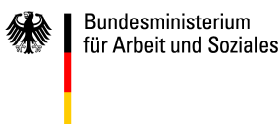
Krippenplätze sind in Planung.

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung Furschweiler  
Schulstraße 30  
66640 Namborn-Furschweiler

**Telefon** 06857 5306

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Namborn

#### Kommunale Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ Namborn-Hirstein

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Ganzheitliche Erziehung, in der das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht
- Stärkung und Befähigung des Kindes in seiner Persönlichkeit hin zur Autonomie durch Schaffung von Erfahrungsräumen und Bildungsanlässen
- Vermittlung von Lern- und Sachkompetenzen
- Jedes Kind ist ein Teil unserer Gemeinschaft und genießt volle Akzeptanz.
- Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit und bringt seinen „Rucksack“ an Fragen, Ideen und Erfahrungen mit. Wir wollen diese Ressourcen auspacken und weiterentwickeln.
- Stärken stärken und Schwächen schwächen
- Hilf mir, es selbst zu tun.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

Kosten:	Halbtagskrippenplatz 07:00 – 13:00 Uhr oder 07:30 – 13:30 Uhr	170,70 €/Monat
	Ganztagskrippenplatz 07:00 – 17:00 Uhr	256,00 €/Monat
	Regelkindergartenplatz 07:00 – 13:00 Uhr oder 07:30 – 13:30 Uhr	85,10 €/Monat
	Ganztagskindergartenplatz 07:00 – 17:00 Uhr	126,20 €/Monat

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“  
Kurt- Schuhmacher-Straße 2  
66640 Namborn-Hirstein

Telefon 06857 242  
Fax 06857 6750802

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Namborn

#### Kommunale Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Namborn

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Vielfältige Lernchancen und Lernmöglichkeiten, um die Kinder in ihrer Individualität ganzheitlich zu fördern und zu unterstützen, d.h. mit Kopf, Herz und Hand und allen Sinnen.
- Um ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln und zu eigenen Werten finden zu können, erfahren die Kinder Geborgenheit, Zuwendung und Achtung.

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

- Kosten:**
- Kindergarten:  
halbtags 85,10 €  
ganztags 126,20 €
  - Kinderkrippe:  
halbtags 170,70 €  
ganztags 256,00 €

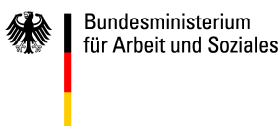
Der Beitrag vermindert sich für das zweite und jedes weitere Kind um 25 v.H.

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Namborn  
Lehmstraße  
66640 Namborn

**Telefon** 06854 76098  
**Fax** 06854 76098

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Nohfelden

Kommunale Kindertageseinrichtung „Seesterne“ Bosen

Der pädagogische Leitsatz:

- die pädagogische Arbeit findet in teiloffenen Gruppen statt, eine Besonderheit ist die große Altersmischung: Krippenkinder und Kindergartenkinder werden gemeinsam betreut
- Erziehung zur Selbständigkeit, soziales Lernen, Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten (kognitiver und motorischer Art)
- Beobachtung und Dokumentation des Bildungsweges der Kinder anhand eines Portfolios

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Kosten:
- Krippenbereich  
07:30 – 13:30 Uhr: 160,00 €/Monat  
07:00 – 17:00 Uhr: 265,00 €/Monat
  - Kindergartenbereich  
07:30 – 13:30 Uhr: 105,00 €/Monat  
07:00 – 17:00 Uhr: 175,00 €/Monat

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Seesterne“ Bosen  
Pfarrwies 2  
66625 Bosen

Telefon 06852 1776

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippe und Kindergarten**  
Gemeinde Nohfelden

Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ Neunkirchen/Nahe

Der pädagogische Leitsatz:

- Ganzheitliche Erziehung: dazu gehören die Ziele religiöse Bildung und Werteerziehung, Sozialverhalten, Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität sowie Bildung und Wissen
- Angebote in den verschiedenen Lernbereichen: religiöse, musikalische und naturwissenschaftliche Erziehung orientiert am Saarländischen Bildungsprogramm und am Rahmenleitbild der Einrichtung und des Bistums Trier

Unsere Einrichtung

- 2 Kindergartengruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 1 altersgerechte Gruppe mit 13 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und 5 Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren
- Kinder werden ab einem Alter von 18 Monaten aufgenommen
- Sandtische, Puppenhaus, Förderraum mit Puppenecke und Kaufladen, Autoteppich,...
- Vorhof zum Dreiradfahren, Ball spielen,...

Arbeit mit den Vorschulkindern „Wackelzahnkinder“

- Kinder wählen verschiedene Projektthemen aus
- Mini-Coolness-Training
- Verkehrserziehung
- Besuch der Grundschule
- Abschlussfahrt
- Abschlussgottesdienst /-feier

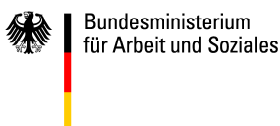
**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ Neunkirchen/Nahe  
Zur Altenheimstätte  
66625 Neunkirchen/Nahe

**Telefon** 06852 1826  
**E-Mail** kathkita.st.martin@t-online.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergärten**  
Gemeinde Nohfelden

Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ Neunkirchen/Nahe

Elternarbeit

- Elternabende zu verschiedenen Themen
- Wahl des Elternausschusses
- Schultütenbasteln, Laternenbasteln
- Aufnahme- und Entwicklungsgespräche
- Aktivitäten: z. B. Feste und Feiern, Wanderungen

Kosten:

- Tagesplatz (07:00 – 17:00 Uhr, täglich):  
Krippenkind bis 3 Jahre: 280,00 €/Monat  
Kindergartenkind ab 3 Jahre: 180,00 €/ Monat
- Regelplatz  
Krippenkind bis 3 Jahre: 168,00 €/Monat  
Kindergartenkind ab 3 Jahre: 106,00 €/ Monat
- Tagesplatz an einzelnen Tagen für Kindergartenkinder: 7,00 € pro Tag
- Mittagessen:  
für Krippenkinder 1,90 € pro Tag  
für Kindergartenkinder 2,90 € pro Tag

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ Neunkirchen/Nahe  
Zur Altenheimstätte  
66625 Nohfelden-Neunkirchen/Nahe

**Telefon** 06852 1826  
**E-Mail** kathkita.st.martin@t-online.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Nohfelden

Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderburg Nohfelden“ Nohfelden

Der pädagogische Leitsatz:

- Der Leitgedanke unserer pädagogischen Arbeit ist der achtsame Umgang mit dem Kind und die Wertschätzung seiner Persönlichkeit.
- Daraus resultierend betrachten wir es als unsere wichtigste Aufgabe, jedes Kind vor seinem sozialen Hintergrund zu sehen, es möglichst so anzunehmen, wie es ist und dort abzuholen, wo es steht.
- Wir arbeiten in klar strukturierten Gruppenverbänden, die den Kindern Halt und Orientierung geben.
- Gruppenübergreifende Angebote und Projekte, sowie Besuche der Kinder untereinander ergänzen das Konzept.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Kosten:
- Monatliche Beiträge:  
07:00 - 13:00 Uhr oder 07:30 - 13:30 Uhr:  
160,00 € (Krippe); 105,00 € (Kindergarten)  
07:00 - 17:00 Uhr:  
265,00 € (Krippe); 175 € (Kindergarten)
  - Servicetage:  
Flexible Ganztagsbetreuung: 6,00 € (Krippe); 4,00 € (Kindergarten)  
jeweils täglich
  - Mittagessen pro Mahlzeit: 2,80 €

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderburg Nohfelden“  
Vorm Scheid 9  
66625 Nohfelden

Telefon 06852 557

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Nohfelden

Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen“ Selbach

Der pädagogische Leitsatz:

- Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Saarländischen Bildungsprogramm, der aktuellen Lebenssituation und dem Entwicklungsstand der Kinder.
- Förderung der Persönlichkeit und Förderung zur eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Aufnahme: Kinder können ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen werden.

Kosten:	• Krippenbereich	
	Halbtagsplatz	160,00 € monatlich
	Ganztagsplatz	265,00 € monatlich
	• Kindergartenbereich	
	Halbtagsplatz	105,00 € monatlich
	Ganztagsplatz	175,00 € monatlich

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Regenbogen“  
Zur Waldkapelle 7  
66625 Nohfelden-Selbach

Telefon 06875 1007

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Gemeinde Nohfelden

Kommunale Kindertageseinrichtung „Lindenkinder“ Sötern

Der pädagogische Leitsatz:

- Offene Arbeit mit Stammgruppen
- Offenes Raumkonzept
- Gruppenübergreifende Angebote
- Projekte
- Waldtage
- Musikalische Früherziehung
- Kinderparlament und Schulkindertreffen
- Entwicklungsordner und Geburtstagsgespräche

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen werden. Krippeplätze sind in Planung.  
Ab August 2013 können Kinder ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen werden.

**Kosten:**

- Regelplatz von 07:30 - 13:30 Uhr: 95,00 €
- Tagesplatz von 07:00 - 17:00 Uhr: 175,00 €

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung „Lindenkinder“ Sötern  
Lindenstraße 14  
66625 Nohfelden-Sötern

**Telefon** 06852 92903  
**Email** kita-soetern@nohfelden.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Nonnweiler

Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Nonnweiler-Braunshausen (KiTa gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Kinder können hier ihr Potential entfalten.
- Eltern sind willkommen und finden offene Türen und Ohren.
- Wertschätzung, Vertrauen und Engagement sind die Bausteine des Teams.
- Die Arbeit ist durch ein christliches Menschenbild geprägt.

Aufnahme: Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden.

Kosten:	Krippe:		
	Teilzeitplatz	07:30 – 13:30 Uhr	202,00 €
	Tagesplatz	07:00 – 17:00 Uhr	290,00 €
	Kindergarten:		
	Teilzeitplatz	07:30 – 13:30 Uhr	86,00 €
	Tagesplatz	07:00 – 17:00 Uhr	160,00 €
	Mittagessen:		
	Krippe		2,50 €
	Kindergarten		3,00 €
	Materialkosten im Monat		3,60 €

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Braunshausen  
Schwalbenweg 1  
66620 Nonnweiler-Braunshausen

Telefon 06873 464  
Fax 06873 668231  
E-Mail regenbogen-braunshausen@kita-saar.de  
Internet <http://www.kita-saar.de/>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Nonweiler

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Raphael“ Nonweiler-Kastel (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Begleitung der Kinder auf ihrem individuellen Lebensweg.
- Unterstützung und Förderung der Kinder in den einzelnen Kompetenzbereichen (Ich-, Sach-, Sozial- und Lernkompetenz).
- Durch verschiedene Bildungsbereiche wird es den Kindern ermöglicht, unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln.
- Als kath. Einrichtung ist die Arbeit nach dem christlichen Menschenbild gestaltet.
- Erziehungspatenschaft mit den Eltern ist sehr wichtig und wird durch gegenseitiges Vertrauen gestärkt.

Aufnahme: Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden.

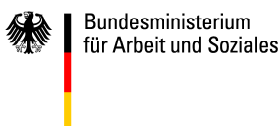
Kosten: Die Preise können direkt bei der Einrichtung erfragt werden.

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „St.Raphael“ Kastel  
Im Brühl 25  
66620 Nonweiler-Kastel

Telefon 06873 422  
E-Mail [st.raphael-kastel@kita-saar.de](mailto:st.raphael-kastel@kita-saar.de)  
Internet <http://www.kita-saar.de/>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Gemeinde Nonnweiler

Katholische Kindertageseinrichtung „Carl-Rudolph von Beulwitz“ Nonnweiler (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Das Kind in seiner Persönlichkeit stärken und ganzheitlich fördern.
- Erziehung zu Selbstbewusstsein und Selbständigkeit.
- Das Kind als Teil von Gottes Schöpfung.
- Erziehung zu Toleranz und Solidarität.
- Das Kind als Teil der Umwelt.

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden.

**Kosten:**

Kindergarten:

Ganztags (07:00 - 17:00 Uhr): 160,00 €

Regelzeit 1 (07:30 - 13:30 Uhr): 86,00 €

Regelzeit 2 (08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, außer Mi): 86,00 €

Kinderkrippe:

Ganztags (07:00 - 17:00 Uhr): 290,00 €

Teilzeit (07:30 - 13:30 Uhr): 202,00 €

Innerhalb der Schließtagregelung können die Kinder die Betreuung in der Nachbareinrichtung Kita Kastel oder den umliegenden Einrichtungen nutzen.

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „Carl-Rudolph von Beulwitz“ Nonnweiler  
Ringstraße 2  
66620 Nonnweiler

**Telefon** 06873 7666  
**E-Mail** vonbeulwitz-nonnweiler@kita-saar.de  
**Internet** <http://www.kita-saar.de/>

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Gemeinde Nonnweiler

Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“ Nonnweiler-Otzenhausen

Aufnahme: Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden

Öffnungszeiten und Elternbeiträge:

- Regelplatz von 08:00 – 14:00 Uhr
  - o Für das erste Kind 85,00 €
  - o Für das zweite Kind 64,00 €
  - o Für das dritte Kind 48,00 €
- Kurzer Ganztagsplatz von 07:00 – 14:00 Uhr
  - o Für das erste Kind 98,00 €
  - o Für das zweite Kind 74,00 €
  - o Für das dritte Kind 55,00 €
- Ganztagsplatz von 07:00 – 17:00 Uhr
  - o Für das erste Kind 140,00 €
  - o Für das zweite Kind 105,00 €
  - o Für das dritte Kind 79,00 €
- Kinderkrippe von 07:00 – 17:00 Uhr
  - o Für das erste Kind 276,00 €
  - o Für das zweite Kind 207,00 €
  - o Für das dritte Kind 155,00 €
- Servicetag (Zusatztag) 6,00 €
- Mittagessen
  - o Ganztagskinder 2,50 € je Mittagessen
  - o Krippenkinder 2,00 € je Mittagessen

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Sonnenschein“  
Otzenhausen  
Schulweg 10  
66620 Nonnweiler-Otzenhausen

Telefon 06873 7460  
Fax 06873 669542  
E-Mail kita-sonnenschein@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Nonnweiler

Katholische Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ Nonnweiler-Primstal (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Eltern, Erzieher und Kinder sind Weggefährten ins Leben, die einander ein Stück weit begleiten, sich aber irgendwann trennen, ihre eigenen Wege gehen - dann muss das Kind stark genug sein, den eignen Pfad zu suchen, ihn sich vielleicht zu bahnen.
- Die beste Vorbereitung eines Kindes auf das Leben besteht darin, ihm zu helfen, Eigenschaften, Fähigkeiten und Talente zu entwickeln, zu stärken und zu trainieren. Diese sollen es befähigen, Schwierigkeiten und Probleme die auf seinem Weg lauern, zu bewältigen und zu meistern.
- Kinder stark machen heißt aber auch „sich stark machen für das Kind“, heißt, ihm einen Ort zu geben, wo es sich wohl fühlen kann, wo es mit seinen Bedürfnissen aufgenommen wird.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

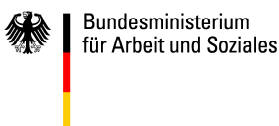
Kosten:	• Kindergartenbereich:	
	Regelplatz	86,00 €
	Tagesplatz	160,00 €
	• Krippenbereich:	
	Tagesplatz	290,00 € (10 Std.)
	Regelplatz	224,00 € (7 Std.)
Regelplatz	202,00 € (6 Std.)	

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „Arche Noah“  
Matzenberg 15  
66620 Nonnweiler-Primstal

Telefon 06875 1327  
Fax 06875 937413  
E-Mail arche\_noah-primstal@kita-saar.de  
Internet <http://www.kita-saar.de/>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Oberthal

#### Kommunale Kindertageseinrichtung Oberthal-Güdesweiler

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Wichtig für die pädagogische Arbeit ist es, die Lebensbedingungen und das Umfeld der Kinder vor Ort wahrzunehmen, die sich im Laufe der Zeit immer wieder ändern.
- Die Gegebenheiten, die das einzelne Kind in seinem Umfeld erlebt, sind unterschiedlich und daher können die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen, die ein Kind mit in die Gruppe bringt, sehr breit gefächert sein.
- Diese Verschiedenheit muss bei der Gestaltung der Gruppenarbeit beachtet werden. Ein Ziel im Kindergarten ist deshalb, dem Kind bei der Bewältigung seiner gegenwärtigen Lebenssituation zu helfen, ihm die Möglichkeiten zum Erkennen von Lebenszusammenhängen zu geben und ihm dementsprechend Hilfe anzubieten.
- Ein weiterer entscheidender Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit des Kindes selbst. Wir sehen das Kind in seiner Ganzheitlichkeit, in einer Einheit von Körper, Geist und Seele. Das Kind nimmt seine Umwelt ganzheitlich wahr - im Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken. Es erlebt und handelt auf vielseitige Art und Weise. Es wird unterschieden zwischen dem sozialen, emotionalen, kognitiven, psychomotorischen und kreativen Bereich. Das Kind ganzheitlich zu sehen heißt auch, es in der Gesamtheit seiner Bedürfnisse zu erkennen: dem Bedürfnis nach Liebe und Anerkennung, nach körperlicher Versorgung und Zuwendung, nach Bestätigung und Stabilität der Beziehung.

Aufnahme: Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden.

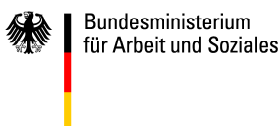
**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt** Kommunale Kindertageseinrichtung Güdesweiler  
Steinbergerstraße 3  
66649 Oberthal-Güdesweiler

**Telefon** 06854 435  
**E-Mail** kita.guedesweiler@oberthal.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

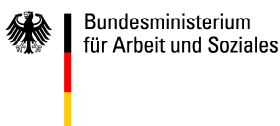
### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Oberthal

#### Kommunale Kindertageseinrichtung Oberthal-Güdesweiler

Kosten:	• Kindergarten:
	Regelzeit (07:30 - 13:30 Uhr): 70,00 € Erweiterte Zeit (07:00 - 15:00 Uhr): 88,00 €
	• Kinderkrippe:
	Der monatliche Krippenbeitrag richtet sich nach den Besuchstagen des Krippenkindes. Folgende Besuchstage sind möglich:
	Regelzeit:
	2x wöchentlich 75,00 €
	3x wöchentlich 110,00 €
	5x wöchentlich 160,00 €
	Erweiterte Zeit:
	2x wöchentlich 95,00 €
	3x wöchentlich 140,00 €
	5x wöchentlich 200,00 €

Kontakt	Kommunale Kindertageseinrichtung Güdesweiler Steinbergerstraße 3 66649 Oberthal-Güdesweiler
Telefon	06854 435
E-Mail	kita.guedesweiler@oberthal.de
Öffnungszeiten	Mo - Fr 07:00 - 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Oberthal

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Stephanus“ Oberthal (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Gerade in der heutigen Zeit, in der sich die sozialen Bedingungen für die Kinder und deren Familien ständig ändern, kommt dem Kindergarten in der Erziehungsarbeit eine andere Bedeutung zu als früher. Der Kindergarten wird deshalb heute als ein wichtiges „Kommunikations- und Begegnungszentrum“ gesehen, in dem Kinder das Miteinander mit Anderen erleben und gestalten können.

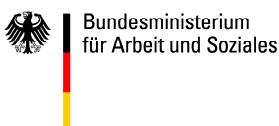
Die pädagogische Arbeit:

- Auf der Basis des Rahmenleitbildes des Bistums Trier für katholische Kindertagesstätten, des Leitbildes der Kita gGmbH und des saarländischen Bildungsprogramms haben wir unsere Leitsätze entwickelt, nach denen wir arbeiten.
- Wir sind ein Ort der Begegnung und der Gemeinschaft, an dem sich Kinder und deren Familien wohlfühlen können. Wir wollen sie als familienergänzende Einrichtung bestmöglich begleiten und unterstützen. Dabei sind wir offen für Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven.
- Unser grundlegendes Ziel ist es, jedes Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern.
- Wir arbeiten situationsorientiert, d.h. für uns: Wir orientieren uns in unserer Arbeit an der Lebenssituation der Kinder. Wir richten uns dabei nach Interessen und Bedürfnissen der Kinder und unterstützen sie darin, selbstständig und kompetent zu handeln und zu denken. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich die Kinder ganzheitlich entwickeln können.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Katholische Kindertageseinrichtung „St.Stepahnus“ Rosenstraße 4 66649 Oberthal
Telefon	06854 6392
Fax	06854 7090922
E-Mail	kath.kiga.oberthal@web.de
Internet	www.kita-saar.de
Öffnungszeiten	Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Oberthal

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Stephanus“ Oberthal (Kita gGmbH Saarland):

- Wir arbeiten teiloffen, das bedeutet: Die familienähnliche Struktur unserer Gruppen bietet den Kindern Sicherheit und Kontinuität. Die Kinder haben aber auch den Freiraum, ihren Interessen nachzugehen und lernen dadurch, sich selbst zu organisieren. Sie können sich im ganzen Kindergarten bewegen, spielen miteinander, nehmen Kontakt auf und entwickeln Freundschaften.
- Wir arbeiten nach dem Saarländischen Bildungsprogramm.

**Aufnahme:** Kinder können derzeit ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen werden.  
Ab August 2013 verfügt die Einrichtung auch über Krippenplätze.

**Kosten:**

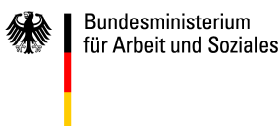
- Regelbeitrag: 86,00 €
- Ganztagsplatz: 160,00 €

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „St. Stepahnus“  
Rosenstraße 4  
66649 Oberthal

**Telefon** 06854 6392  
**Fax** 06854 7090922  
**E-Mail** kath.kiga.oberthal@web.de  
**Internet** www.kita-saar.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

#### Kinderhaus der Stiftung Hospital St. Wendel

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Das Kind als Persönlichkeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
- Die Kinder werden Schritt für Schritt mit viel liebevoller und zeitlicher Zuwendung zur Selbständigkeit in allen Bereichen erzogen. Die Entwicklung der Kinder wird dokumentiert.
- In der Arbeit wird von christlichen Erziehungsgrundsätzen ausgegangen, wobei die Arbeit situations-, lernziel- und funktionsorientiert ist.
- Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Waldkindergarten: ganzjährig geöffnet und für alle Kinder in der Einrichtung zugänglich: vielfältige Natur-, Bewegungs- und Sinneserfahrungen machen dieses erlebnispädagogische Angebot zur wertvollen Ergänzung.

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Kosten:**
- **Kinderkrippe (50 Plätze):**  
07:00 - 17:00 Uhr: 232,00 €  
07:00 - 19:00 Uhr: 252,00 €
  - **Kindertagesstätte (200 Plätze):**  
08:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr: 66,00 €  
  
07:00 - 13:30 Uhr: 78,00 €  
07:00 - 17:00 Uhr: 115,00 €  
07:00 - 19:00 Uhr: 135,00 €
  - **Mittagessen: 2,75 €**

**Kontakt** Kinderhaus der Stiftung Hospital  
Alter Woog 1  
66606 St.Wendel

**Telefon** 06851 8908 500  
**Fax** 06851 8908 166  
**E-Mail** gabriele-rauber@stiftung-hospital.de  
**Internet** <http://www.stiftung-hospital.de/kinderhilfe>

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 19:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

#### Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe gGmbH St. Wendel

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Kinderkrippe und Kindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder
- „es ist normal verschieden zu sein“
- Soziale Integration
- Individuelle, ganzheitliche Förderung der Fähigkeiten, der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz eines Kindes
- Vermittlung von Werten wie Toleranz, Achtung und Rücksichtnahme
- Erreichung größtmöglicher Selbständigkeit
- Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Grenzen

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen werden.

**Kosten:** Die Kindertagesstätte bietet drei Betreuungszeiten an:

- Krippenbereich

5 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	160,00 €
7 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	200,00 €
10 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	260,00 €
Verpflegungsgeld:		
Frühstück monatlich:		20,00 €
Mittagessen monatlich:		30,00 €
- Kindergartenbereich

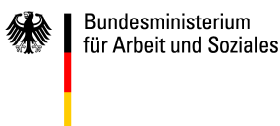
5 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	110,00 €
7 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	130,00 €
10 Stunden täglich:	07:00 - 17:00 Uhr:	160,00 €
Verpflegungsgeld:		
Frühstück monatlich:		30,00 €
Mittagessen monatlich:		45,00 €

**Kontakt** Integrative Kindertageseinrichtung „Lummerland“ der Lebenshilfe gGmbH  
Haus Klaus Schreiner  
St. Floriansweg 2  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 930550  
**Fax** 06851 9301410  
**E-Mail** r.maier-kuhnen@lebenshilfe-wnd.de  
**Internet** www.lebenshilfe-wnd.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

Kindertageseinrichtung der Eltern-Kind-Gruppe „Die Rasselbande“ e.V. St. Wendel

Der pädagogische Leitsatz:

- Durch einen gut überschaubaren Rahmen, durch eine hohe Betreuungsqualität, durch Flexibilität, durch die liebevolle Zuwendung und intensive Förderung jedes einzelnen Kindes bietet die Einrichtung einen guten Platz, nicht nur, aber gerade auch für Kinder mit besonderen Herausforderungen und Kinder in besonderen Lebenslagen.
- Der Fokus liegt auf sozialen Kompetenzen, wie: Toleranz gegenüber Gleichaltrigen, Verantwortung und Rücksicht im Umgang mit Jüngeren.
- Die Schlüsselkompetenzen werden als gute Grundlage für eine komplexe Persönlichkeitsentwicklung und einen guten Bildungs- und Lebensweg gesehen.

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 18 Monaten aufgenommen.

- Kosten:**
- Krippenbereich:  
Tagesplatz: 07:30 - 14:00 Uhr: 100,00 €
  - Kindergartenbereich:  
Tagesplatz: 07:30 - 14:00 Uhr: 80,00 €
  - Mitgliedsbeitrag pro Elternteil: 2,50 €
  - einmalige Aufnahmegebühr: 75,00 €

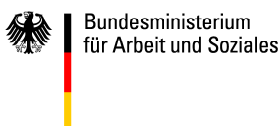
**Wichtig:** Bereitschaft zur elterlichen Mitarbeit (z. B. Betreuungs- und Fahrdienst, Reparaturarbeiten)

**Kontakt** Eltern-Kind-Gruppe e.V. „Die Rasselbande“  
Am Bosenbach 4a  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 6365  
**E-Mail** webmaster@rasselbande-wnd.net  
**Internet** www.rasselbande-wnd.net

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:30 - 14:00 Uhr (keine Schließzeiten!)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Kreisstadt St. Wendel

Evangelische Kindertageseinrichtung St. Wendel

Der pädagogische Leitsatz:

- Für uns steht das Kind im Vordergrund und unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der Entwicklung der einzelnen Kinder.
- Gezielte Beobachtungen, enger Kontakt zu den Eltern und regelmäßige Teambesprechungen sind wesentliche Bestandteile, die uns in der ganzheitlichen Förderung des einzelnen Kindes unterstützen.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

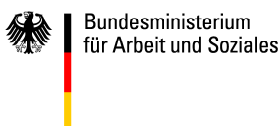
Kosten: Informationen werden erteilt durch:  
Verbund evangelischer Kindertagesstätten im Saarland  
Hasenstraße 2  
66126 Saarbrücken

Kontakt Evangelische Kindertageseinrichtung  
Beethovenstraße 1  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 5334  
E-Mail ev.kitawnd@aol.com

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

#### Kindertageseinrichtung des Waldorfvereins e.V. St. Wendel

##### Der pädagogische Leitsatz:

In der Kinderkrippe können 10 Kinder von 6 Wochen bis zum 3. Geburtstag in liebevoller und geborgener Atmosphäre betreut und auch individuell gefördert werden. Im Vordergrund stehen dabei:

- Bewegungserziehung nach Emmi Pikler
- kontinuierliche Abstimmung über die Bedürfnisse der Kinder und ihre Entwicklung
- differenzierte Möglichkeiten zur Sinneserfahrung
- gesunder Schlaf- und Wachrhythmus
- Sprachförderung
- Elternberatung

##### Der Kindergarten bietet 25 Kindern von 3 Jahren bis zur Schulreife vielfältige Möglichkeiten:

- großzügige ansprechende Räumlichkeiten
- eine offene „Mitmach-Küche“
- eine große gemeinsame Tafel zum Essen und Basteln
- ein integrierter Werkbereich
- einen „7-Zwerge-Ruheraum“
- erlebbares Feuer im Lehm-Grundofen

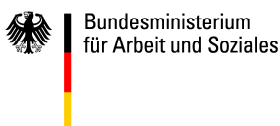
Die Besonderheit unserer Pädagogik liegt in der Begleitung des Kindes bis zur Schulreife und Vorbereitung auf die Schule, was sich in der Vorschularbeit auszeichnet: eine differenzierte, strukturiert aufgebaute „Vorschularbeit“ wird im letzten Kindergartenjahr mit sehr viel Hinwendung und Anregung zur Übernahme von Verantwortung angefertigt, um die Kinder auf die Schule und das Lernen vorzubereiten und „reif“ zu machen, dem Lehrer mit Wissensdurst entgegenzutreten und Inhalte aufzunehmen.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 6 Wochen aufgenommen.

Kosten: Die Preise können direkt bei der Einrichtung erfragt werden.

Kontakt	Waldorfkindergarten e.V. Welverststraße 10 66606 St. Wendel
Telefon	06851 83479
E-Mail	kontakt@waldorfkindergarten-st-wendel.de
Internet	www.waldorfkindergarten-st-wendel.de
Öffnungszeiten	Mo - Fr 07:00 - 14:30 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Anna“ St. Wendel-Alsfassen (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Kindern Raum geben für kindgemäße Entwicklung und Bildung, orientiert an den Rahmenleitbildern des Bistums Trier und der Kita gGmbH sowie am Saarländischen Bildungsprogramm.
- Kinder darin unterstützen, eigenständige Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu handeln (durch vielfältige Möglichkeiten in einem offenen Konzept).
- Kinder zum sozialen Miteinander befähigen durch die Vermittlung einer positiven Grundhaltung, von Werten und Normen, Achtung und Wertschätzung.
- Kinder in ihrem selbstbestimmten Lernen unterstützen durch Angebote in Form von Projekten, Funktionsräumen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und an den Kindern orientierter Raumgestaltung.
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohl jedes einzelnen Kindes, aber auch mit anderen Institutionen wie zum Beispiel Frühförderung, um den Kindern bestmögliche Unterstützung und Förderung zukommen zu lassen.

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

Kosten:	• Kinderkrippe	
	Ganztagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr):	290,00 € + 1,60 €/Mittagessen
	7 Std.-Platz (07:00 - 14:00 Uhr):	224,00 €
	6 Std.-Platz (07:30 - 13:30 Uhr):	202,00 €
• Kindergarten		
	Ganztagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr):	160,00 € + 2,80 €/Mittagessen
	Regelplatz (08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr) (4x wöchentl.):	86,00 €
	Zwischenregelung (07:30 - 14:00 Uhr):	104,00 €

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „St. Anna“ Alsfassen  
Dechant-Gomm-Straße  
66606 St. Wendel-Alsfassen

Telefon 06851 81320  
Fax 06851 8060386  
E-Mail [st.anna-st.wendel@kita-saar.de](mailto:st.anna-st.wendel@kita-saar.de)  
Internet <http://www.kita-saar.de/>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



ESF  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Kreisstadt St. Wendel

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Remigius“ - St. Wendel-Bliesen (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- halboffene Gruppenarbeit, Projektarbeit, Waldtage, Sprachprogramm „Hören-Lauschen-Lernen“
- wöchentliche Bewegungserziehung in der Sporthalle
- die pädagogische Arbeit umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes mit dem obersten Ziel, das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- um dies zu erreichen, wurden Ziele gesetzt die sich an den vier Kompetenzbereichen (Ich-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenz) orientieren und auf der christlichen Grundhaltung basieren

**Aufnahme:** Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

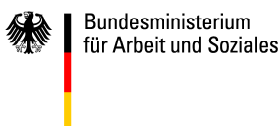
**Kosten:** Die Preise für Krippen- und Kindergartenbetreuung können bei der Einrichtung direkt erfragt werden.

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „St. Remigius“ Bliesen  
Burgstraße 2  
66606 St. Wendel-Bliesen

**Telefon** 06854 1779  
**E-Mail** st.remigius-bliesen@kita-saar.de  
**Internet** <http://www.kita-saar.de>

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

#### Protestantische Kindertageseinrichtung „Paul Gerhardt“ St. Wendel-Niederkirchen

##### Der pädagogische Leitsatz:

- Unsere Kindertagesstätte unterbreitet ein familienergänzendes und -unterstützendes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung.
- In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen entwickeln wir ein vielfältiges Angebot. Wir achten die Würde des einzelnen Kindes und nehmen ihre Fragen ernst.
- Grundlage unserer Arbeit ist ein eigenständiger, ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir berücksichtigen individuelle Fähigkeiten und Interessen sowie religiöse und kulturelle Bedürfnisse der Kinder.
- Wir bieten Räume und Anlässe, in denen Kinder ihre Begabungen, Interessen und ihren Glauben entdecken und entfalten können.
- Wir möchten die Kinder in ihrer religiösen Entwicklung fördern, unterstützen und begleiten. Wir möchten mit unserer Arbeit die sozialen Fähigkeiten der Kinder entwickeln, ihre Selbständigkeit fördern und ihnen das Gefühl des Angenommenseins geben.
- Unsere Kindertagesstättenarbeit versteht sich als Bestandteil der Gesamtarbeit unserer Kirchengemeinde.

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Für Kinder ab Schuleintritt stehen 40 Tagesplätze in der „Freiwilligen Ganztagschule plus“ zur Verfügung.

**Kosten:** Die Elternbeiträge tragen zu Deckung der gesamten Personalkosten bei.

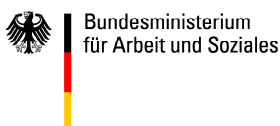
- **Kinderkrippe:**  
Ganztagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr): 1. Kind 235,00 €, 2. Kind 177,00 €  
Teilzeitplatz (07:30 - 13:30 Uhr): 1. Kind 189,00 €, 2. Kind 142,00 €
- **Kindergarten:**  
Ganztagesplatz (07:00 - 17:00 Uhr): 1. Kind 134,00 €, 2. Kind 177,00 €  
Ganztagesplatz an 2 Tagen/Woche (07:00 - 17:00 Uhr): 1. Kind 109,00 €, 2. Kind 188,00 €

**Kontakt** Protestantische Kindertageseinrichtung „Paul Gerhardt“ Niederkirchen  
Paul Gerhard Straße 16  
66606 St. Wendel-Niederkirchen

**Telefon** 06856 448  
**E-Mail** kita.niederkirchen@t-online.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ St. Wendel-Niederlinxweiler

Der pädagogische Leitsatz:

- Ziel der vorschulischen Erziehung: allseitige und ausgleichende Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Orientiert am Saarländischen Bildungsprogramm, sind die Ziele als vier Basiskompetenzen formuliert, die die Kinder während ihrer Zeit im Kindergarten erlernen sollen: Ich-Kompetenz, Sozial-Kompetenz, Sach-Kompetenz und Lern-Kompetenz.
- Morgendliches Freispiel, gezielte Aktivitätsangebote und Projektarbeit, wobei in die Planung der situationsorientierten Arbeit sieben Bildungsbereiche aus dem Saarländischen Bildungsprogramm einfließen: Körper, Bewegung und Gesundheit, Soziale und kulturelle Umwelt (Werteerziehung und religiöse Bildung), Sprache und Schrift, bildnerisches Gestalten, Musik, mathematische Grunderfahrungen, Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen.

**Aufnahme:** Kinder können ab einem Alter von drei Jahren aufgenommen werden.

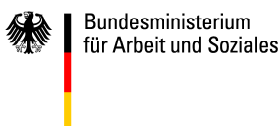
- Kosten:**
- Regelöffnungszeit (6 Std.):  
08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr (an 4 Nachmittagen): 96,00 €
  - Regelöffnungszeit (6 Std.):  
07:30 - 13:30 Uhr: 96,00 €
  - Verlängerte Öffnungszeit:  
07:00 - 14:00 Uhr: 116,00 €
  - Ganztags:  
07:00 - 17:00 Uhr: 154,00 €

**Kontakt** Katholische Kindertageseinrichtung „St.Martin“ Niederlinxweiler  
Steinbacher Straße 9  
66606 St.Wendel-Niederlinxweiler

**Telefon** 06851 6196  
**E-Mail** kath.kiga.nlw@t-online.de

**Öffnungszeiten** Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Kreisstadt St. Wendel

Evangelische Kindertageseinrichtung St. Wendel-Niederlinxweiler

Der pädagogische Leitsatz:

- Teiloffene Gruppen mit Freigelände
- Waldtage und SchuKiGruppe
- Gemeinsames Frühstück: freitags alle Kinder, sonst nur Krippenkinder
- Bewegungsbaustelle
- Funktionsräume: Rollenspiele, Experimente, Gestalten und Bauen
- Morgenkreis 8.30 Uhr bis 9.00 Uhr

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

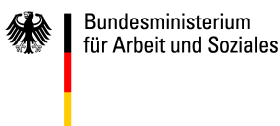
Kosten: Informationen erteilt:  
Verbund evangelischer Kindertageseinrichtungen im Saarland  
Hasenstraße 2  
66126 Saarbrücken-Altenkessel

Kontakt Evangelische Kindertageseinrichtung  
Krämersberg 27  
66606 St.Wendel-Niederlinxweiler

Telefon 06851 81487  
E-Mail kindergarten@ekorn.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten

Kreisstadt St. Wendel

Katholische Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ St- Wendel-Winterbach (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Die Lebenssituation der Kinder durch intensive Beobachtungen erkennen, aufgreifen und umsetzen
- Orientierung am christlichen Menschenbild mit seinen Werten, dem Rahmenleitbild für kath. Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier und dem Leitbild der KiTa gGmbH Saarland
- Förderung des natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdranges
- Erziehung zur Selbständigkeit unter dem Gedanken: Hilf mir, es selbst zu tun
- Förderung der sozialen Fähigkeiten des Kindes
- die katholische Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ ist ein anerkannter Bewegungskindergarten

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Kosten:
- Krippenbereich:

Halbtagesplatz:	07:00 - 13:00 Uhr:	202,00 €
	07:30 - 13:30 Uhr:	202,00 €
	07:00 - 14:00 Uhr:	224,00 €
Tagesplatz:	07:00 - 17:00 Uhr:	290,00 €
  - Kindergartenbereich:

Regelöffnungszeit:	07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr:	86,00 €
Flexib. Öffnungsz.:	07.30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr:	104,00 €
Blockzeit:	07:30 - 14:00 Uhr:	104,00 €
Tagesplatz:	07:00 - 17:00 Uhr:	160,00 €
Servicetag:		8,00 €
- Montagnachmittag geschlossen ausgenommen Tageskinder (Teambesprechung).
- Material- und Frühstücksgeld: 3,50 € monatlich

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ Winterbach  
Weihertriesch 8  
66606 St. Wendel-Winterbach

Telefon 06851 7838  
E-Mail hl.familie-winterbach@kita-saar.de  
Internet [http:// www.kita-saar.de](http://www.kita-saar.de)

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Tholey

Katholische Kindertageseinrichtung „St. Bartholomäus“ Tholey-Hasborn (Kita gGmbH Saarland)

Der pädagogische Leitsatz:

- Eltern bringen ihre Kinder in die Einrichtung und geben somit „ihre größten Schätze“ ab und vertrauen sie der Einrichtung an - darüber sind sich alle bewusst.
- Dies ist zugleich ein Auftrag an die Einrichtung: die Begleitung der Kinder auf einem wichtigen Teil ihrer persönlichen Entwicklung.
- Dabei ist Jesus, der Vorbild ist, auch zugleich Unterstützer: „...und er stellte das Kind in die Mitte und nahm es in seine Arme...“ (Mk 9,36)

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Schwerpunkte:
- Bewegungserziehung: tägliche freie und angeleitete Bewegungsmöglichkeiten oder Bewegungsstunden
  - Ernährung: gemeinsame Zubereitung von Speisen, regelmäßiges Frühstücksbuffet
  - Religionspädagogik: Vermittlung der christlichen Grundhaltung und Weitergabe des Glaubens
  - KiGa-Plus mit Erwerb des Mini-Sportabzeichens
  - Kooperation mit der Grundschule Hasborn
  - Würzburger Sprachprogramm
  - Elternarbeit: Elterngespräche, Elternnachmittage und Elternabende, gemeinsame Feste und Feiern

Kosten:	• Regelbereich	07:30 – 13:30 Uhr:	88,00 €
	• Blockzeit	07:00 – 14:00 Uhr:	113,00 €
	• Tagesstätte	07:00 – 17:00 Uhr:	195,00 €
	• Krippe	07:00 – 17:00 Uhr:	280,00 €
	• Krippe	07:00 – 14:00 Uhr:	196,00 €

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus  
Theeltalstraße 4  
66636 Tholey-Hasborn

Telefon 06853 7332  
Fax 06853 922168  
E-Mail [st.bartholomaeus-hasborn@kita-saar.de](mailto:st.bartholomaeus-hasborn@kita-saar.de)  
Internet <http://www.kita-saar.de/>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Tholey

Kommunale Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ Sotzweiler

Der pädagogische Leitsatz:

- Die Kinder werden in ihrer Individualität angenommen und es wird großen Wert auf Entwicklung und Förderung der emotionalen Intelligenz gelegt.
- Bewegungserziehung, Bewegungsbaustelle und „kitaplus“
- Haus der kleinen Forscher: naturwissenschaftliche Experimente
- Erziehung zur Selbständigkeit, Sozialfähigkeit
- Gesundheitserziehung, Spracherziehung
- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Soziale und kulturelle Umwelt, Musikerziehung
- Religiöse Bildung und Werteerziehung
- Kooperation zwischen Kindergarten und Schule

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen

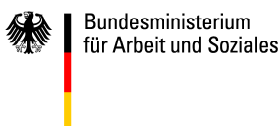
- Kosten:
- **Kinderkrippe**  
Betreuung von 07:00 – 17:00 Uhr: 280,00 €/Monat  
Servicetage (buchbar ab 2 Tagen)  
Flexible Betreuung mit Betreuungsscheck
  - **Kindergarten**  
Betreuung von 07:30 – 13:30 Uhr: 88,00 €/Monat  
Betreuung von 07:00 – 17:00 Uhr: 205,00 €/Monat  
Servicetage (buchbar ab 2 Tagen)  
Flexible Betreuung mit Betreuungsscheck

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ Sotzweiler  
Zum Schaumbergkreuz 7  
66636 Tholey-Sotzweiler

Telefon 06853 6727  
Fax 06853 8540316  
E-Mail kitazwergenburg@gmx.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergärten

Gemeinde Tholey

#### Kommunale Kindertageseinrichtung „Schlaumäuse“ Tholey-Theley

Der pädagogische Leitsatz:

- Offene Planung in der Gruppe
- Lebendige Auseinandersetzung mit alltäglichen Abläufen und Ereignissen in der Einrichtung
- Das Verhältnis zwischen Personal und Kindern wird von gemeinsamen Erfahrungs- und Kommunikationsprozessen getragen
- Integration des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

- Kosten:
- Kindergarten:  
Regelplatz: 88,00 €  
Ganztagsplatz: 205,00 €
  - Kinderkrippe: 280,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Gemeinde Tholey  
Am Kloster 1  
66636 Tholey

Telefon: 06853-5080

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Schlaumäuse“ Theley  
Tholeyer Straße 4a  
66636 Tholey-Theley

Telefon 06853 2398  
Fax 06853 400168  
E-Mail kita-theley@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.1 Kinderkrippen und Kindergarten Gemeinde Tholey

Katholische Kindertageseinrichtung „St.Mauritius“ (Kita gGmbH Saarland) Tholey

Der pädagogische Leitsatz:

- Augemerkt liegt darauf, dass die Kinder gerne in den Kindergarten kommen.
- Die Kinder sollen sich in der Gemeinschaft und in den Spielgruppen wohlfühlen und Freude entwickeln.
- Durch Erlebnisse und Erfahrungen sollen die Kinder selbständig lernen.
- Förderung der eigenen Persönlichkeit, Selbständigkeit, Konfliktfähigkeit und Sozialverhalten.
- Umsetzung des Saarländischen Bildungsprogramms mit seinen 7 Förderbereichen

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 8 Wochen aufgenommen.

- Kosten:
- Krippenbereich:  
Tagesplatz: 07:00 - 17:00 Uhr 280,00 €  
Teilzeit: 07:00 - 14:00 Uhr 196,00 €
  - Kindergartenbereich:  
Teilzeit: 07:30 - 13:30 Uhr 88,00 €  
Tagesplatz: 07:00 - 17:00 Uhr 195,00 €  
Blockzeit: 07:00 - 14:00 Uhr 113,00 €

Kontakt Katholische Kindertageseinrichtung „St.Mauritius“  
Römerallee 3  
66636 Tholey

Telefon 06853 922302  
E-Mail st.mauritius-tholey@kita-saar.de  
Internet <http://www.kita-saar.de>

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:



**2. Betreuung und Schule**  
**2.1 Kinderkrippen und Kindergarten**  
Gemeinde Tholey

Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Wusel“ Überroth-Niederhofen

Der pädagogische Leitsatz:

Arbeit nach den Richtlinien des Saarländischen Kinderbetreuungs- und Kinderbildungsgesetz mit den Schwerpunkten:

- Bildungsorientierung
- Situationsorientierung
- Familienorientierung
- Aktives Spielen als grundlegende Lern- und Lebensform des Kindes, um die Welt zu erkunden

Aufnahme: Kinder werden ab einem Alter von 9 Wochen aufgenommen.

Kosten: Die Kosten können direkt bei der Einrichtung erfragt werden.

Kontakt Kommunale Kindertageseinrichtung „Villa Wusel“  
Ahornweg 1a  
66636 Überroth-Niederhofen

Telefon 06888 8444  
Fax 06888 5810470  
E-Mail kita.ueberroth@t-online.de

Öffnungszeiten Mo - Fr 07:00 - 17:00 Uhr

Gefördert vom:

**2. Betreuung und Schule**  
**2.2 Grundschulen**  
Grundschulen im Landkreis St. Wendel (I)

**Grundschule in der Gemeinde Freisen**

**Grundschule Freisen-Oberkirchen**

Rosenstraße 19a  
66629 Freisen-Oberkirchen

Telefon 06855 344  
Fax 06855 184656  
E-Mail gs-freisen-oberkirchen@t-online.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

**Grundschule in der Gemeinde Marpingen**

**Grundschule Marpingen**

Marienstraße 21  
66646 Marpingen

Telefon 06853 919 8590  
Fax 06853 919 8598  
E-Mail sekretariat@grundschule-marpingen.de

**Dependance Urexweiler**

Im Brühl  
66646 Marpingen-Urexweiler

06827 448

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist Herr Henrik Nagel (Kontakt: 06853 9198593).

**Grundschule der Gemeinde Namborn**

**Grundschule Namborn-Furschweiler**

Annenschule  
Schulstraße 7  
66640 Namborn-Furschweiler

Telefon 06857 705  
Fax 06857 921683  
Email annenschule@namborn.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.2 Grundschulen**  
Grundschulen im Landkreis St. Wendel (II)

**Grundschule in der Gemeinde Nohfelden**

**Grundschule Nohfelden**

Kirchstraße 6a  
66625 Nohfelden-Gonnesweiler

Telefon 06852 802395  
Fax 06852 802396  
E-Mail [grundschule@nohfelden.de](mailto:grundschule@nohfelden.de)

**Dependance Sötern**

Peterweg 20  
66625 Nohfelden-Sötern

06852 504  
06852 802973  
[grundschule@nohfelden.de](mailto:grundschule@nohfelden.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

**Grundschule in der Gemeinde Nonnweiler**

**Grundschule Nonnweiler**

Auf der Geig 12  
66620 Nonnweiler

Telefon 06873 7131  
Fax 06873 992054  
E-Mail [info@grundschule-nonnweiler.de](mailto:info@grundschule-nonnweiler.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die idee.on gGmbH (Kontakt: 06873 668290).

**Grundschule in der Gemeinde Oberthal**

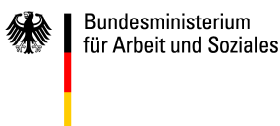
**Grundschule Oberthal**

Schwimmbadstraße 35  
66649 Oberthal

Telefon 06854 802756  
Fax 06854 802757  
E-Mail [gsobertal@web.de](mailto:gsobertal@web.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.2 Grundschulen

Grundschulen im Landkreis St. Wendel (III)

#### Grundschulen in der Gemeinde Tholey

##### Grundschule Theley

Selbacher Straße 4  
66636 Theley

Telefon 06853 5020561  
Fax 06851 5020562  
E-Mail [gstheley@t-online.de](mailto:gstheley@t-online.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

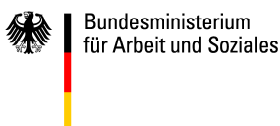
##### Grundschule Hasborn-Dautweiler

Parkstraße 7/9  
66636 Hasborn-Dautweiler

Telefon 06853 6440  
Fax 06853 892367  
E-Mail [gshasborn@t-online.de](mailto:gshasborn@t-online.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851-91295129).

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.2 Grundschulen

Grundschulen im Landkreis St. Wendel (IV)

#### Grundschulen in St. Wendel

##### Grundschule St. Wendel

Nikolaus-Obertreis-Schule  
Nikolaus Obertreis Straße  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 3221  
Fax 06851 839371  
E-Mail nos@sankt-wendel.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Stiftung Hospital (Kontakt: 06851 8908500).

##### Grundschule Bliesen

Webergasse  
66606 St. Wendel-Bliesen

Telefon 06854 8557  
Fax 06854 803726  
E-Mail gs.bliesen@t-online.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

##### Grundschule Niederkirchen

Ebereschenstraße 18  
66606 St. Wendel-Niederkirchen

Telefon 06856 404  
Fax 06856 892140  
E-Mail gs.ndk@sankt-wendel.de

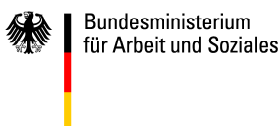
##### Grundschule Oberlinxweiler

Am Flur 12  
66606 St. Wendel-Oberlinxweiler

Telefon 06851 2942  
Fax 06851 840306  
Email gsoberlinxweiler@t-online.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17:00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung

### 2.3 Weiterführende Schulen

Gemeinschaftsschule in St. Wendel

Die **Gemeinschaftsschule St. Wendel** ist die einzige rhythmisierte Ganztagschule im Landkreis. Alle Schülerinnen und Schüler, die hier angemeldet werden, nehmen verpflichtend („gebunden“) am ganztägigen Bildungsangebot der Schule teil. Der Schultag wird so organisiert, dass er weitgehend auf den Lern- und Arbeitsrhythmus der Kinder abgestimmt ist. Zwischen Phasen intensiven und leistungsorientierten Lernens einerseits und den Entspannungs- und Freizeitphasen andererseits besteht ein sinnvoller Wechsel. Selbstständiges Arbeiten, Unterricht, Pausen und Freizeit finden von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.45 Uhr bis 16.00 Uhr in festgelegten Strukturen statt. Alle Schülerinnen und Schüler haben an diesen Tagen die Möglichkeit ein preiswertes warmes Mittagessen einzunehmen. Freitags endet der Schultag grundsätzlich um 13.05 Uhr.

Die gebundene Ganztagschule ist nicht nur eine Organisationsform, die auch allein Erziehenden eine verlässliche Betreuungszeit ihrer Kinder bietet. Sie beinhaltet auch eine Ausrichtung des Unterrichts nach aktuellen Erkenntnissen in der Unterrichtsforschung. Da die übliche schulische Stundentafel um Aktivitäten im Freizeitbereich, durch Projektarbeit und zahlreiche Arbeitsgemeinschaften erweitert wird, haben wir eine ganzheitliche pädagogische Perspektive und sehen die Schule nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort unserer Schülerinnen und Schüler.

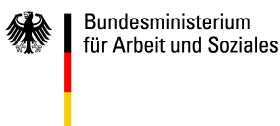
#### Auszug aus unserem Leitbild:

- Ganztagschule** Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Leben und Lernen in einer gebundenen, rhythmisierten Ganztagschule.
- Unterricht** Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern fachkompetenten, leistungsorientierten und engagierten Unterricht mit dem Ziel der qualifizierten Schulabschlüsse Hauptschulabschluss, Mittlerer Bildungsabschluss oder Abitur.
- Berufsorientierung** Wir bereiten jede Schülerin/jeden Schüler frühzeitig und umfassend auf ihre/seine Berufswahl vor und arbeiten mit zahlreichen außerschulischen Partnern zusammen.
- Soziales Lernen** Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler zu sozial handelnden, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten.

**Kontakt:** Gemeinschaftsschule St. Wendel  
Gebundene Ganztagschule des Landkreises St. Wendel  
Willi-Graf-Straße 2  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 93190  
**Fax** 06851 931933  
**E-Mail** info@ers-sanktwendel.de

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.3 Weiterführende Schulen**  
Gemeinschaftsschulen im Landkreis St. Wendel

**Gemeinschaftsschule Freisen**

Schulstraße 43  
66629 Freisen

Telefon 06855 7992  
Fax 06855 996902  
E-Mail ers.freisen@t-online.de

Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

**Gemeinschaftsschule Marpingen**

Marienstraße 21  
66646 Marpingen

Telefon 06853 91060  
Fax 06853 910611  
E-Mail gesmarpingen@gesmarpingen.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

**Gemeinschaftsschule Namborn**

Goethestraße 8  
66640 Namborn

Telefon 06854 90895810  
Fax 06854 90895830  
E-Mail verwaltung@ers-namborn.eu

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

**Gemeinschaftsschule Nonnweiler**

Kannenberg 1  
66620 Nonnweiler

Telefon 06875 7445  
Fax 06875 7495  
E-Mail ers.nonnweiler@t-online.de

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 16.30 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Ideeon gGmbH (Kontakt: 06873 668290).

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung

### 2.3 Weiterführende Schulen

Gemeinschaftsschulen und Freie Waldorfschule

#### **Gemeinschaftsschule Theley**

Toni-Lermen-Straße 2  
66636 Tholey-Theley

Telefon 06853 91280  
Fax 06853 912850  
E-Mail [ers.theley@web.de](mailto:ers.theley@web.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

#### **Gemeinschaftsschule Türkismühle**

Triererstraße 23  
66625 Nohfelden-Türkismühle

Telefon 06852 90250  
Fax 06852 902511  
E-Mail [Sekretariat@gesnohfelden.de](mailto:Sekretariat@gesnohfelden.de)

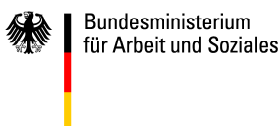
Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt: 06851 91295129).

#### **Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück**

Schoosberg 11  
66625 Nohfelden-Walhausen

Telefon 06852 82599  
Fax 06852 802078  
E-Mail [FWS.Walhausen@t-online.de](mailto:FWS.Walhausen@t-online.de)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



**2. Betreuung und Schule**  
**2.3 Weiterführende Schulen**  
Förderschulen im Landkreis St. Wendel

**Helene Demuth Schule**

Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel  
Gymnasialstraße 14  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 2940  
Fax 06851 4062  
E-Mail [spfzwnd@t-online.de](mailto:spfzwnd@t-online.de)

**Wingert Schule**

Staatliche Förderschule soziale Entwicklung  
Pestalozzistraße 7  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 6870  
Fax 06851 806370  
E-Mail [wingertschule@gmx.de](mailto:wingertschule@gmx.de)

**Bliestalschule Oberthal**

Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel  
Sonderpädagogisches Förderzentrum  
Schwimmbadstraße 39  
66649 Oberthal

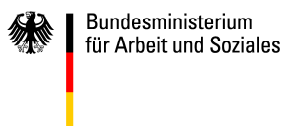
Telefon 06854 7206  
Fax 06854 7230  
E-Mail [sekretariat@sfz-lk-wnd.de](mailto:sekretariat@sfz-lk-wnd.de)

**Änne Meier Schule Baltersweiler**

Förderschule geistige Entwicklung  
Am Hirtenbrunnen 7  
66640 Baltersweiler

Telefon 06851 3160  
Fax 06851 839896  
E-Mail [aenne-meier-schule@t-online.de](mailto:aenne-meier-schule@t-online.de)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.3 Weiterführende Schulen**  
Gymnasien in St. Wendel

**Cusanus Gymnasium**

Missionshausstraße 14  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 93230  
Fax 06851 932333  
E-Mail [webmaster@cusanusgymnasium.de](mailto:webmaster@cusanusgymnasium.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt 06851 91295129).

**Gymnasium Wendalinum**

Schorlemer Straße 28  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 93220  
Fax 06856 932233  
E-Mail [sekretariat@gymnasium-wendalinum.de](mailto:sekretariat@gymnasium-wendalinum.de)

Freiwillige Nachmittagsbetreuung wird angeboten bis 17.00 Uhr.  
Ansprechpartner hierfür ist die Wiaf gGmbH (Kontakt 06851 91295129).

**Arnold-Janssen-Gymnasium**

Missionshausstraße 50  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 805300  
E-Mail [info@ajg-wnd.de](mailto:info@ajg-wnd.de)

Gefördert vom:

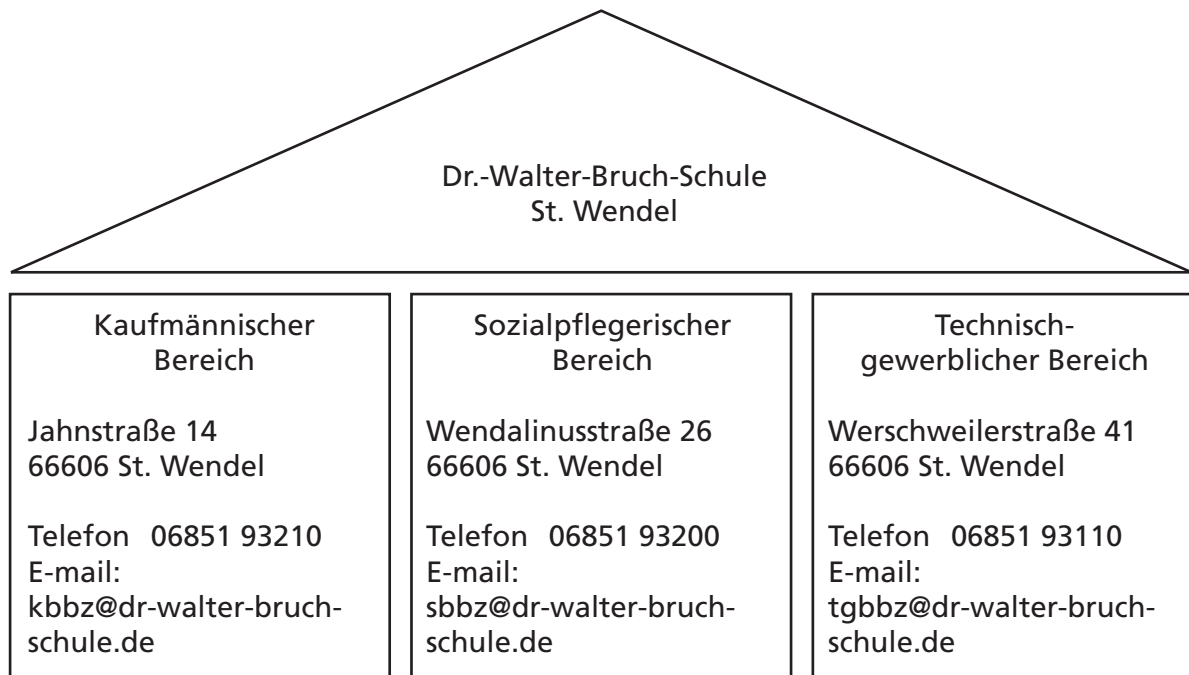


EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.3 Weiterführende Schulen**  
Berufsbildende Schulen St. Wendel im Überblick

Dr.-Walter-Bruch-Schule  
Berufsbildungszentrum des Landkreises St. Wendel



Nähere Nähere Informationen zu den einzelnen Fachbereichen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.3 Weiterführende Schulen

Berufsbildende Schulen in St. Wendel

#### Kaufmännisches Berufsbildungszentrum St. Wendel (KBBZ)

Neben den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Fachbereich, besteht die Möglichkeit, alle schulischen Abschlüsse zu erwerben. Hierzu zählen:

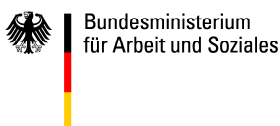
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

Außerdem bietet das Kaufmännische Berufsbildungszentrum folgendes an:

- Ausbildung von Einzelhandelskaufleuten
- Ausbildung von Verkäufern/Verkäuferinnen
- Ausbildung von Bürokaufleuten
- Dualisiertes Berufsgrundbildungsjahr
- Berufliches Oberstufengymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales sowie der Fachrichtung Wirtschaft
- Fachoberschule mit dem Fachbereich Wirtschaft und mit dem Fachbereich Wirtschaft Fachrichtung Wirtschaftsinformatik
- Handelsschule

Kontakt	Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Jahnstraße 14 66606 St. Wendel
Telefon	06851 93210
Fax	06851 932133
E-Mail	kbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet	<a href="http://www.kbbzwnd.de">http://www.kbbzwnd.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.3 Weiterführende Schulen

Berufsbildende Schulen in St. Wendel

#### Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum St. Wendel (SBBZ)

Neben den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Fachbereich, besteht die Möglichkeit, alle schulischen Abschlüsse zu erwerben. Hierzu zählen:

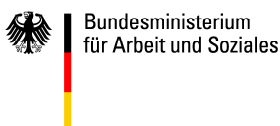
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife

Außerdem bietet das Sozialpflegerische Berufsbildungszentrum folgendes an:

- Ausbildung von Frisören/Frisörinnen
- Ausbildung von Hauswirtschaftern/Hauswirtschafterinnen
- Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Haushaltsführung und ambulante Betreuung“
- Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule
- Berufsgrundschule Hauswirtschaft und Sozialpflege
- Berufsgrundschuljahr Berufsfeld Körperpflege
- Sozialpflegeschule – zweijährige Berufsfachschule
- Akademie für Erzieher und Erzieherinnen: Fachschule für Sozialpädagogik
- Fachoberschule Fachbereich Sozialwesen
- Berufliches Oberstufengymnasium

Kontakt	Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Wendalinusstraße 26 66606 St. Wendel
Telefon	06851 93200
Fax	06851 932033
E-Mail	sbbz@dr-walter-bruch-schule.de
Internet	<a href="http://www.kbbzwnd.de">http://www.kbbzwnd.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

**2. Betreuung und Schule**  
**2.3 Weiterführende Schulen**  
Berufsbildende Schulen in St. Wendel

Technisch-Gewerbliches Berufsbildungszentrum St. Wendel (TGBBZ)

Neben den unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Fachbereich, besteht die Möglichkeit, folgende schulischen Abschlüsse zu erwerben:

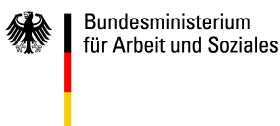
- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife
- Fachhochschulreife

Außerdem bietet das Technisch-Gewerbliche Berufsbildungszentrum folgendes an:

- Ausbildung von Kfz-Mechatronikern/ Kfz-Mechatronikerinnen
- Werkstattschule
- Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule
- Berufgrundbildungsjahr Berufsfeld Metalltechnik
- Fachoberschule Fachbereich Ingenieurwesen Fachrichtung Technik
- Gewerbeschule Fachrichtung Technik

Kontakt	Technisch-Gewerbliches Berufsbildungszentrum Werschweilerstraße 41 66606 St. Wendel
Telefon	06851 93110
Fax	06851 931120
E-Mail	<a href="mailto:tgbbz@dr-walter-bruch-schule.de">tgbbz@dr-walter-bruch-schule.de</a>
Internet	<a href="http://www.kbbzwnd.de">http://www.kbbzwnd.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

Freiwillige Ganztagschule der Wiaf St. Wendel

- Die St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie bietet im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule Nachmittagsbetreuung an vielen verschiedenen Schulen im Landkreis St. Wendel an. Ganztagsangebote und Betreuungsangebote in der Schule sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- Ein Element bei der Verwirklichung solcher Ganztagsangebote ist die Freiwillige Ganztagschule. Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet ein gemeinsames, warmes Mittagessen (wenn gewünscht), Hausaufgabenbetreuung durch pädagogisches Personal der Wiaf und Lehrpersonen der jeweiligen Schule, im Anschluss im Rahmen der Freizeitphase kreative, sportliche und musische Angebote und Projekte.
- Die Betreuung beginnt an den jeweiligen Schulen nach Unterrichtschluss (Grundschulen: 12:30 Uhr; weiterführende Schulen 13:00 Uhr). Die Betreuung endet entweder um 15:00 Uhr (nach Hausaufgabenzeit) oder um 17:00 Uhr.
- Eine Betreuung in den Ferien oder an einzelnen unterrichtsfreien Tagen wird ebenfalls angeboten.

Folgende Schulen bieten Nachmittagsbetreuung an:

- Grundschulen in:  
Oberkirchen, Furschweiler, Gonnweiler, Sötern, Oberthal, Bliesen, Oberlinxweiler, Hasborn, Theley, Tholey,
- Weiterführende Schulen:  
Gymnasium Wendalinum, Cusanus Gymnasium, Gemeinschaftsschule Türkismühle, Gemeinschaftsschule Marpingen, Gemeinschaftsschule Theley, Gemeinschaftsschule Freisen, Gemeinschaftsschule Namborn, Gemeinschaftsschule St. Wendel (Gebundene Ganztagschule)

Kosten bzw  
Kostenträger:

- Betreuung bis 15:00 Uhr: beitragsfrei, Ferien optional zubuchbar (30,00 € pro Ferienwoche)
- Betreuung bis 17:00 Uhr: Elternbeitrag 40,00 €/Monat (bei fünftägiger Nutzung, Wahlmöglichkeit der Anzahl der Betreuungstage/Woche)
- Kosten pro Mittagessen: schulstandortabhängig 3,00 € bis 3,25 € (Stand: 10/12: Änderungen zum Schuljahr 13/14 zu erwarten)

Kontakt

Wiaf gGmbH  
Welvertstraße 8  
66606 St. Wendel

Telefon

06851 912950

Fax

06851 9129520

E-Mail

alexander.hoffmann@wiaf.de

Internet

www.wiaf.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



ESF  
Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

#### Kommunaler Kinderhort Alsweiler

Das Angebot des Kommunalen Kinderhortes in Alsweiler zeichnet sich aus durch:

- Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal (darunter Fachkraft für Integration, Tanzpädagogin, Fachkräfte für kreatives Gestalten, Natur- und Wildnispädagoge)
- individuelle Hausaufgabenbetreuung
- sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- täglich stattfindende Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- Einzelförderung (Nachhilfeunterricht durch qualifiziertes Lehrpersonal)

Der kommunale Kinderhort, 2001 unter der Trägerschaft der Gemeinde Marpingen gegründet, befindet sich im ehemaligen Grundschulgebäude in Alsweiler und bietet Platz für 30 Schulkinder.

**Kosten:** Der Gemeinderat der Gemeinde Marpingen hat in seiner Sitzung am 07.05.2014 folgende Beiträge beschlossen:

119,00 € monatlich zzgl. 65,00 € Essenspauschale (inklusive Ferienbetreuung) oder 3,90 € pro Mahlzeit.

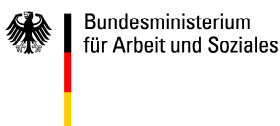
**Kontakt** Kommunaler Kinderhort Alsweiler  
Schulstraße 11  
66646 Marpingen-Alsweiler

**Telefon** 06853 400260  
**E-Mail** komm.kinderhort@marpingen.de

**Öffnungszeiten** Mo - Do 07:45 - 18:00 Uhr  
Fr 07:45 - 17:00 Uhr  
Schulferien 07:45 - 18:00 Uhr

**Internet** [www.grundschule-marpingen.de](http://www.grundschule-marpingen.de)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 2. Betreuung und Schule

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

#### Freiwillige Ganztagschule Marpingen und Alsweiler

- Das Angebot:
- 100 Plätze auf zwei Standorte verteilt: 80 Plätze in der Grundschule Marpingen und 20 Plätze im Kinderhaus in Alsweiler
  - Individuelle Hausaufgabenbetreuung durch ErzieherInnen, pädagogische Fachkräfte und Lehrpersonal der Grundschule Marpingen
  - täglich stattfindende Projekte und Arbeitsgemeinschaften
  - Ferienbetreuung
  - Nachhilfeunterricht

- Kosten:
- 60 €/Monat bei 5 Tagen pro Woche
  - 48 €/Monat bei 4 Tagen pro Woche
  - 36 €/Monat bei 3 Tagen pro Woche
  - 24 €/Monat bei 2 Tagen pro Woche
- Die Ferienbetreuung ist in dieser Monatspauschale bereits enthalten und gilt für die jeweilige Anzahl der gebuchten Wochentage.

Über die regulären Öffnungszeiten (12.30 - 17.00 Uhr) hinaus bieten wir eine Randzeitenbetreuung an:

- vor Schulbeginn von 7.00 - 8.00 Uhr (Standort Marpingen) für 10 €/Monat
- nach der FGTS-Betreuung von 17-18 Uhr (Standort Alsweiler) für 10 €/Monat

Für das Mittagessen berechnen wir derzeit:

am Standort Alsweiler: 3,90 €/ Mahlzeit bzw. eine Monatspauschale von 65 €  
am Standort Marpingen: 3,50 €/Mahlzeit

- Schüler der Grundschule Marpingen, die normalerweise nicht die FGTS besuchen, können in den Ferien zu einem Beitrag von 30 € je angefangene Woche zur Betreuung angemeldet werden. Hier ist eine frühzeitige Anmeldung nötig.

Kontakt	Freiwillige Ganztagschule an der Grundschule Marpingen Marienstraße 21a 66646 Marpingen	Freiwillige Ganztagschule Kinderhaus Alsweiler Schulstraße 11 66646 Marpingen-Alsweiler
Telefon	06853 9198593	06853 400260
E-Mail	fgts@marpingen.de	
Öffnungszeiten	07.00 - 08.00 Uhr Randzeitenbetreuung 12.30 - 17.00 Uhr 17.00 - 18.00 Uhr Randzeitenbetreuung	
Internet	<a href="http://www.grundschule-marpingen.de">www.grundschule-marpingen.de</a>	

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

Freiwillige Ganztagschule der Idee.on gGmbH Nonnweiler

Inhalte der Betreuung im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule am Standort Nonnweiler (Grundschule und Ringwallschule):

- gesicherte Betreuung an allen Schultagen nach Unterrichtschluss bis maximal 17.00 Uhr
- bedarfsgerechte Ferienbetreuung in Absprache mit Eltern und Schulen
- Erholung und Entspannung vom Schulalltag
- Ausgewogenes, warmes Mittagessen
- Anleitung zur Erledigung von Hausaufgaben
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten: Gesellschaftsspiele, Sport, Bastel- und Kreativangebote, Lesen, Musik usw.
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, örtlichen Vereinen, Gemeindeverwaltung sowie ggf. mit spezialisierten Dienstleistungen, z.B. dem Familienberatungszentrum
- Die Betreuung wird von zwei erfahrenen pädagogischen Fachkräften durchgeführt
- Zum Anfertigen der Hausaufgaben stehen pro Woche fünf Stunden Lehrkräfte zur Verfügung
- Die Betreuung findet in separaten Betreuungsräumen an den Schulstandorten Primstal und Nonnweiler statt
- Funktionsräume der Schulen und das Außengelände können bei Bedarf mitgenutzt werden

Kosten:

- Betreuung bis maximal 17.00 Uhr: 40,00 €/Monat (Modul 1)
- Betreuung bis maximal 15.00 Uhr: beitragsfrei (Modul 2)
- Betreuung an einzelnen Tagen: 5,00 €/Tag
- Teilnehmerbeiträge dienen zur Deckung der Personal- und Sachkosten
- Die Anmeldung erfolgt über ein gesondertes Formular und ist für ein Schuljahr verbindlich. Eine Beendigung der Betreuung ist nach schriftlicher Kündigung am Monatsende möglich.
- Warmes Mittagessen: 3,00 €/ Mahlzeit
- Bei einkommensschwachen Familien sind individuelle Lösungen möglich.
- Ferienbetreuung:
  - o Für Kinder in Modul 1: ohne zusätzliche Kosten
  - o Für Kinder in Modul 2: 15,00 €/ 2 Tage bzw. 30,00 €/Woche

**Kontakt**      ideeon gGmbH  
Hochwaldstraße 64  
66620 Nonnweiler

**Telefon**        06873 668290  
**Fax**            06873 6682929  
**E-Mail**        info@ideeon.info  
**Internet**      www.ideeon.info

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

Kinderhort & FGTS der Stiftung Hospital

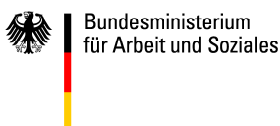
#### Kinderhort und Freiwillige Ganztagschule der Stiftung Hospital

- Die Freiwillige Ganztagschule befindet sich an der Grundschule Nikolaus-Obertreis in einem ehemaligen Schulgebäude. Die Einrichtung ist ab 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet (in den Ferien ab 7:30 Uhr) und bietet unterschiedliche Zeitmodelle an.
- Nach Mittagessen und angeleiteter Hausaufgabenenerledigung wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung angeboten. Ein zentrales Erleben von Gemeinschaft ist für die Schulkinder die Einnahme des Mittagessens. Dafür stehen den Kindern zwei Speiseräume zur Verfügung. In Absprache mit den Kindern kann aus vier verschiedenen Menüs ausgewählt werden. Die Großküche der Stiftung Hospital liefert die Speisen unter Beachtung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Selbstverständlich wird darauf Rücksicht genommen, dass Allergiker eine entsprechende Kost erhalten. Ebenso wird auf religiöse Besonderheiten, wie z.B. Menüs ohne Schweinefleisch, geachtet.
- Die Hausaufgabenbetreuung stellt einen wesentlichen Bestandteil und Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Das regelmäßige Erledigen der Hausaufgaben betrachten wir als wichtige Voraussetzung für den Schulerfolg, da die Kinder hierbei gelernte Inhalte wiederholen und vertiefen. Außerdem lernen sie Eigenverantwortlichkeit und selbständiges Arbeiten. Die Kinder werden von pädagogischem Fachpersonal und Lehrern der Grundschule dabei unterstützt.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Kontakt	Kinderhaus Stiftung Hospital In der Reichwies 8 66606 St. Wendel
Telefon	06851 8908500
Fax	06851 8908166
E-Mail	gabriele-rauber@stiftung-hospital.de
Internet	<a href="http://www.stiftung-hospital.com/kinderhilfe/kinderhort-fgts">http://www.stiftung-hospital.com/kinderhilfe/kinderhort-fgts</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.4 Freiwillige Ganztagschulen und Horte

Kinderhort & Freiwill. Ganztagschule Stiftung Hospital

#### Kinderhort und Freiwillige Ganztagschule der Stiftung Hospital

- Von Montag bis Donnerstag erledigen die Kinder in 6 Räumen ihre Hausaufgaben. Jedes Kind hat einen Einzelsitzplatz. Freitags werden keine Hausaufgaben erledigt. Die Kinder können auf freiwilliger Basis an Freizeitprojekten teilnehmen. Diese finden in der Regel zwischen 13.30 Uhr und 16.00 Uhr statt. Diese Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Hier werden verschiedene Bereiche wie Kunst, Werken, Musik, Kochen usw. angesprochen. In der Regel finden 2 Projekte parallel statt.
- Im Anschluss an Mittagessen und Hausaufgaben erledigung haben die Kinder die Möglichkeit, den Freizeitbereich zu nutzen: dazu gehören u.a. Mal- und Basteltische, Bauecke, Lesecke, Computer, Tischfußballkasten, Tischtennisplatte, Tisch- und Regelspiele, Puzzles, ein Bewegungsraum, das Außengelände und die Nutzung der Schulturnhalle.

Kosten:	• 1-3 Tage pro Woche bis 17:00 Uhr:	40,00 €
	• 5 Tage pro Woche bis 17:00 Uhr:	60,00 €
	• Mittagessen:	3,20 €
	(insgesamt 160 Plätze)	

Kontakt	Kinderhaus Stiftung Hospital In der Reichwies 8 66606 St. Wendel
Telefon	06851 8908500
Fax	06851 8908166
E-Mail	gabriele-rauber@stiftung-hospital.de
Internet	<a href="http://www.stiftung-hospital.com/kinderhilfe/kinderhort-fgts">http://www.stiftung-hospital.com/kinderhilfe/kinderhort-fgts</a>

Gefördert vom:

**2. Betreuung und Schule**  
**2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule**  
Schulbuchausleihe

Schulbuchausleihe, Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung

**Beschreibung:** Die Schulbuchausleihe wurde im Schuljahr 2009/10 im Saarland eingeführt. Die Teilnahme an dem entgeltlichen Ausleihverfahren ist freiwillig.

**Anspruch:** Wer wird von der Zahlung des Leihentgelts freigestellt?

Schüler:

- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind,
- die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
- die zur Bedarfsgemeinschaft von Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) oder von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII gehören,
- die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,
- die im Haushalt von Empfänger/innen des Kinderzuschlags (§ 6a des Bundeskindergeldgesetzes) leben,
- die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören.

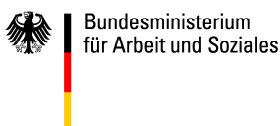
**Antrag:** Die Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung bei den Landkreisen zu stellen.

**Kontakt** Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Werschweilerstraße 14  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 4101  
**Fax** 06851 801 4190  
**Internet** schulverwaltung@lkwnd.de

**Öffnungszeiten** Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

Schoolworker des Landkreises St. Wendel

#### Schoolworker des Landkreises St. Wendel

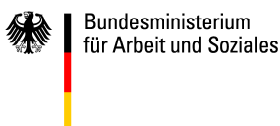
- Die Schoolworker sind Diplom Sozialarbeiter/innen und Diplom Pädagogen/innen des Kreisjugendamtes St. Wendel und betreuen insgesamt zehn Schulen mit Sekundarbereich I (Klassenstufen 5 bis 10).
- Die Schoolworker sind Ansprechpartner/innen für Schüler/Innen, Eltern und Lehrer/innen und bieten regelmäßig Sprechzeiten in den Schulen an. Es ist ihre Aufgabe, ein Netzwerk zwischen Jugendhilfe und Schule zu schaffen.
- Die Schoolworker informieren, beraten und unterstützen bei der Koordination von Angeboten der Jugendhilfe. Sie tauschen sich mit Schüler- und Lehrerververtretungen aus und nehmen bei Bedarf an Konferenzen und Elternabenden teil. Ebenso vermitteln sie Bildungs-, Präventions- und Freizeitangebote.
- Die Schoolworker bieten Beratung und Unterstützung
  - für Schüler/innen bei:  
allgemeinen Fragen, z.B. Freizeit  
Schwierigkeiten in der Schule  
Familiären oder sonstigen Problemen
  - für Eltern bei:  
Fragen zu Angeboten der Jugendhilfe  
Erziehungsproblemen  
Fragen zu schulischen Belangen
  - für Lehrer bei:  
Fragen zur Jugendhilfe  
Fallspezifischen Problemen  
Planung präventiver Angebote und schulübergreifender Projekte

Kontakt Kreisjugendamt St. Wendel  
Schoolworker  
Mommstraße 21-31  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 8015101  
Fax 06851 5190  
Internet [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

Öffnungszeiten Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

Schoolworker an Grundschulen im Landkreis St. Wendel

An folgenden Grundschulen wird Beratung in Form von „Schoolwork“ angeboten:

#### **Grundschule Freisen/Oberkirchen:**

Schoolworker der Lebenshilfe gGmbH

Telefon: 06855 184924

Mobil: 0176 80139644

#### **Grundschule Marpingen/ständige Dependance Urexweiler:**

Schoolworker der Idee.on gGmbH

Telefon: 06853 922428

Mobil: 0160 96943227

#### **Grundschule Annenschule Namborn/Furschweiler:**

Schoolworker der Stiftung Hospital

Telefon: 06854 709139

Mobil: 0151 12209784

#### **Grundschule Nohfelden/ständige Dependance Sötern:**

Schoolworker der idee.on gGmbH

Telefon: 06852 809303

Mobil: 0175 7276273

#### **Grundschule Nonnweiler/ständige Dependance Primstal:**

Schoolworker der idee.on gGmbH

Telefon: 06873 668290

Mobil: 0160 96943225

#### **Grundschule Oberthal:**

Schoolworker der Stiftung Hospital

Telefon: 06854 709139

Mobil: 0175 584718

#### **Grundschule Nikolaus Obertreis Schule St.Wendel:**

Schoolworker der Lebenshilfe gGmbH und der Stiftung Hospital

Telefon (Lebenshilfe): 06851 9301885

Telefon (Stiftung Hospital): 06851 8908567

Mobil (Lebenshilfe): 0174 6720628

Mobil (Stiftung Hospital): 0151 12209781

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

Schoolworker an Grundschulen im Landkreis St. Wendel

An folgenden Grundschulen wird Beratung in Form von „Schoolwork“ angeboten:

#### **Grundschule Bliesen:**

Schoolworker der Stiftung Hospital

Telefon: 06851 808180

Mobil: 0151 12209780

#### **Grundschule Oberlinxweiler:**

Schoolworker der Lebenshilfe gGmbH

Telefon: 06851 9301885

Mobil: 0174 6720628

#### **Grundschule Niederkirchen:**

Schoolworker der Lebenshilfe gGmbH

Telefon: 06851 9122162

Mobil: 01522 6010349

#### **Grundschule Hasborn-Dautweiler:**

Schoolworker der Stiftung Hospital

Telefon: 06853 914262

Mobil: 0175 5848711

#### **Grundschule Theley/ständige Dependence Tholey:**

Schoolworker der Stiftung Hospital

Telefon: 06853 914262

Mobil: 0175 5848711

Schulsozialarbeit im Landkreis St. Wendel:

Gebundene Ganztagschule/ Gemeinschaftsschule ERS St. Wendel

Telefon: 06851 931922

Mobil: 0151 16883560

Detaillierte Informationen zur Gebundenen Ganztagschule können dem gesonderten Datenblatt entnommen werden.

Gefördert vom:



**2. Betreuung und Schule**  
**2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule**  
Jugendberufshilfe im Landkreis St. Wendel – Jobcenter

Jugendberufshilfe des Landkreises St. Wendel, Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter

**Angebot** Die im Jahr 2002 durch den Landkreis St. Wendel gegründete Jugendberufshilfe ist ein aufeinander aufbauendes Hilfesystem für junge Menschen, die am Übergang Schule – Beruf Unterstützung benötigen.

Wir bieten Unterstützung an:

- beim Erwerb des Hauptschulabschlusses,
- bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven,
- bei der Ausbildungsplatzsuche,
- bei der Förderung sozialer, persönlicher und beruflicher Kompetenzen,
- in Einzelfallhilfen und Krisenintervention,
- in der Netzwerkarbeit und
- bei Freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten.

**Aufsuchende Jugendberufshilfe**

Für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen (L) in den Klassenstufen 8 und 9:

- Individuelle Unterstützung beim Übergang von Schule in Ausbildung
- Organisation von Hilfestellungen bei familiären, sozialen und schulischen Problemen
- Durchführung von Förderkonferenzen gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Schoolworkern und den Schulen

**Werkstattschule**

Für alle Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 6 bis 8 im vorletzten Schulbesuchsjahr ohne die Aussicht auf einen Hauptschulabschluss.

- Hoher Praxisanteil (3 Tage/Woche) und individuelle Unterstützung

**Fortsetzung „Produktionsschule“ siehe nächste Seite**

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Team Jugendberufshilfe  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 8013217 oder 3010  
**Fax** 06851 8013090  
**Internet** [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de) oder  
[www.dr-walter-bruch-schule.de](http://www.dr-walter-bruch-schule.de)

Gefördert vom:

**2. Betreuung und Schule**  
**2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule**  
Jugendberufshilfe im Landkreis St. Wendel – Jobcenter

**Produktionsschule**

Für alle Schülerinnen und Schüler, die keine Versetzung in der Klassenstufe 9 erhalten haben, oder von einer Förderschule kommen.

- Hoher Praxisanteil (3 Tage/Woche) und individuelle Unterstützung

**Dualisiertes Berufsgrundschuljahr / Berufsgrundbildungsjahr**

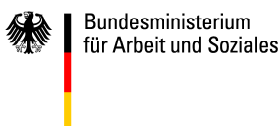
Für alle Schülerinnen und Schüler, die in die Klassenstufe 9 versetzt wurden, noch berufsschulpflichtig sind und einen Ausbildungsplatz suchen.

- 1-jähriges Betriebspraktikum ( 2-3 Tage pro Woche)
- Chancen, den Notendurchschnitt zu verbessern und weiterführende Schulen zu besuchen

Weitere Informationen finden Sie im „Bildungskompass – Wegweiser für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer“; [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Team Jugendberufshilfe Tritschlerstraße 5 66606 St. Wendel
Telefon	06851 8013217 oder 3010
Fax	06851 8013090
Internet	<a href="http://www.landkreis-st-wendel.de">www.landkreis-st-wendel.de</a> oder <a href="http://www.dr-walter-bruch-schule.de">www.dr-walter-bruch-schule.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

RÜM: Regionales Übergangsmanagement

#### RÜM: Regionales Übergangsmanagement

##### Das Projekt

Der Landkreis St. Wendel verfolgt mit dem Regionalen Übergangsmanagement (kurz RÜM) das Ziel, eine kreisweite Koordination an der Schnittstelle Schule-Beruf zu schaffen und damit die Situation von Jugendlichen mit Förderbedarf zu verbessern. Die Koordinierung für Regionales Übergangsmanagement (RÜM) dient dabei als steuernde Instanz zu strategischen Planung und Einarbeitung gemeinsamer Zielvorhaben und zur strukturellen Abstimmung im Übergang. Netzwerke und Systeme werden hier initiiert bzw. bereits bestehende weiterentwickelt.

##### Hintergrund und Fakten

Im Landkreis St. Wendel sind an der Schnittstelle Schule-Ausbildung/Beruf jährlich ca. 250 Schüler mit Förderbedarf zu vermitteln. Eine Vielzahl von Schulabgängern bleibt ohne Abschluss oder ohne ausreichende Qualifizierung für die Ausübung eines Berufes, zusätzlich steht die demographische Entwicklung dem Ausbildungsbedarf entgegen. Damit ist der zukünftige Facharbeiterbedarf im Landkreis St. Wendel nicht gesichert. Es bedarf differenzierter Hilfen und vielfältiger Unterstützungen, damit eine größtmögliche Anzahl junger Menschen, vor allem Jugendliche mit Förderbedarf, dennoch in die Arbeitswelt integriert werden können.

##### Nutzen und Ziele

Das Ziel des Projekts ist die Bündelung der Potentiale aller relevanten regionalen Akteure, die am Übergang Schule-Beruf beteiligt sind. Dabei sind die Aufgaben und Strukturen des Büros für „Koordinierung für regionales Übergangsmanagement St. Wendel“ nicht statisch festgeschrieben, sondern entwickeln sich mit den Prozessen und den Akteuren im Landkreis weiter.

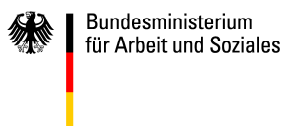
##### Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Erstellung eines Masterplans und strategische und operative Umsetzung
- Bestandsaufnahme der Bundes- und Landesprojekte
- Einrichten von Hilfeketten
- Bestehende Angebotslücken im Übergangsmanagement erkennen und schließen und der Entstehung von Weiteren entgegenwirken
- Quer- und Längsschnittuntersuchungen über Schul- und Berufswege so wie einen Datenmonitor erstellen
- Reibungslose Übergänge an der Schnittstelle Schule-Beruf schaffen
- Verhindern, dass ein Jugendlicher dem Berufsbildungssystem verloren geht

**Kontakt**                      Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Regionales Übergangsmanagement  
Herbert Schummer  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

**Telefon**                      06851 801 3215  
**Fax**                              06851 801 3090  
**E-Mail**                        h.schummer@lkwnd.de  
**Internet**                     www.landkreis-st-wendel.de

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

#### Schulpsychologischer Dienst

#### Schulpsychologischer Dienst des Landkreises St. Wendel

**Beschreibung:** Der Schulpsychologische Dienst richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte aller öffentlichen Schulen im Landkreis St. Wendel

Wir beraten bei:

- Lern- und Leistungsstörungen,
- Schulängsten,
- Vermuteter Hochbegabung,
- Schullaufbahnberatung,
- Konflikten im System Schule,
- Einschulungen und Umschulungen und
- Verhaltensauffälligkeiten in der Schule.

Zu unseren Arbeitsprinzipien zählen:

- Freier Zugang,
- Freiwilligkeit,
- Kostenfreiheit,
- Unabhängigkeit und Neutralität,
- Schweigepflicht.

Auf der Grundlage ausführlicher Elterngespräche zur Entwicklungs- und Lebensgeschichte des Schülers bzw. der Schülerin erfolgt eine genaue Problembeschreibung und Beratungsziele werden entwickelt.

Im Rahmen von testpsychologischen Untersuchungen werden Leistungsprofile erstellt, die durch Verhaltensbeobachtungen (z.B. Unterrichtsbeobachtungen) ergänzt werden.

Zusammen mit Schule und Elternhaus werden dann Lösungsansätze besprochen und durchgeführt.

**Kosten:** Die Beratung ist kostenfrei.

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Schulpsychologischer Dienst  
Mommstraße 21-31, Eingang J  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5401  
**Fax** 06851 801 5490  
**E-Mail** schulpsychologdienst@lkwnd.de

**Telef. Anmeldung** Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
**Telef. Sprechzeiten** Di und Do 13:30 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

## 2. Betreuung und Schule

### 2.5 Beratung & Hilfe rund ums Thema Schule

#### Nachhilfebörse und Lernförderung

#### Nachhilfebörse der Familienberatungszentren

**Angebote:** Die Familienberatungszentren im Landkreis St. Wendel bieten Nachhilfebörsen in den einzelnen Gemeinden an.

Die Nachhilfebörse wird durch das jeweilige Familienberatungszentrum koordiniert und verwaltet.

Eltern, die für ihr Kind eine Nachhilfe suchen oder SchülerInnen und Studierende, die Nachhilfestunden anbieten möchten, können sich an das Familienberatungszentrum wenden.

Die Nachhilfe wird privat bezahlt und kann sowohl bei dem Nachhilfeschüler als auch beim Nachhilfeanbieter zuhause stattfinden.

Nähere Angaben zu den FBZs finden Sie in der Rubrik Beratung.

**Kontakt:** Familienberatungszentrum der jeweiligen Gemeinde, s. Rubrik Beratung

#### Lernförderung innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaketes

**Leistungsrechte:** Kinder bzw. deren Eltern, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“), Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

**Voraussetzungen:** Die Lernförderung ist eine Ergänzung zu den schulischen Lernförderungen und kommt nur in Betracht, wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung) gefährdet ist.

Die Leistung muss beantragt werden. Die Schule muss die Notwendigkeit der Lernförderung anhand eines Vordrucks, den Sie bei Antragsstellung erhalten, bestätigen. Der Fachlehrer bzw. die Ansprechpartner des Jobcenters können Ihnen Hinweise auf einen geeigneten Anbieter geben.

Sie erhalten eine Bewilligung der Leistung und die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Jobcenter und dem Anbieter.

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Team U 25  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Agentur für Arbeit informiert und berät Frauen und Männer, die erwerbstätig sind oder sein wollen, in allen Fragen

- der Ausbildungs- und Arbeitsplatzwahl,
- der beruflichen Entwicklung,
- zum Berufs- und Arbeitsplatzwechsel,
- zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes,
- zu individuellen Arbeitsmarktchancen und
- zu Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Selbstinformationsmöglichkeiten bei der Agentur für Arbeit:

- Berufswahl  
Das Berufsinformationszentrum (BIZ) ist die Adresse für alle, die vor der Berufswahl oder einer beruflichen Entscheidung stehen.
- Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen  
Das BERUFENET informiert über 6300 verschiedene Berufe, von der Ausbildung über Beschäftigungsalternativen bis zu Anforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Aus- und Weiterbildungen  
Informationen hierzu finden Sie im KURSNET.
- Ausbildungs- und Arbeitsplätze  
In der Jobbörse können Sie gezielt nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen suchen, ihr Bewerberprofil erstellen und pflegen, sowie sich online bewerben.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Kontakt	Arbeitsagentur St. Wendel Wendalinusstr. 5-7 66606 St. Wendel
Telefon	01801 555111 (Arbeitnehmer) *
Telefon	01801 664466 (Arbeitgeber) *
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min
Fax	06851 890942
Internet	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

Bundesagentur für Arbeit (BA)

#### Leistungen der Agentur für Arbeit:

Auf die finanziellen Leistungen besteht in der Regel kein Rechtsanspruch. Alle Leistungen müssen beantragt werden, bevor Kosten entstehen. Die Anträge sind bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft erhältlich. Die Höhe und die Dauer der Förderung werden den individuellen Bedürfnissen angepasst. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Eingliederungsaussichten und die Beschleunigung der Integration in den Arbeitsmarkt. Es kann nur gefördert werden was arbeitsmarktpolitisch notwendig und sinnhaftig ist. Die Anspruchsvoraussetzungen werden durch die zuständige Vermittlungsfachkraft geprüft.

- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
- Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung und Eingliederung bei Arbeitgebern und Trägern
- Einschaltung eines privaten Arbeitsvermittlers
- berufliche Weiterbildung bzw. Umschulung
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber
- Gründungszuschuss zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

**Kosten:** Die Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit sind unentgeltlich.

Kontakt	Arbeitsagentur St. Wendel Wendalinusstr. 5-7 66606 St. Wendel
Telefon	01801 555111 (Arbeitnehmer) *
Telefon	01801 664466 (Arbeitgeber) *
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min
Fax	06851 890942
Internet	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

BIZ - Berufsinformationszentrum / BIZ & Donna

#### BIZ - Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit, Neunkirchen

**Beschreibung:** Im BIZ können Sie sich kostenlos über alles, rund um Arbeitsmarkt, Berufs- und Studienwahl, Stellensuche sowie Weiterbildung selbst informieren und nach passenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder Studienmöglichkeiten suchen. Sie können das breit gefächerte Angebot solange und sooft nutzen wie Sie möchten – ohne Anmeldung. Bei Fragen zum vielfältigen Informationsangebot stehen Ihnen fachkundige Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Hier finden Sie Informationen zu:

- Ausbildung und Studium
- Berufsbildern und Anforderungen
- Weiterbildung und Umschulung
- Arbeitsmarkt-Entwicklungen

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, die Internetcenter-PCs des BIZ für Online-Recherchen zu nutzen. Darüber hinaus finden Sie in den BIZ-Merkblättern wichtige Informationen zu berufskundlichen Themen.

Im Berufsinformationszentrum erhalten Sie selbstverständlich auf Wunsch auch qualifizierte Informationen und tatkräftige Unterstützung durch die fachkundigen BIZ-MitarbeiterInnen.

Donnerstag ist BIZ-Tag. An diesem Tag finden regelmäßig Informationsveranstaltungen zu einzelnen Berufsfeldern und zu übergreifenden berufskundlichen Themen statt.

**BIZ & Donna** Informationsreihe der Agentur für Arbeit für Frauen

**Beschreibung:** Die Veranstaltungen werden jährlich durch die Agentur für Arbeit bekanntgegeben.  
Die Informationsreihe richtet sich an Frauen aller Alters- und Berufsgruppen. Egal, ob Sie im Berufsleben stehen, wiedereinsteigen oder sich beruflich verändern wollen, hier erhalten Sie Tipps und Informationen zu aktuellen Themen aus der Arbeitswelt.  
Dauer: 2 Stunden  
kostenfrei

<b>Kontakt</b>	Bundesagentur für Arbeit Arbeitsagentur für Neunkirchen – BIZ Ringstraße 1 66538 Neunkirchen	<b>Öffnungszeiten</b> Mo – Di 08:00 – 13:00 Uhr Do 10:00 – 18:00 Uhr Mi und Fr 08:00 – 13:00 Uhr
<b>Telefon</b>	06821 204 446	
<b>Fax</b>	06821 204 513	
<b>Internet</b>	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>	

Gefördert vom:



### 3. Arbeit und Ausbildung

#### Kommunale Arbeitsförderung St. Wendel

#### Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter St. Wendel

**Beschreibung:** Der Landkreis St. Wendel ist als eine von 108 Optionskommunen in Deutschland für die Betreuung von Arbeitslosengeld II-Beziehern und ihren Familien verantwortlich.

Wir übernehmen deshalb nicht nur die Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Zahlung von Arbeitslosengeld II (auch Hartz IV genannt), sondern sehen unsere Kernaufgabe darin, die Menschen bei der Aufnahme und Beibehaltung einer Beschäftigung wirksam zu unterstützen.

Das Ziel aller unserer Aktivitäten ist eine nachhaltige Eingliederung in das Arbeitsleben. Sofern erforderlich werden dabei auch berufliche Kompetenzen mittels Qualifizierung verbessert oder ergänzende soziale Hilfen vermittelt. Dabei können wir auf eine breite Angebotspalette unserer Kooperationspartner zurückgreifen.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land erschließen wir Arbeitsplätze für unsere Kunden in der Region und darüber hinaus.

Mit dem integrierten Konzept der St. Wendeler Jugendberufshilfe leisten wir in den Schulen des Kreises Präventions- und Netzwerkarbeit, damit möglichst wenig Jugendliche die Schule ohne Abschluss und Berufsperspektive verlassen.

Die Kommunale Arbeitsförderung bietet Arbeitgebern einen Vermittlungsservice und entlastet bei der Personalgewinnung.

Der Landkreis St. Wendel beteiligt sich an folgenden Projekten:

- Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“
- Bundesprogramm „Netzwerk wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“
- Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“
- Bundesprogramm „Bürgerarbeit“

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de).

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Tritschlerstraße 5 66606 St. Wendel	
Telefon	06851 801 3000	
Fax	06851 801 3090	
E-Mail	job@lkwnd.de	
Internet	www.landkreis-st-wendel.de	
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
	Mi	nach Terminvereinbarung
	Fr	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

### 3. Arbeit und Ausbildung

#### Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter des Landkreises St. Wendel, Rechtsgrundlage: §18e SGB II

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) setzt sich im Auftrag des Jobcenters für eine Verbesserung der Beschäftigungschancen arbeitsuchender Personen mit Familie und Kindern ein.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung wegen des Geschlechts sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Sozialgesetzbuch § 18 e SGB II fest verankert und erklärter Wille des Gesetzgebers und des Jobcenters.

Aufgaben:

- Unterstützung und Beratung der Fach- und Führungskräfte des Jobcenters, der SGB II Leistungsberechtigten und ihren Familienangehörigen sowie von allen Arbeitsmarktpartnern/Arbeitsmarktpartnerinnen zu übergeordneten Fragen von
  - o Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt,
  - o Frauenförderung,
  - o Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung,
  - o zu besonderen Zielgruppen, z. B. Alleinerziehenden,
  - o familienorientierter Personalpolitik.
- Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern/Netzwerkpartnerinnen z. B. den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit
- Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen für Berufsrückkehrer / Berufsrückkehrerinnen
- Mitwirkung an der Erstellung des örtlichen Arbeitsmarktprogramms des Jobcenters sowie bei der geschlechter- und familiengerechten Aufgabenerledigung
- Vertretung des Jobcenters in Sitzungen der kommunalen Gremien zu Themen, die den o.g. Aufgabenbereich betreffen

Zielgruppe: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte des SGB II

Kosten: keine

Kontakt Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 801 3000

Fax 06851 801 3090

E-Mail job@lkwnd.de

Öffnungszeiten Mo – Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

#### Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Bundesagentur für Arbeit Neunkirchen

**Beschreibung:** Die Agentur zahlt Berufsausbildungsbeihilfe um eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen. Dazu zählen auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

**Wer bekommt BAB?**

- Auszubildende, die während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist,
- Azubis über 18 Jahre oder
- verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Azubis,
- Azubis, die mindestens ein Kind haben.

**Wie lange erhält man BAB?**

- Für die Dauer der Berufsausbildung.
- Ab Beginn der Berufsausbildung sofern der Antrag vor Beginn der Berufsausbildung gestellt wurde.
- Ab dem Monat der Antragsstellung sofern der Antrag nach Beginn der Berufsausbildung gestellt wurde.

**Wieviel BAB erhält man?**

- Die Höhe richtet sich nach der Art der Unterbringung.
- Das eigene Einkommen des Azubis wird angerechnet.
- Das Einkommen des Lebenspartners wird angerechnet.
- Das, die Freibeträge übersteigende, Einkommen der Eltern wird angerechnet.

**Kostenträger:** Bundesagentur für Arbeit

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) in der Rubrik „Bürgerinnen und Bürger, Ausbildung, Finanzielle Hilfen.“

Der Antrag ist in der Agentur für Arbeit zu stellen, in dessen Bezirk der Auszubildende seinen Wohnsitz bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**Kontakt** Bundesagentur für Arbeit  
Arbeitsagentur Neunkirchen  
Ringstraße 1  
66538 Neunkirchen

**Telefon** 01801 555111  
**Fax** 06821 204343  
**Internet** [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Öffnungszeiten** Mo – Di 08:00 – 16:00 Uhr  
Do 08:00 – 18:00 Uhr  
Mi und Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung Ausbildungsförderung (BAföG)

#### BaföG-Ausbildungsförderung, Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung St. Wendel

- Beschreibung: Sie wollen
- einen höheren Schulabschluss erreichen?
  - studieren?
  - eine berufliche Ausbildung an einer Schule oder Akademie absolvieren?

- Sie suchen
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten?

- Sie finden
- Informationen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz unter [www.bafög.de](http://www.bafög.de)
    - o zu den Fördervoraussetzungen,
    - o zur Förderungshöhe,
    - o zu den ständigen Stellen, die Sie gezielt beraten,
    - o zu den Möglichkeiten auch im Ausland gefördert zu werden,
    - o und vieles mehr.

Schüler/innen erhalten die Förderung als Vollzuschuss, müssen sie also nicht zurückzahlen. Studierende und Auszubildende an höheren Fachschulen und Akademien erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen, das später in niedrigen Raten zurückgezahlt wird.

- Antragsstellung: In der Regel ist zuständig für
- Studierende: Studentenwerk der Hochschule
  - Auszubildende an Abendgymnasien, Kollegs, höheren Fachschulen und Akademien: Amt für Ausbildungsförderung im Bezirk der Ausbildungsstätte
  - alle anderen Schüler/innen: Amt für Ausbildungsförderung der Stadt-/Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern

Kontakt Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Werschweilerstraße 14  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 801 4101  
Fax 06851 801 4190  
Internet [schulverwaltung@lkwnd.de](mailto:schulverwaltung@lkwnd.de)

Öffnungszeiten Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

#### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“)

AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) - Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung St. Wendel

Beschreibung: Sie wollen beruflich aufsteigen?

Beispiele:

- Eine Fortbildung zum Meister/zur Meisterin machen?
- Eine Fortbildung zum Techniker/zur Technikerin machen?
- Eine Fortbildung zum Betriebswirt /zur Betriebswirtin (HWK) machen?
- Eine Fortbildung zum Fachkrankenpfleger/Fachkrankenpflegerin machen?

Sie suchen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten?

Sie finden Informationen zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) unter:

[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info) oder der gebührenfreien Hotline unter 0800-62236345:

- zu den Fördervoraussetzungen,
- zu der Förderungshöhe,
- zu den ständigen Stellen, die Sie gezielt beraten.

Gefördert wird eine Aufstiegsfortbildung.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitmaßnahmen.

Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile.

Antragsstellung: Wo und wann ist der Antrag zu stellen?

Die zuständigen Stellen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz.

Kontakt Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Werschweilerstraße 14  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 801 4101  
Fax 06851 801 4190  
Internet [schulverwaltung@lkwnd.de](mailto:schulverwaltung@lkwnd.de)

Öffnungszeiten Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

### 3. Arbeit und Ausbildung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

**Netzwerke**  
wirksamer Hilfen  
für Alleinerziehende

Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH – Dienstleister und Partner der Wirtschaft und Kommunen

Themen (u.a): Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein St. Wendel e.V.  
Existenzgründung

Beschreibung: Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist Partner und zentrale Anlaufstelle für alle Unternehmen im Landkreis St. Wendel. Als Partner der Kommune schaffen wir Rahmenbedingungen, um unternehmerisches Engagement zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und den modernen Wirtschaftsstandort St. Wendeler Land weiterzuentwickeln.

Leistungen: Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören:

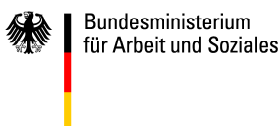
- Sicherung und Entwicklung vorhandener Betriebe und Arbeitsplätze
- Lotsenfunktion für Unternehmen
- Unterstützung und Beratung bei der Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis St. Wendel
- Gewerbeflächen- und Standortplanung
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Branchenorientiertes Netzwerkmanagement
- Unterstützung und Beratung von Existenzgründern (Partner der SOG Saarland Offensive für Gründer)
- Informationsangebote zu wirtschaftsrelevanten Themen
- Zusammenarbeit mit überregionalen Partnern (Ministerien, Kammern Hochschulen, Arbeitsagentur)
- Innovations- und Technologieförderung
- Fördermittelberatung und Unterstützung bei der Antragsstellung
- Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein St. Wendel e.V.
- Förderung unternehmensübergreifender Verbundausbildung
- Weiterbildungsberatung

Gesellschafter: Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Kommunen und der regionalen Banken im Landkreis St. Wendel. Ziel ist es den Wirtschaftsstandort Landkreis St. Wendel zu stärken und weiter zu entwickeln.

Kontakt Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH  
Werschweilerstraße 40  
66606 St. Wendel

Telefon 06851 9030  
E-Mail info@wfg-wnd.de  
Internet www.wfg-wnd.de

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

#### 4. Bildung und Weiterbildung Stadt – und Kreisbibliothek St. Wendel

- Beschreibung:** Die Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel versteht sich als kulturelles Kommunikationszentrum, Informationsvermittler, zentraler Dienstleister und Kooperationspartner für andere Institutionen vor Ort. Sie bietet Informationen zur Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung in Form gedruckter, audiovisueller und elektronischer Medien für alle Bürger an.
- Anmeldung:** Die Nutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos und steht jedem Bürger offen. Für die Anmeldung benötigen wir einen gültigen Personalausweis, bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren den der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die sich mit der Anmeldung schriftlich einverstanden erklären müssen. Bei der Neuanmeldung wird für Erwachsene die Jahresgebühr von 10,00 Euro (für 12 Monate) erhoben. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres brauchen eine gültige Legitimation ihrer Schule oder Universität, um von der Jahresgebühr befreit zu werden. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Bibliotheksausweis, den Sie benötigen, wenn Sie etwas entleihen oder verlängern möchten. Eine Medienausleihe ohne gültigen Ausweis ist leider nicht möglich.

**Angebote für Kinder und Jugendliche:**

- Bilderbücher
- Märchen, Fabeln
- Sagen, Legenden
- Geschichten für Kinder: 6 - 9 Jahre
- Gedichte, Reime und gemischte Sammlungen
- Kindersachbücher: bis 9 Jahre
- Fremdsprachige Kinderliteratur
- Bücher für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahre
- Romane und Erzählungen für Kinder: 9-12 Jahre
- Romane und Erzählungen für Jugendliche: ab 13 Jahre
- Gedichte
- Fremdsprachige Jugendliteratur
- Jugendsachbücher: ab 9 Jahre
- Comics

Medien zum Thema Kindererziehung befinden sich im Kabinett Eltern & Kind

**Kontakt**                      Stadt- und Kreisbibliothek  
Mia-Münster-Haus  
66606 St. Wendel

Tel                                0 68 51 809 1940  
Fax                                0 68 51 809 2498  
E-Mail                            bibliothek@sankt-wendel.de

**Öffnungszeiten**

Mo                                13:00 – 16:30 Uhr  
Di, Mi, Fr                      10:00 – 16:30 Uhr  
Do                                10:00 – 18:30 Uhr

Gefördert vom:

#### 4. Bildung und Weiterbildung

##### Musikschule im Landkreis St. Wendel

- Beschreibung:** Die Musikschule im Landkreis St. Wendel ist seit vielen Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens. Dies zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass an dieser Schule rund 900 Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Landkreis unterrichtet werden. Viele von ihnen spielen aktiv in Musikvereinen und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag für das kulturelle Leben.
- Die Schule ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) und bietet ein breit gefächertes Unterrichtsangebot in allen Altersgruppen an.
- Angebote:** Einstiegskurse für Kinder:
- Musik für die Allerkleinsten (Kleinkinder von 18 Monaten bis 3 Jahre)
  - Musikalische Früherziehung (Kinder ab 4 Jahre)
  - Instrumentenkiste (Kinder zwischen 6 und 8 Jahren)
- Instrumentalunterricht wird derzeit in folgenden Fächern angeboten:
- Akkordeon
  - Blockflöte - Klarinette - Querflöte
  - Cello - Geige - Kontrabass
  - Gesang
  - Gitarre - E-Gitarre - E-Bass
  - Klavier
  - Schlagzeug
  - Saxophon - Trompete - Tenorhorn - Tuba - Posaune
- In begrenztem Umfang stehen auch Leihinstrumente zur Verfügung. Die Musikschule unterrichtet sowohl am zentralen Unterrichtsort in St. Wendel, aber auch an Außenstellen in mehreren Gemeinden.
- Kosten:** Die Entgelte entnehmen Sie der aktuellen Entgeltordnung, die auf unserer Homepage veröffentlicht ist. Die Unterrichtsentgelte können für Bezieher/innen von Sozialleistungen mit bis zu 10,00 € je Monat anteilig über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden. Zusätzlich ist eine Sozialermäßigung und eine Geschwisterermäßigung möglich.

**Kontakt** Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.  
Hospitalstraße 35  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 7386  
**Fax** 06851 7369  
**E-Mail** info@musikschule-wnd.de  
**Internet** www.musikschule-wnd.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



#### 4. Bildung und Weiterbildung Kreisvolkshochschule St. Wendel

- Beschreibung:** Die Kreisvolkshochschule St. Wendel ist Teil des Kultur- und Bildungsinstituts des Kreises.  
Neben der Geschäftsstelle in St. Wendel verfügt sie über 13 Außenstellen in allen Gemeinden des Kreises und wird damit ihrem Auftrag gerecht, breit gefächerte Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger zu offerieren.
- Anmeldung:** Melden Sie sich bitte zu unseren Kursen telefonisch oder schriftlich bei der jeweiligen Außenstelle an. Die Kurse können in der Regel nur stattfinden, wenn am ersten Termin mindestens 10 Teilnehmer -/ innen anwesend sind. Ihre Anmeldung ist also wichtig.
- Kursdauer:** Die Dauer der einzelnen Kurse ist jeweils im Programm angegeben. Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.
- Ermäßigung:** An Kursen und Vortragsreihen aller Stoffgebiete können Jugendliche ohne eigenes Einkommen, deren Eltern Empfänger von Arbeitslosengeld II sind, sowie Hörer, die Empfänger von Arbeitslosengeld II sind (oder vergleichbare Leistungen beziehen wie bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter, Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt), kostenlos teilnehmen. Die Voraussetzungen nach Satz 1 sind vom Antragsteller durch Vorlage des entsprechenden Bescheides der zuständigen Stelle nachzuweisen.  
Auf das zu zahlende Entgelt für Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule wird außerdem eine Ermäßigung bei Jugendlichen bis 18 Jahren gewährt (außer bei berufsbildenden Maßnahmen); die Ermäßigung beträgt 15 % des Entgeltes.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt** Kreisvolkshochschule  
Kultur- und Bildungs-Institut  
Werschweilerstr. 14  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 4011  
**Fax** 06851 801 4090  
**E-Mail** kvhs@lkwnd.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

#### 4. Bildung und Weiterbildung Kreisvolkshochschule St. Wendel

##### Kreisvolkshochschule St. Wendel

Außenstellen:	Freisen	(Telefon: 06855 7184, vhs.freisen@web.de)
	Alsweiler	(Telefon: 06853 4397, vhsalsweiler@web.de)
	Marpingen	(Telefon: 06827 1411, vhsmarpingengabywagner@hotmail.com);
	Urexweiler	(Telefon: 06827 8455);
	Namborn	(Telefon: 06854 803780, vhs-namborn@gmx.de);
	Nohfelden	(Telefon: 06852 7807, Dagmar-Haben@onlinehome.de);
	Nonnweiler	(Telefon: 06873 7535, RGTR@aol.com);
	Oberthal	(Telefon: 06854 7483, gabi.nwaratek@web.de);
	St.Wendel	(Telefon: 06851 8014011, kvhs@lkwnd.de);
	Theley e.V.	(Telefon: 06853 5970, vhs@vhs-theley.de);
	Bohental	(Telefon: 06853 892888, sjp.paulus@t-online.de);
	Tholey	(Telefon: 06853 40422, josefthiry@gmx.de)

Kontakt            Kreisvolkshochschule  
                         Kultur- und Bildungs-Institut  
                         Werschweilerstr. 14  
                         66606 St. Wendel

Telefon            06851 801 4011  
Fax                06851 801 4090  
E-Mail            kvhs@lkwnd.de

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

#### 4. Bildung und Weiterbildung St. Wendeler Volkshochschule e.V.

**Beschreibung:** Die St. Wendeler Volkshochschule e. V. ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und als solche Mitglied im Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e. V.  
Das Kursprogramm der St. Wendeler Volkshochschule erscheint zweimal jährlich - und zwar im Januar und im August. Es wird im Wochenspiegel St. Wendel eingelegt und an alle Haushalte im Landkreis St. Wendel verteilt.

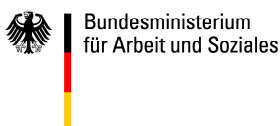
**Angebote:** Regelmäßig werden zahlreiche Kurse aus den Bereichen:

- Fremdsprachen,
- Gesundheit,
- Gymnastik,
- Körperpflege,
- Kreativität,
- Hauswirtschaft,
- Bürotechnik,
- EDV und
- Sportbootführerschein

angeboten.

<b>Kontakt</b>	Kulturabteilung der Stadt St. Wendel Rathaus VI, Welvertstraße 2 2. Stock 66606 St. Wendel	Postanschrift Schloßstraße 7  66606 St. Wendel
<b>Telefon</b>	06851 809 1931	
<b>Fax</b>	06851 809 2499	
<b>Internet</b>	<a href="http://www.sankt-wendel.de">www.sankt-wendel.de</a>	

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Arbeitslosengeld I

### Arbeitslosengeld I, Agentur für Arbeit, St. Wendel

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, wenn folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sind:

- Sie müssen arbeitslos sein,
- Sie müssen die Anwartschaftszeit erfüllt haben und
- Sie müssen sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

### Meldungen bei der Agentur für Arbeit und Antragstellung auf Arbeitslosengeld

Sie können sich persönlich in der Agentur für Arbeit St. Wendel oder telefonisch melden.

- Ratsuchendmeldung  
Sie sollten sich ratsuchend melden, wenn Sie zunächst eine Orientierungsberatung zur Situation und Ihren Chancen auf dem Arbeitsmarkt wünschen – ohne bereits einen konkreten Vermittlungswunsch zu haben.
- Arbeitssuchendmeldung  
Als arbeitssuchend gelten Sie, wenn Sie noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und dies in absehbarer Zeit endet oder Sie einen Arbeitsplatzwechsel anstreben. Eine gesetzliche Verpflichtung zur persönlichen Arbeitssuchendmeldung besteht spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung in nerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Auch wenn der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung in Aussicht stellt oder der Fortbestand des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht wird, besteht die Pflicht zur Meldung.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Kontakt	Agentur für Arbeit	
Besucheradresse	Geschäftsstelle St. Wendel Wendalinusstraße 5-7 66606 St. Wendel	Postanschrift Agentur für Arbeit 66536 Neunkirchen
Telefon	01801 555111 (Arbeitnehmer) *	
Telefon	01801 664466 (Arbeitgeber) *	
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min	

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Arbeitslosengeld I

- **Arbeitslosmeldung**  
Die Arbeitslosmeldung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und muss spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen. Sie können sich arbeitslos melden bzw. gelten als arbeitslos, wenn Sie zur Zeit keine mindestens 15 Stunden pro Woche Beschäftigung haben, eine solche anstreben, einen Vermittlungswunsch an die Agentur für Arbeit äußern und den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung stehen.
- **Persönliche Meldung**  
Wenn Sie sich persönlich gemeldet haben, werden Sie über den Kundempfang gleich weitergeleitet in die Eingangszone, wo Ihre persönlichen und beruflichen Daten in das EDV-System aufgenommen werden. Dort wird Ihnen ein Arbeitspaket zur besseren Vorbereitung auf das Beratungsgespräch mit ihrer Vermittlungsfachkraft ausgehändigt. Beantworten Sie die Fragen und schicken Sie das Arbeitspaket rechtzeitig vor ihrem Gesprächstermin an die Agentur für Arbeit zurück. Ihre Vorteile: Sie sind optimal auf das Gespräch vorbereitet und steigern so Ihre Chancen auf eine erfolgreiche Vermittlung.

Formulare für die Arbeitslosmeldung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit, sie stehen nicht im Internet zur Verfügung (Quelle: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)).

Kontakt	Agentur für Arbeit	
Besucheradresse	Geschäftsstelle St. Wendel Wendalinusstraße 5-7 66606 St. Wendel	Postanschrift Agentur für Arbeit 66536 Neunkirchen
Telefon	01801 555111 (Arbeitnehmer) *	
Telefon	01801 664466 (Arbeitgeber) *	
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min	

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

### Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter St. Wendel

#### Beschreibung:

**Anspruch:** Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten sollen. Was dem Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten „Regelbedarfen“ festgelegt.

#### Regelbedarf

Der Regelbedarf deckt pauschal die Kosten für Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben ab.

Einen Anspruch auf den vollen Regelbedarf haben Alleinstehende, Alleinerziehende sowie Volljährige, deren Partner minderjährig ist. Er beträgt ab dem 1. Januar 2013 bundeseinheitlich 382,- €. Der Regelbedarf für volljährige

Partner beträgt jeweils 345,- €. Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, erhalten 224,- € und von 6 bis einschließlich 13 Jahren sind es dann 255,- €. Kinder bzw. Jugendliche in einem Alter von 14 Jahren bis 17 Jahren erhalten 289,-€.

Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die noch keine 25 Jahre alt sind und bei ihren Eltern wohnen oder Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind, erhalten 306,- €.

Junge Erwachsene, die 25 Jahre und älter sind, müssen einen eigenen Antrag auf Arbeitslosengeld II (ALG II) stellen, unabhängig davon, ob sie in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern wohnen. Personen, die in einem eigenen Haushalt leben, bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft, wenn sie mindestens 15 Jahre alt sind.

#### Unterkunft und Heizung:

Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden, soweit sie angemessen sind, in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen.

#### Kontakt

Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel

Landkreis St. Wendel  
Kreissozialamt  
Mommstr. 21-31  
66606 St. Wendel  
06851 801 5027  
06851 801 5092

#### Telefon

06851 801 3000

#### Fax

06851 801 3090

#### E-Mail

job@lkwnd.de

#### Internet

www.landkreis-st-wendel.de

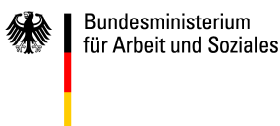
#### Öffnungszeiten

Mo, Di, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Mi nach Vereinbarung (betr. nur die Kommun. Arbeitsförderung)

Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen

Mehrbedarf bei Schwangerschaft und für Alleinerziehende

Sozialhilfe oder SGB II Leistungen (Arbeitslosengeld II) in der Schwangerschaft

Mehrbedarf für Alleinerziehende

Einmalige Leistungen im Arbeitslosengeld II - Kommunale Arbeitsförderung-Jobcenter-Kreissozialamt St. Wendel

**Mehrbedarfe Schwangerschaft:**

Schwangere, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II beziehen, haben einen Anspruch auf den so genannten Mehrbedarf zusätzlich zum maßgebenden Regelbedarf. Der schwangerschaftsbedingte Mehrbedarf wird ab der 13. Schwangerschaftswoche (bis einschließlich des Entbindungstages) in Höhe von 17 Prozent der Regelleistung der Sozialhilfe bzw. des Arbeitslosengelds II zuerkannt.

Daneben können auf Antrag notwendige Erstausrüstungen für Bekleidung und Wohnung sowie Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt gewährt werden.

Neben Schwangeren, die Sozialhilfe oder ALG II beziehen, können ggf. diese einmaligen Leistungen auch Bedürftige erhalten, die sonst keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder ALG II haben.

In jedem Fall müssen die Leistungen vor der Anschaffung beantragt werden. (Quelle: [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de))

**Mehrbedarfe Alleinerziehende:**

Bei Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen.

- In Höhe von 36 % des maßgebenden Regelbedarfes, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammen leben, oder

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Trischlerstraße 5 66606 St. Wendel	Landkreis St. Wendel Kreissozialamt Mommstr. 21-31 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 3000	06851 801 5027
Fax	06851 801 3090	06851 801 5092
E-Mail	job@lkwnd.de	
Internet	www.landkreis-st-wendel.de	
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Mi nach Vereinbarung (betr. nur die Kommun. Arbeitsförderung) Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr	

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen

Mehrbedarf bei Schwangerschaft und für Alleinerziehende

- in Höhe von 12 % des maßgebenden Regelbedarfes für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Prozentsatz als nach der Nummer 1 ergibt, höchstens jedoch in Höhe von 60 % des maßgebenden Regelbedarfs. (Quelle: § 21 SGB II)

Einmalige Leistungen:

Über die Regelleistung hinaus können Sie einmalige Leistungen als Darlehen oder Geld- und Sachleistung erhalten für:

- die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte,
- die Erstausrüstung für Bekleidung (auch bei Schwangerschaften und Geburt)

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Trischlerstraße 5 66606 St. Wendel	Landkreis St. Wendel Kreissozialamt Mommstr. 21-31 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 3000	06851 801 5027
Fax	06851 801 3090	06851 801 5092
E-Mail	job@lkwnd.de	
Internet	www.landkreis-st-wendel.de	
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr Mi nach Vereinbarung (betr. nur die Kommun. Arbeitsförderung) Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr	

Gefördert vom:



## 5. Öffentliche Leistungen Wohngeld

Wohngeld - Landratsamt St. Wendel - Kreissozialamt - Wohngeldstelle

**Beschreibung:** Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ( § 1 Wohngeldgesetz 2009 ).

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum, auf den ein Rechtsanspruch besteht. Es wird Mietern (Wohngeld) und Eigentümern (Lastenzuschuss) gewährt, wenn die Höhe der Belastungen bzw. Miete die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushaltes überfordert.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab:

- von der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- von der Höhe des Familieneinkommens,
- von der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Bei Schwerbehinderten und/oder Pflegebedürftigen wird ein erhöhter Freibetrag berücksichtigt.

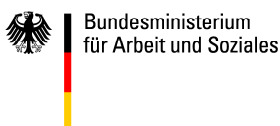
Wohngeld kann nur erhalten, wer einen Antrag bei der zuständigen Wohngeldstelle stellt. Dort erfolgt auch eine kostenlose Information und Beratung.

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Landratsamt St. Wendel – Kreissozialamt  
Wohngeldstelle  
Mommstraße 25, Gebäude E  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5092  
**Fax** 06851 801 5090  
**Internet** [www.wohngeld.de](http://www.wohngeld.de)

**Servicezeiten** Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungspaket – Bildung und Teilhabe, Kreissozialamt bzw. Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter, St. Wendel

**Beschreibung:** Seit dem 1. Januar 2011 haben Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld für alle ihre im Haushalt lebenden Kinder einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Insgesamt 2,5 Millionen Kinder profitieren von den neuen Leistungen und können besser am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilnehmen. Damit gehören nicht nur die Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, zu den Gewinnern. Die betroffenen Kinder erhalten nun die Möglichkeit, zum Beispiel ein Musikinstrument zu lernen, Mitglied im Fußball- oder einem anderen Sportverein zu werden und an Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Kursen an Volkshochschulen oder andere Aktivitäten kultureller Bildung wie Museumsbesuche, Theaterbesuche sowie museumspädagogische Angebote und Aktivitäten zur Stärkung der Medienkompetenz – mit Ausnahme von Kinovorstellungen – gehören ebenfalls dazu.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge,
  - mehrtägige Klassen- und Kitafahrten,
  - der persönliche Schulbedarf,
  - die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule,
  - Lernförderungen,
  - die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen,
  - die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.
- Diese Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

**Kontakt** Antragsweg für Bezieher von Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen:  
Kreissozialamt  
Mommstraße 21-31  
66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 5027

Antragsweg für Bezieher von Arbeitslosengeld-II:  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
Tritschlerstraße 5  
66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 3000

**Öffnungszeiten** Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Fahrkostenzuschuss Schülerbeförderungsgesetz

Fahrkostenzuschuss nach dem Schülerbeförderungsgesetz ab dem 01.01.2012,  
Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung

- Anspruch:** Schüler,
- die in Heimen (SGB VIII/SGB XII) oder in Familienpflege (SGB VIII) untergebracht sind,
  - die Waisenrente oder Waisengeld erhalten,
  - mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf (Integrationsschüler), die in Schulen der Regelform unterrichtet werden, soweit sie keinen Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten nach § 45 Absatz 3 Nummer 5 des Schulordnungsgesetzes haben,
  - die oder deren Eltern Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind.
- Achtung:** Schüler,
- die in der Bedarfsgemeinschaft von Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) leben,
  - die zum Haushalt von Wohngeldempfängern/-empfängerinnen gehören,
  - die im Haushalt von Empfänger/innen des Kinderzuschlags leben,
- können einen Antrag auf Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ stellen.  
Nähere Informationen erhalten Sie auf dem Datenblatt „Bildungs- und Teilhabepaket“.
- Voraussetzungen:**
- öffentliche Verkehrsmittel
  - Wohnsitz im Saarland
- Leistungen:** 80 % der notwendigen Fahrkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, wenn der kürzeste tägliche Weg zur Schule und zurück mehr als vier Kilometer beträgt, können erstattet werden.  
Als nächstgelegene Schule gilt die nächstmögliche Schule, die der Schüler tatsächlich besuchen kann.

**Kontakt** Amt für Schulen- und Ausbildungsförderung  
Werschweilerstraße 14  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 4101  
**Fax** 06851 801 4190  
**Internet** schulverwaltung@lkwnd.de

**Öffnungszeiten** Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

**Beschreibung:** Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gewährt schwangeren Frauen in besonderen Notlagen materielle Hilfen, um die vielleicht nicht nur finanziell schwierige Phase zu überbrücken. Die Bundesstiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, schwangere Frauen in einer prekären Notlage schnell und unbürokratisch zu unterstützen, die Bedingungen für Mutter und Kind zu verbessern und ihnen den Weg in das Netz früher Hilfen zu öffnen.

Die finanzielle Unterstützung wird in der Regel für Schwangerschaftsbekleidung, Erstausrüstung des Kindes, Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung sowie Betreuung des Kindes gewährt.

Anträge auf die materiellen Hilfen aus Mitteln der Bundesstiftung können nur bei den Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort gestellt werden (nicht bei der Bundesstiftung direkt!). Neben der Vermittlung finanzieller Hilfen geben die kompetenten Beratungsfachkräfte Antworten auf alle Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt und beraten vertrauensvoll zu allen individuellen Problemlagen. Dabei nehmen sie die Gesamtsituation der Schwangeren und ihres Umfelds in den Blick und vermitteln gezielt weiterführende Hilfen. Die Schwangerschaftsberatungsstellen helfen darüber hinaus auch bei der Inanspruchnahme weiterführender Sozialleistungen sowie bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind. Speziell alleinerziehende Frauen werden dabei unterstützt Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

**Voraussetzungen für die Hilfe sind:**

- eine bestehende Schwangerschaft,
- eine persönliche finanzielle Notlage,
- eine Beratung durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle und dortiger Antrag auf Hilfe durch die Bundesstiftung vor der Entbindung,
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt**

Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis St. Wendel  
s. Datenblätter unter der Rubrik „Beratung - Schwangerschaft & Geburt“

Anträge auf Stiftungsmittel sind bei den Schwangerenberatungsstellen vor Ort zu stellen.

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen

Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Bundesstiftung gewährt finanzielle Unterstützung, wenn die notwendige Hilfe auf andere Weise nicht oder nicht rechtzeitig möglich ist oder nicht ausreicht. Auf Leistungen der Bundesstiftung besteht zwar kein Rechtsanspruch, aber die Leistungen dürfen nicht auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und andere Sozialleistungen angerechnet werden.  
(Quelle: <http://www.bmfsfj.de>)

Servicetelefon 01 80 1 90 70 50\*  
(3,9 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Ct/Min. aus den Mobilfunknetzen),  
Mo - Do 09:00 bis 18:00 Uhr  
Fax 03018 / 555 - 4400  
Internet <http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de>

Kontakt Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis St. Wendel  
s. Datenblätter unter der Rubrik „Beratung - Schwangerschaft & Geburt“

Anträge auf Stiftungsmittel sind bei den Schwangerenberatungsstellen vor Ort zu stellen.

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Mutterschutz

### Mutterschutz - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Beschreibung:** Für Schwangere und junge Mütter gelten besondere Schutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese sind im so genannten Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, d.h. auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Neben dem Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz, Überforderung und finanziellen Einbußen verhindert das Mutterschutzgesetz auch, dass (werdende) Mütter aufgrund der Schwangerschaft vom Arbeitgeber gekündigt werden. Ergänzt wird das Mutterschutzgesetz durch die Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz. Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen auch einhalten kann, soll die Frau dem Unternehmen die Schwangerschaft und den mutmaßlichen Geburtstermin mitteilen, sobald dieser bekannt ist.

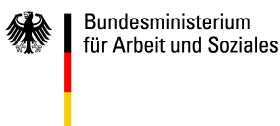
#### Mutterschutzfristen

„Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Entbindung nicht beschäftigt werden.“ (§ 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 1 MuSchG). Bei vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um, die Anzahl der Tage, die vor der Geburt nicht in Anspruch genommen werden konnten. Neben den allgemeinen Schutzvorschriften sieht der Gesetzgeber zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes zudem generelle (z. B. Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- und Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote vor.

(Quelle: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de))

Kontakt	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Publikation Bestellservice	Mutterschutzgesetz - Leitfaden zum Mutterschutz Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock Tel.: 0180 5778090 (Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz., max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Servicetelefon	0180 1907050 (Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Fax	030 185555 4400
E-Mail	<a href="mailto:nfo@bmfsfj-service.bund.de">nfo@bmfsfj-service.bund.de</a>
Internet	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Mutterschaftsgeld

### Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und des Bundesversicherungsamtes

**Beschreibung:** Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse  
Frauen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig- oder pflichtversichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben oder denen wegen Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wird (dies gilt auch für Minijobber) oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft vom Arbeitgeber zulässig aufgelöst wurde (= Arbeitgeberkündigung mit Zustimmung der hierfür zuständigen Behörde, z. B. Gewerbeaufsicht, vgl. § 9 MuSchG), haben Anspruch auf Mutterschaftsgeld von grundsätzlich maximal 13 € pro Kalendertag; besteht Anspruch auf Krankengeld in Höhe des Krankengeldes. Für weibliche Mitglieder, deren Arbeitsverhältnis während der Schutzfristen beginnt, besteht ab Beginn des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf Mutterschaftsgeld.  
Liegt das kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt über 13 €, zahlt der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.  
Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen wird während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung und für den Entbindungstag gezahlt. Für den Antrag benötigt man eine Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme über den mutmaßlichen Tag der Entbindung, die frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung ausgestellt sein darf. (Kontakt: Die gesetzliche Krankenkasse, bei der die Mitgliedschaft besteht)

#### Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes

Das Bundesversicherungsamt zahlt Mutterschaftsgeld nach § 13 Abs. 2 Mutterschutzgesetz i.H.v. maximal 210,00 € für die gesamte Dauer der Schutzfristen an Frauen, die zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder über ein Familienmitglied (z. B. ihren Ehemann) bei einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind (= nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse) wenn sie zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/Minijob), oder wenn ihr Arbeitsverhältnis von ihrem Arbeitgeber während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung mit Zustimmung der zuständigen Behörde zulässig aufgelöst wurde (Arbeitgeberkündigung mit Zustimmung der zuständigen Behörde, z. B. Gewerbeaufsicht). Dasselbe gilt, wenn sie während der Schutzfristen aus einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind oder wechseln (ab dem Zeitpunkt des Wechsels). Liegt das kalendertägliche Nettoarbeitsentgelt über 13 €, zahlt der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Für den Antrag benötigt man eine Bescheinigung des Arbeitgebers und eine Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme über den mutmaßlichen Tag der Entbindung, die frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung ausgestellt sein darf, evtl. auch eine Geburtsbescheinigung. (Weitere Informationen und Antragsunterlagen/Vordrucke zum Download und Ausdruck stehen unter [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de) zur Verfügung. Der Antrag kann über diese Internetseite auch online gestellt werden.)

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Elternzeit

### Elternzeit, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Beschreibung:** Jedes Elternteil hat zur Betreuung und Erziehung des Kindes bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Elternzeit. Dabei handelt es sich um einen Anspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber. Stimmt die Arbeitgeberseite zu, ist es sogar möglich, bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes zu übertragen. Das Arbeitsverhältnis bleibt während der Elternzeit bestehen, die Hauptpflichten ruhen jedoch. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz, welcher mit der Anmeldung der Elternzeit beginnt, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. In besonderen Fällen kann ausnahmsweise durch die Aufsichtsbehörde eine Kündigung für zulässig erklärt werden.

#### Anmeldefristen:

Arbeitnehmer müssen die Elternzeit spätestens sieben Wochen vor deren Beginn beim Arbeitgeber schriftlich anmelden. Zugleich muss man sich verbindlich festlegen, für welche Zeiträume in den kommenden zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, ergibt sich daraus, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird.

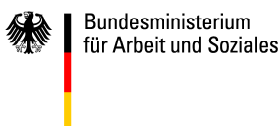
#### Gemeinsame Elternzeit:

Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit in Anspruch nimmt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass beide Elternteile gleichzeitig Elternzeit nehmen.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Publikation	Elterngeld und Elternzeit
Bestellservice	Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock Tel.: 0180 5778090 (Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz., max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Servicetelefon	0180 1907050 (Jeder Anruf kostet 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz., max. 42 Ct/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Fax	030 185555 4400
E-Mail	info@bmfsfj.service.bund.de
Internet	www.bmfsfj.de

Gefördert vom:



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35



## 5. Öffentliche Leistungen Elternzeit

### Erwerbstätigkeit während der Elternzeit

Wer Elternzeit in Anspruch nimmt, kann einer Erwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden nachgehen. So können Elternpaare bei gleichzeitiger Elternzeit insgesamt 60 Wochenstunden erwerbstätig sein.

Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch auf ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig.

(Quelle: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de); [www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de))

Kontakt	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Publikation	Elterngeld und Elternzeit
Bestellservice	Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 18132 Rostock Tel.: 0180 5778090 (Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz., max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Servicetelefon	0180 1907050 (Jeder Anruf kostet 14 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz., max. 42 Ct/Min. aus den Mobilfunknetzen. Mo – Do 09:00 – 18:00 Uhr.)
Fax	030 185555 4400
E-Mail	<a href="mailto:info@bmfsfj.service.bund.de">info@bmfsfj.service.bund.de</a>
Internet	<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Elterngeld

### Elterngeld des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**Beschreibung:** Ab dem Tag der Geburt eines Kindes können Eltern bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten. Beide Elternteile können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil allein kann die Leistung für mindestens zwei, jedoch maximal zwölf Monate erhalten. Die zusätzlichen beiden Monate Elterngeld werden dann gezahlt, wenn das andere Elternteil für mindestens zwei Monate seine Arbeitszeit reduziert und dadurch sein Einkommen ganz oder teilweise wegfällt.

(Teilzeit-)Erwerbstätigkeit ist während des Elterngeldbezugs möglich, wenn die Wochenarbeitszeit 30 Stunden nicht übersteigt.

Alleinerziehende können aufgrund des fehlenden Partners volle 14 Monate Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass das Kind allein bei dem Elternteil in der Wohnung lebt, dem die elterliche Sorge oder zumindest das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht.

#### Anspruchsvoraussetzungen:

Mütter und Väter, die ihr Kind in den ersten 14 Lebensmonaten vorrangig selbst betreuen und erziehen möchten und aus diesem Grund nicht voll erwerbstätig sein können, haben Anspruch auf Elterngeld.

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmer(innen), Beamtinnen bzw. Beamte, Selbstständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende.

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Deutschland haben.

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Kontakt	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Elterngeldstelle Hochstraße 67 66115 Saarbrücken
Telefon	0681 501 00
Fax	0681 9978 2298
Internet	<a href="http://www.elterngeld.saarland.de">www.elterngeld.saarland.de</a> oder <a href="http://www.buergerdienste-saar.de">www.buergerdienste-saar.de</a>

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Elterngeld

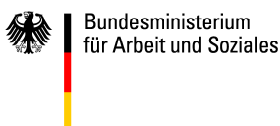
Ehe- oder Lebenspartner(innen), die das Kind nach der Geburt betreuen – auch wenn es nicht ihr eigenes ist –, können unter denselben Voraussetzungen Elterngeld erhalten.

Keinen Anspruch auf Elterngeld haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ihres Kindes gemeinsam ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 € hatten. Bei Alleinerziehenden entfällt der Elterngeldanspruch ab einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250.000 € im Kalenderjahr vor der Geburt.

Für Alleinerziehende gelten beim Elterngeld grundsätzlich dieselben Anspruchsvoraussetzungen wie für Elternpaare.  
(Quelle:www.bmfsfj.de)

Kontakt	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Elterngeldstelle Hochstraße 67 66115 Saarbrücken
Telefon	0681 501 00
Fax	0681 9978 2298
Internet	<a href="http://www.elterngeld.saarland.de">www.elterngeld.saarland.de</a> oder <a href="http://www.buergerdienste-saar.de">www.buergerdienste-saar.de</a>

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Kindergeld

Kindergeld, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Saarbrücken

**Beschreibung:** Kindergeld ist eine einkommensunabhängige Leistung und wird grundsätzlich für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, in einigen Fällen auch darüber hinaus, gezahlt.

**Anspruch:** Kindergeld gibt es grundsätzlich für:

- alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr,
- für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr und
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Für Kinder, die eine Berufsausbildung aufnehmen möchten, diese aber mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen können, gelten die oben genannten Regelungen für Kinder in Ausbildung.

**Kindergeldberechtigte:** Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind bei beiden Elternteilen, können diese entscheiden, wer das Kindergeld erhalten soll. Bei getrennt lebenden Eltern, erhält das Elternteil das Kindergeld, in dessen Haushalt das Kind lebt. Wie auch bei Alleinerziehenden gilt: „Der barunterhaltspflichtige Elternteil hat am Kindergeld dadurch Anteil, dass das Kindergeld, wenn ein Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Betreuung des Kindes erfüllt, zur Hälfte den Barbedarf des Kindes verringert.“

**Höhe:** Die monatliche Höhe des Kindergeldes ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- für das erste und zweite Kind 184 €,
- für das dritte Kind 190 € und
- für das vierte und jedes weitere Kind 215 €.

Die monatliche Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkasse der Agentur für Arbeit.

<b>Kontakt</b>	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse	Familienkasse Saarbrücken Hafenstraße 18 66111 Saarbrücken 0681 9445324 01801 546 337 *
<b>Fax</b>		
<b>Servicetelefon</b>	01801 546337 (Kinder)* 01801 9245864 (Zahlungen)* Bitte halten Sie bei telefonischen Anfragen immer Ihre Kindergeldnummer bereit!	
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min	
<b>Internet</b>	www.familienkasse.de	

Gefördert vom:

## 5. Öffentliche Leistungen Kinderzuschlag

### Kinderzuschlag - Bundesagentur für Arbeit Familienkasse

- Beschreibung**      Anspruchsberechtigte Elternpaare, Alleinerziehende haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn
- für diese Kinder Kindergeld oder eine das Kindergeld ausschließende Leistung bezogen wird,
  - die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen (Elternpaare 900 €, Alleinerziehende 600 €),
  - das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und
  - der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II / Sozialgeld besteht.

Der höchstmögliche Kinderzuschlag beträgt für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind 140 € monatlich.

Der Kinderzuschlag wird mit dem Kindergeld ausgezahlt.

**Faustregel:**

Eltern mit Kindern, die nur Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen bzw. Vermögen haben, können daneben nur das Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten.

Der Kinderzuschlag muss gesondert schriftlich beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie bei jeder Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit oder im Internet. Der Antrag ist bei der örtlich zuständigen Familienkasse einzureichen.

Stellen Sie den Antrag so schnell wie möglich, denn für Monate vor der Antragsstellung können Sie grundsätzlich keinen Kinderzuschlag erhalten.

Aktuelle Informationen über die Dienste und Leistungen der Familienkasse finden Sie auch im Internet.

<b>Kontakt</b>	Bundesagentur für Arbeit Familienkasse	Familienkasse Saarbrücken Hafenstraße 18 66111 Saarbrücken 0681 9445324 01801 546 337 *
<b>Fax</b>		
<b>Servicetelefon</b>	01801 546337 (Kinder)* 01801 9245864 (Zahlungen)* Bitte halten Sie bei telefonischen Anfragen immer Ihre Kindergeldnummer bereit!	
	* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min	
<b>Internet</b>	www.familienkasse.de www.kinderzuschlag.de	

Gefördert vom:

### Unterhalt - Kreisjugendamt St. Wendel

**Beschreibung:** Trennen sich Eltern, so hat dies häufig weitreichende finanzielle Folgen. Eltern müssen auch weiterhin finanziell füreinander und für ihre Kinder einstehen.

Der von der Familie getrennt lebende Elternteil muss Unterhalt an seine bedürftigen Kinder und häufig auch an den anderen Elternteil zahlen. Ist er mangels ausreichendem Einkommen nicht zur Zahlung ausreichenden Unterhalts in der Lage, so kann ein Teil des ausfallenden Unterhalts bei kleinen Kindern vorübergehend durch die staatliche Unterhaltsvorschussleistung (siehe: Unterhaltsvorschuss) ausgeglichen werden.

Immer mehr Kinder leben mit ihren Eltern in einer „Zweitehe“ oder wachsen bei alleinerziehenden Eltern auf. Dieser veränderten gesellschaftlichen Entwicklung trägt das neue Unterhaltsrecht Rechnung. Bislang musste sich das unterhaltsberechtigten minderjährige Kind den ersten Rang mit geschiedenen und aktuellen Ehegatten teilen, wenn der Unterhaltsverpflichtete nicht in der Lage war, alle Unterhaltsansprüche zu erfüllen. Dies führte dazu, dass Kinder, deren Elternteile getrennt voneinander leben, häufiger von Kinderarmut betroffen sind als andere Kinder.

Um dem entgegen zu wirken, gilt seit 01.01.2008 eine Rangfolge:

- Im Vordergrund stehen die Unterhaltsansprüche der Kinder. Und zwar unabhängig davon, aus welcher Verbindung sie stammen.
- An zweiter Stelle stehen Elternteile, die wegen der Betreuung eines Kindes unterhaltsberechtigten sind oder im Fall einer Scheidung wären. Gleiches gilt für Ehegatten bei einer Ehe von langer Dauer.
- Erst danach kommen alle anderen Unterhaltsberechtigten.

Die Eigenverantwortung geschiedener Ehegatten wird gestärkt, weil Geschiedene - insbesondere nach kurzer Ehedauer - die Chance haben müssen, eine neue Familie zu gründen und zu finanzieren. Deshalb müssen geschiedene Ehegatten unter Umständen eher wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen als bisher.

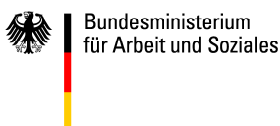
(Quelle: Familien-Wegweiser.de)

**Kontakt** Landkreis St. Wendel  
Kreisjugendamt  
Mommstraße 21-31, Eingang J  
66606 St. Wendel

**Telefon** 06851 801 5101  
**Fax** 06851 801 5190

**Öffnungszeiten** Mo- Do 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

### Unterhaltsvorschuss - Landkreis St. Wendel - Kreisjugendamt

**Beschreibung:** Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate und längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Hierbei ist das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich.

#### Einheitliche Unterhaltsleistung

Seit dem 1. Januar 2008 ist die Höhe der Unterhaltsleistung für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Mindestunterhaltsleistung beträgt ab 1. Januar 2010 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (6. Geburtstag) 317 Euro im Monat und für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 364 Euro im Monat. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe (184 Euro) von der Unterhaltsleistung abgezogen.

Ab 1. Januar 2010 gelten bundesweit folgende Unterhaltsvorschussbeträge:  
Für Kinder bis unter 6 Jahre monatlich: 133 Euro  
Für ältere Kinder bis unter 12 Jahre monatlich: 180 Euro

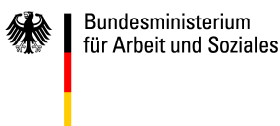
(Quelle: Familien-Wegweiser.de)

**Kontakt**            Landkreis St. Wendel  
                          Kreisjugendamt  
                          Mommstraße 21-31, Eingang J  
                          66606 St. Wendel

**Telefon**            06851 801 5101  
**Fax**                 06851 801 5190

**Öffnungszeiten**   Mo- Do    08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
                              Fr            08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Wirtschaftliche Jugendhilfe

### Wirtschaftliche Jugendhilfe - Kreisjugendamt St. Wendel

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe beim Kreisjugendamt St. Wendel ist zuständig für:

- die Prüfung sachlicher (§ 85 SGB VIII) und örtlicher (§ 86 SGB VIII) Zuständigkeit
- Gewährung von Leistungen der Krankenhilfe
- Kostenermittlung, Kostentragung und Kostenheranziehung,
- Verfolgung sonstiger Ansprüche und Kostenerstattungen
- Übernahme von Teilnahmebeiträgen, wenn den Eltern die Belastung nicht zuzumuten ist

Es können Anträge gestellt werden für:

- Hilfe zur Erziehung und/oder ergänzende Leistungen gem. §§ 27 bis 35, 41 SGB VIII
- Hilfe in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung gem. § 19 SGB VIII
- Hilfe auf Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Bezuschussung und Übernahme der Kosten in der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege gem. §§ 22 ff SGB VIII)

Kontakt	Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe Mommstraße 25a 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 5101
Fax	06851 801 5190
Internet	<a href="http://www.landkreis-st-wendel.de">www.landkreis-st-wendel.de</a>
Öffnungszeiten	Mo - Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr Fr 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Gefördert vom:



## 5. Öffentliche Leistungen

### Erziehungsrente

Erziehungsrente, Deutsche Rentenversicherung Saarland, Saarbrücken

Erziehungsrente können Geschiedene erhalten, wenn sie ein Kind erziehen und ihr geschiedener Ehepartner stirbt. Diese Rente ermöglicht es dem Erziehenden sich verstärkt um die Erziehung des Kindes zu kümmern. Dies gilt unter den gleichen Voraussetzungen auch für gerichtlich aufgehobene eingetragene Partnerschaften.

Voraussetzungen:

Die Erziehungsrente ist eine Rente aus eigener Versicherung. Deshalb muss die eigene allgemeine Wartezeit von 5 Jahren bis zum Tod des geschiedenen Ehepartners erfüllt sein.

Weitere Voraussetzungen sind:

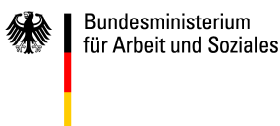
- die Ehe ist nach dem 30. Juni 1977 geschieden worden,
- Ihr geschiedener Partner ist verstorben,
- Sie sind unverheiratet geblieben und keine eingetragene Lebenspartnerschaft eingegangen,
- Sie erziehen ein eigenes oder ein Kind des früheren Ehepartners, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Höhe der Erziehungsrente:

Die Erziehungsrente entspricht in ihrer Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung. Erhalten Sie die Rente vor Ihrem 63. Geburtstag, vermindert sie sich aber um einen Abschlag. Außerdem wird Ihr eigenes Einkommen angerechnet.

Kontakt	Deutsche Rentenversicherung Saarland Martin-Luther-Straße 2-4 66111 Saarbrücken
Postadresse	66108 Saarbrücken
Telefon	0681 3093- 0
Servicetelefon	0800 1000 4800
Fax	0681 3093 199
Internet	<a href="http://www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de">www.deutsche-rentenversicherung-saarland.de</a>
Servicezeiten	Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 5. Öffentliche Leistungen Gerichtskostenbeihilfe

### Gerichtskostenbeihilfe, Amtsgericht St. Wendel

**Beschreibung:** Die Gerichtskostenbeihilfe kann beim jeweils zuständigen Gericht beantragt werden. Die Kosten eines Gerichtsverfahrens können bei geringem Einkommen teilweise oder ganz von der Staatskasse übernommen werden.

Die Gerichtskostenbeihilfe muss beantragt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie am Gericht. Der Antrag ist vor Eröffnung des Verfahrens zu stellen. Der Prozess sollte Aussicht auf Erfolg haben.

Die Bedürftigkeit muss anhand von Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt werden. Entsprechende Belege werden dem Antrag beigelegt.

**Kostenübernahme:** Das Gericht prüft vorab, ob der Prozess Aussicht auf Erfolg hat und eine Bedürftigkeit gegeben ist. Das Gericht kann die Gerichtskostenbeihilfe teilweise oder in vollem Umfang bewilligen. Bei vollem Umfang werden die Gerichtskosten und die eigenen Anwaltskosten übernommen. Sollte der Prozess gewonnen werden, muss der Gegner die Anwalts- und Prozesskosten übernehmen.  
Sollte der Prozess verloren werden, sind dem Gegner dessen Anwaltskosten, unabhängig von der Prozesskostenhilfe, zu erstatten.

Innerhalb von vier Jahren nach Abschluss des Verfahrens können die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers erneut durch einen Rechtspfleger geprüft werden. Abhängig von dieser Prüfung kann das Gericht die Bewilligung der Gerichtskostenbeihilfe widerrufen oder eine Ratenzahlung anordnen.

Kontakt	Amtsgericht St. Wendel Schorlemerstraße 33 66606 St. Wendel
Telefon	06851 908 212
Fax	06851 908 257
E-Mail	poststelle@agwnd.justiz.saarland.de
Internet	www.ag-wnd.saarland.de
Öffnungszeiten	Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Gefördert vom:

## 6. Freizeit

### Zuschüsse zu Familienferienmaßnahmen

Zuschüsse zu Familienferienmaßnahmen - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie - Saarbrücken

Die gemeinsame Familienerholung auch für finanzschwache kinderreiche Familien ist ein besonderes familienpolitisches Anliegen der saarländischen Landesregierung.

Allgemeine Voraussetzungen.

Gefördert werden gemeinsame Ferien von Familien mit mind. 3 Kindern und Alleinerziehenden mit wenigstens 2 Kindern unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz im Saarland haben (ist ein Familienmitglied um mindestens 60 v.H. behindert, bereits ab 1 Kind). Kinder, die in Schul- oder Berufsausbildung oder die arbeitslos sind, werden bis zum Alter von 25 Jahren mitberücksichtigt. Die Ferien müssen in Deutschland oder dem angrenzenden Ausland einschließlich spanisches Festland und Südtirol in einer familienfreundlichen Ferienstätte durchgeführt werden. Auch Campingmaßnahmen sind möglich. Eine Förderung ist alle zwei Jahre möglich. Der Zuschuss ist freiwillig, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Einkommensgrenze:

(Nettoeinkommen)	- für die Eltern	1.140,00 €
	- für Alleinerziehende	790,00 €
	- für jedes Kind	370,00 €

Bei Überschreitungen bis 100 Euro kann ein gekürzter Zuschuss gewährt werden. Kindergeld, Bundeselterngeld bis zur Höhe des Mindestbeitrages von 300 Euro und das Pflegegeld aus der gesetzlichen sozialen Pflegeversicherung zählen nicht als Einkommen.

Zuschusshöhe:	Für jeden Elternteil täglich	9,00 €
	für das 1. und 2. Kind jeweils	9,00 €
	für das 3. Kind	10,00 €
	ab dem 4. Kind jeweils	11,00 €

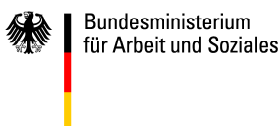
Geförderte Urlaubsdauer: mindestens 12 Tage, höchstens 21 Tage, An- und Abreisetag am Urlaubsort je 1 Tag

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

**Kontakt** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Franz-Josef-Straße 23  
66119 Saarbrücken

**Telefon** 0681 501 3108  
**Fax** 0681 501 3315  
**Internet** [www.saarland.de](http://www.saarland.de)  
[www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de) (Familienferienstätten in Deutschland)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 6. Freizeit

### Zuschüsse zu Familienferienmaßnahmen

Die Anträge werden bei den anerkannten Trägern gestellt:

- Arbeiterwohlfahrt Saarbrücken
- Caritasverbände im Saarland
- Diakonisches Werk der Pfalz in Homburg
- Diakonisches Werk an der Saar (Neunkirchen)
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (Saarbrücken)

Antragsfrist: Möglichst acht Wochen vor Beginn der Familienferienmaßnahme jedoch spätestens vor Antritt der Reise.

**Kontakt** Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Franz-Josef-Straße 23  
66119 Saarbrücken

**Telefon** 0681 501 3108  
**Fax** 0681 501 3315  
**Internet** [www.saarland.de](http://www.saarland.de)  
[www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de) (Familienferienstätten in Deutschland)

Gefördert vom:

## 6. Freizeit

### Wiederkehrende Angebote im St. Wendeler Land

Wiederkehrende Angebote im St. Wendeler Landkreis, s. Broschüre „Freizeitvergnügen“ des Landkreises St. Wendel

#### Märkte in St. Wendel

St. Wendel ist weit über die Grenzen des Saarlandes hinaus bekannt als traditionsreiche Markt- und Wallfahrtsstadt. Zu den sechs großen Krammärkten, die immer wieder Tausende von Besuchern anlocken, kommen regelmäßige Wochenmärkte, die Samstagmärkte, zwölf gut besuchte Flohmärkte, themenbezogene Märkte wie der Oster- und Weihnachtsmarkt und Großveranstaltungen mit marktähnlichem Charakter wie Oldtimertreffen und Stadtfest.

- Wochenmarkt: jeden Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr
- Samstagmärkte: jeden 1. Samstag von April bis Oktober von 9:00 bis 14.00 Uhr
- Flohmarkt: jedes erste Wochenende im Monat ab 8.00 Uhr in der Mott (Ansprechpartner: Peter Riefer, Tel. 0160 1697753)
- Lokalwarenmarkt: auf dem Wendelinushof mit Lebensmitteln und Produkten aus der Region. Gastronomie, Schlachtereie und Gärtnerei sind angegliedert. Täglich geöffnet.  
Kontakt: Tel. 06851 939870

#### Straßen- Zauberei

Jährlich treiben erstklassige Straßenzauberer aus aller Welt in der St. Wendeler Fußgängerzone ihre magischen Späße. Sonntags steht die City ganz im Zeichen des riesigen Familienzauberfestes. Der Wettbewerb um die Geldprämien der St. Wendeler Volksbank wird freitags und samstags auf den drei Aktionsplätzen auf dem Schlossplatz, am Fruchtmarkt und in der Balduinstraße ausgetragen. Die Wettbewerbsteilnehmer präsentieren sich auf den Aktionsplätzen in etwa 20-minütigen Zaubershow. Die Siegerehrung erfolgt bei der Open-Air-Zaubergala Samstagabend ab 20 Uhr auf dem Schlossplatz.

Weitere attraktive Freizeitmöglichkeiten finden Sie in den Broschüren „Freizeitvergnügen“, „Gästeführer“ und „Arrangements“ und auf unserer Homepage.

Kontakt	Landkreis St. Wendel Mommstraße 21 – 31 66606 St. Wendel
Telefon	06851 801 0
Fax	06851 801 2290
E-Mail	info@lkwnd.de
Internet	www.landkreis-st-wendel.de

Gefördert vom:

## 6. Freizeit

Freizeit und Tourismus im Sankt Wendeler Land  
Freizeitzentrum Bostalsee

**Netzwerke**  
wirksamer Hilfen  
für Alleinerziehende

**Beschreibung:** Das Sankt Wendeler Land bietet Erholungssuchenden und Gästen eine Fülle an Freizeitangeboten und Sehenswürdigkeiten. Möglichkeiten zum Radfahren, Wandern, Golfen, Skaten oder Wassersport in allen Variationen sind in der ganzen Region zu finden. Im Sankt Wendeler Land gibt es immer etwas zu unternehmen. Hinzu kommen kulturelle Highlights und Events für jeden Geschmack.

Unter [www.sankt-wendeler-land.de](http://www.sankt-wendeler-land.de) finden Sie alle Infos zur Tourismusregion Sankt Wendeler Land, unsere Kataloge und natürlich alles Wissenswerte über den Bostalsee, den größten Freizeitsee im Südwesten Deutschlands.

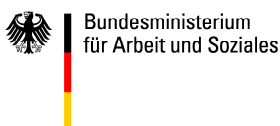
- Angebote:**
- Strandbad in Bosen (mit Kinderspielplatz)
  - Strandbad in Gonesweiler ab Sommer 2013
  - Surfen am Seeufer in Gonesweiler mit Surfschule
  - Segeln
  - Tauchsport
  - Bootsverleih und Personenschiffahrt auf dem Personenschiff „Bosi“
  - Beachvolleyball
  - Campen und Zelten
  - Bosiland – Indoor Spielparadies für Kinder von 2-14 Jahren
  - Subtropisches Schwimmbad „Aqua Mundo“ ab Sommer 2013
  - Minigolf
  - Wandern und Radwandern und vieles mehr...

- Service-Zeiten:**
- Innerhalb der Saison (Karfreitag bis 3. Oktober):  
Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr  
Sa 13:00 - 17:00 Uhr  
So u. Feiertage 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
  - Zusätzlich in den Monaten Juni, Juli, August:  
Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr
  - Außerhalb der Saison (4. Oktober bis Gründonnerstag):  
Mo - Do 08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

**Kontakt** Tourist-Information Sankt Wendeler Land  
Am Seehafen 1  
66625 Nohfelden

**Telefon** 06852 90110  
**Fax** 06852 901020  
**E-Mail** [tourist-info@bostalsee.de](mailto:tourist-info@bostalsee.de)  
**Internet** [www.sankt-wendeler-land.de](http://www.sankt-wendeler-land.de)

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 6. Freizeit Bäder im Landkreis St. Wendel

**Wendelinusbad** Ein komfortables Indoor-Bad konzipiert für die Funktion als Familien-, Sport- und Freizeitbad mit reinem Hallenbetrieb und für eine ganzjährige Öffnung mit etwa 350 Tagen.

**Ausstattung** Schwimmbecken mit 5 Bahnen auf 320 m<sup>2</sup>, Nichtschwimmer-/Erlebnisbecken, auf 140 m<sup>2</sup> Kinderbecken mit Babymulde, auf 30 m<sup>2</sup> Bistro im Foyerbereich, Outdoor-Fitnesspark

**Kontakt** Wendelinus-Hallenbad, Welvertstraße 1, 66606 St. Wendel  
**Telefon** 06851-97802 0

**Öffnungszeiten**

Mo	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di - Fr	08:00 Uhr – 22:00 Uhr
Di	08:00 Uhr – 10:00 Uhr Frauenbad
Sa	08:00 Uhr – 20:00 Uhr
So und Feiertag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Freibad St. Wendel

**Ausstattung** Schwimmbecken mit großer Spaßrutsche, Nichtschwimmer, Planschbecken, Bistro und großer Liegewiese

**Kontakt** Am Schwimmbad, 66606 St. Wendel  
**Telefon** 06851-1632

**Öffnungszeiten** von Mai/Juni bis August/September  
Täglich 09:00 Uhr – 20:00 Uhr

### Erlebnisbad Schaumberg

**Ausstattung** 103 m langen Riesenrutsche mit Lichteffekten, Strömungskanal, ganzjährig beheiztes Außenbecken, attraktiver Nichtschwimmer- und Mutter-Kind-Bereich, Sauna- und Wellnesslandschaft, Schwimmer-Bereich

**Kontakt** Schaumbergbad Tholey, zum Erlebnispark 1, 66636 Tholey  
**Telefon** 06853 91110

**Öffnungszeiten**

Mo - Fr	09:30 Uhr – 22:00 Uhr
Sa, So und Feiertag	08:00 Uhr – 20:00 Uhr

### Naturfreibad Nonnweiler-Primstal

**Ausstattung** Planschbecken für Kinder, Nichtschwimmer- und Schwimmerbereiche, vielfältige Spielgeräte, Liegewiese und Beachvolleyballfeld

**Kontakt** Naturfreibad Primstal, Am Schwimmbad, 66620 Primstal  
**Telefon / E-Mail** (06875) 311/ naturbad-primstal@nonnweiler.de

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Gefördert vom:

## 6. Freizeit

Bäder im Landkreis St. Wendel

### Weiselbergbad Freisen-Oberkirchen

**Ausstattung** Hallenbad mit der Möglichkeit das Dach zu öffnen, Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich, Massagedüsen, Gegenstromschwimmanlage, Tischtennisplatten, Riesenschach, Kinderspielplatz, Wikingerschiff, Sonnenterrassen, Cafeteria mit „Bikini Bar“  
Sauna, Dampfbad, Massagebereich und Hot-Whirlpool

**Kontakt** Schwimmbad Straße, 66629 Freisen-Oberkirchen  
**Telefon** 06855-6880

### Hallenbad Urexweiler

**Ausstattung** Hallenbad mit verstellbarem Hubboden  
**Kurse** Wirbelsäulengymnastik, Aqua-Aerobic, Schwimmkurse, „Spielbaden für Kinder“ (samstags)

**Kontakt** Gesundheits-, Wellness- & Familienbad Urexweiler, Im Brühl,  
66646 Marpingen-Urexweiler  
**Telefon** 0 68 27-22 02

**Öffnungszeiten**

Di	15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mi/Do	14:00 Uhr – 21:00 Uhr
Fr	14:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa	15:00 Uhr – 19:00 Uhr

### Hochwaldbad Nonnweiler

**Ausstattung** Hallenbad mit Schwimmbecken (25m x 7m) und Wellnessbereich (Finnische Sauna, Dampfsauna, Trockensauna)

**Kurse** Aquakurse

**Kontakt** Hochwaldbad Nonnweiler, Trierer Straße, 66620 Nonnweiler  
**Telefon** 06873 539  
**E-Mail** hochwaldbad@nonnweiler.de

Gefördert vom:



## 6. Freizeit

### Minigolfanlagen im Landkreis St. Wendel

Im Sankt Wendeler Land gibt es zahlreiche Möglichkeiten, mit der Familie oder Freunden Mini-golf zu spielen.

#### **Minigolfanlage am Campingplatz**

Campingplatz am Bostalsee

66625 Nohfelden-Bosen

Information: Telefon 06852 92333

#### **Freizeitpark Neunkirchen/Nahe**

Am Freizeitpark, 66625 Neunkirchen/Nahe

Information: Telefon 06852 82107 oder 7148

#### **Minigolfanlage Nonnweiler**

Familie Lange

Information: Telefon 06503 6163

Di - So: 15:00 - 20:00 Uhr geöffnet

#### **Minigolfanlage Oberthal**

Osenbachstraße, 66649 Oberthal

Information: Telefon 06854 76742

Öffnungszeiten:

Mo - Sa: 15:00-20:00 Uhr

Sonn- und Feiertags: 10:00-20:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### **Minigolfanlage Bliesen**

An der Sport- und Kulturhalle, 66606 Bliesen

Information: Telefon 06854 6949

täglich ab 9:00 Uhr

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds  
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 6. Freizeit

### Parkanlagen im Landkreis St. Wendel

- Wendelinuspark** Der direkt am Stadtrand gelegene Wendelinus-Freizeitpark bietet auf einer weitläufigen Fläche herausragende Einrichtungen für moderne Trendsportarten.  
Highlights sind:
- der rund 5 Kilometer lange, abends beleuchtete und komplett asphaltierte Sportrundweg,
  - der Golfpark mit öffentlichem 9-Loch-Platz und großem 27-Loch-Meisterschaftsplatz
  - eine der größten Skateranlagen Europas mit 300 m langen Speed-Oval, Funbox, Curbbox, Snakerun, Quaterpipe, Miniramps, Bowl, Highramps, Kombibox und
  - Hockeyfeld.
- Ein hochwertiges Wellness-Center, gastronomische Angebote zum Verweilen und Auftanken der Energiereserven und ein Sportbad komplettieren das Angebot.
- Naturwildpark Freisen** In einem Tal bei Freisen liegt der Naturwildpark mit rund 400 Tieren verschiedener Arten. Seit dem Jahr 2007 zählen außerdem auch zwei Elche aus Schweden zu den Bewohnern des Wildparks. Auf dem ca. 1,8 km langen Rundweg kann man mit den zum Teil frei laufenden Tieren auch auf Tuchfühlung gehen und sie füttern. Weitere Attraktionen sind die Falknerei mit Flugvorführungen von Adler, Geier und Bussard sowie die täglichen Schau-fütterungen.
- Kontakt Wildpark Freisen, Hermbacher Hof, 66629 Freisen  
Internet [www.naturwildpark-freisen.de](http://www.naturwildpark-freisen.de)  
Öffnungszeiten Der Wildpark ist ganzjährig täglich von 10.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.
- Wildpark Selbach** Nicht weit von der Nahequelle liegt ein Wildpark, der besonders Familien mit Kindern zum Verweilen und zum Spaziergehen einlädt. Eine komfortable Hütte bietet Platz für Grillfeiern und Feste.  
Die Besichtigung ist ganzjährig möglich.
- Kontakt Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden
- Erlebnispark Tholey** Der Wanderweg mit einer Länge von 1,3 km erschließt einen kleinen Erlebnispark unter dem Motto „Freizeit – Erleben – Gesundheit“. Der Park ist ausgestattet mit einem Erlebnispfad mit Geräusch-Tor, Klangrollen, Balancier-Spielen, Kletterwand und Windobjekten. Integriert ist auch ein Barfußbereich mit einem Abenteuerspielplatz für Kinder.
- Kontakt Gemeinde Tholey

Gefördert vom:

## 6. Freizeit

Vereine im Landkreis St. Wendel

Informationen zu allen Vereinen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises St. Wendel finden Sie auf den Internetseiten der Gemeinden und über die Rathäuser:

### **Gemeinde Freisen**

Schulstraße 60  
66629 Freisen

Telefon: 06855 97 0  
Fax: 06855 97 77  
Email: [rathaus@freisen.de](mailto:rathaus@freisen.de)  
Internet: [www.vereine-freisen.de](http://www.vereine-freisen.de)

### **Gemeinde Marpingen**

Urexweilerstraße 11  
66646 Marpingen

Telefon: 06853 9116 0  
Fax: 06853 9116 620  
Email: [gemeindeverwaltung@marpingen.de](mailto:gemeindeverwaltung@marpingen.de)  
Internet: [www.marpingen.de](http://www.marpingen.de)

### **Gemeinde Nohfelden**

An der Burg  
66625 Nohfelden

Telefon: 06852 885 0  
Fax: 06852 885 125  
Email: [info@nohfelden.de](mailto:info@nohfelden.de)  
Internet: [www.nohfelden.de](http://www.nohfelden.de)

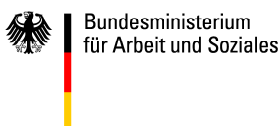
### **Gemeinde Nonnweiler**

Trierer Straße 5  
66620 Nonnweiler

Telefon: 06873 66 00  
Fax: 06873 64171  
Email: [rathaus@nonnweiler.de](mailto:rathaus@nonnweiler.de)  
Internet: [www.nonnweiler.de](http://www.nonnweiler.de)

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 6. Freizeit

### Vereine im Landkreis St. Wendel

Informationen zu allen Vereinen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises St. Wendel finden Sie auf den Internetseiten der Gemeinden und über die Rathäuser:

#### **Gemeinde Oberthal**

Poststraße 20  
66649 Oberthal

Telefon: 06854 9017 0  
Fax: 06854 9017 17  
Email: rathaus@oberthal.de  
Internet: www.oberthal.de

#### **Gemeinde Tholey**

Im Kloster 1  
66636 Tholey

Telefon: 06853 508 0  
Fax: 06853 30178  
Email: gemeinde@tholey.de  
Internet: www.tholey.de

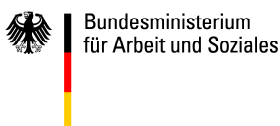
#### **Stadt St. Wendel**

Schlossstraße 7  
66606 St. Wendel

Telefon: 06851 8091400  
Email: info@sankt-wendel.de  
Internet: www.sankt-wendel.de

Die Ehrenamtsbörse des Landkreises St. Wendel (s. Informationsblatt unter der Rubrik Beratung - Ehrenamt) informiert Sie gerne über das vielfältige Vereinsangebot im Landkreis St. Wendel.

Gefördert vom:



EUROPÄISCHE UNION

Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35

## 6. Freizeit Jugendbüros und offene Jugendtreffs

### **Jugendbüro der Gemeinde Freisen**

Telefon: 06855 9757

Baumholderstraße 13  
66629 Freisen

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Freisen:

- Jugendzentrum Oberkirchen
- Kath. Jugend „St. Katharina“
- Hubertusjugend Haupersweiler
- Alte Feuerwache Freisen
- Modellbauclub Freisen e.V.

### **Jugendbüro der Gemeinde Marpingen**

Telefon: 06853 922428

Kulturzentrum Alte Mühle  
66646 Marpingen

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Marpingen:

- Jugendzentrum Marpingen
- Hanjobs Jugendtreff Urexweiler
- Jugendgruppe Berschweiler
- Kath. Pfarramt Alsweiler

### **Jugendbüro der Gemeinde Namborn**

Telefon: 06857 900327

Rathaus  
Schlossstraße 12  
66640 Namborn

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Namborn:

- Jugendgruppe „Sok united 77“
- Jugendclub „Raawekeller“
- Jugendgruppe „Die Sternenschlepper“ Roschberg

### **Jugendbüro der Gemeinde Nohfelden**

Telefon: 06852 809303

An der Burg  
66625 Nohfelden

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Nohfelden:

- Kath. Jugend Selbach
- Jugendclub Walhausen

**Fortsetzung siehe nächste Seite**

Gefördert vom:

## 6. Freizeit Jugendbüros und offene Jugendtreffs

### **Jugendbüro der Gemeinde Nonnweiler**

Telefon: 06873 6682915

Hochwaldstraße 64  
66620 Nonnweiler

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Nonnweiler:

- Jugendclub 77 Otzenhausen
- Jugendtreff Schwarzenbach
- Jugendclub Primstal
- Kath. Jugend Kastel
- Kath. Jugend Sitzrath
- Jugendclub Braunshausen

### **Jugendkoordinator der Gemeinde Oberthal**

Telefon: 06854 9017 27

Poststraße 20  
66649 Oberthal

### **Jugendbüro der Stadt St. Wendel**

Telefon: 0170 5630798

Hospitalstraße 35/37  
66606 St. Wendel

Angebote im Rahmen offener Jugendtreffs in St. Wendel

- Jugendfreizeitclub Remmesweiler
- Verein für Jugend, Kultur und Freizeit Osterbrücken
- „Heemer JUZ“ Hoof
- Jugendclub Urweiler

### **Jugendbüro der Gemeinde Tholey**

Telefon: 0160 9723147

Primstalstraße 69  
66636 Tholey

Angebot im Rahmen offener Jugendtreffs in der Gemeinde Tholey:

- Selbstverwaltetes Jugendzentrum Tholey e.V. Hasborn

Gefördert vom:



Landkreis St. Wendel  
Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel

[www.landkreis-st-wendel.de](http://www.landkreis-st-wendel.de)



## IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis St. Wendel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Mommstraße 21-31, 66606 St. Wendel

Redaktion: Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5, 66606 St. Wendel

Gestaltung: KUHN WERBUNG+DESIGN  
Werschweilerstraße 40, 66606 St. Wendel

Fotos: [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de), Landkreis St. Wendel

Stand: April 2013

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



EUROPÄISCHE UNION



Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter  
NEFA - Netzwerk für Alleinerziehende  
Tritschlerstraße 5 · 66606 St. Wendel  
Tel.: 06851 801 32 35